



D. g. 79

~~W. g. l.~~  
M. S. 4.

W. g.  
Dupl. F.  
60641

~~X~~  
Z. VII. 782







A. G. G. G. G. G.

5  
2





# Schriften,

die in Sachen

des ehemaligen Grafen

# Johann Friedrich

# Struensee,

bey der

## königl. Inquisitions-Commission

## zu Copenhagen

wider und für ihn übergeben sind;

mit der von

## ihm eigenhändig entworfenen Apologie

und dem

## über ihn gefällten Urtheile.

---

Gedruckt im Jahre 1772.



15 WA 2377

257



Mein Herr,

**H**ier empfangen Sie endlich die längst gewünschten beyden Schriften, welche wegen eines Mannes, dessen Geschichte zu jehiger Zeit in dem nordlichen Theile Europens so vieles Aufsehen macht, und fast eines jeden Aufmerksamkeit auf sich ziehet, von zweyen der berühmtesten Sachwalter beym höchsten Gerichte zu Copenhagen verfasset, und bey der königlichen Inquisition-Commission übergeben sind, zugleich auch die von diesem berüchtigten Manne in seinem Gefängnisse selbst entworfene Schutzschrift. Sie wundern sich zwar ohne Zweifel, diese Schriften jeho im Drucke zu erblicken, weil Sie sie nur im Manuscripte zu lesen gedachten, und sich noch immer vorstellen, wie ich es auch selbst bisher gethan, daß sie, als geheime Urkunden, nur sehr wenigen Personen bekannt wären. Allein ihre Verwunderung wird aufhören, wenn ich Ihnen sage, daß ich mich noch weit mehr darüber wundere, daß sie nicht schon längst durch den Druck allgemeiner gemacht sind, da mein Freund in H. . . . von dem ich sie erst neulich nach vielem vergeblichen Bitten erhalten habe, mir zugleich meldet, daß er nun weiter kein Bedenken trüge, sie mir ebenfalls mitzutheilen, indem er zuverlässig wüßte, daß sie nebst mehreren Schriften dieser Art in Copenhagen fast in jedermanns Händen, auch schon sehr viele Abschriften davon theils in A. theils in H. und andern Orten befindlich wären. Ist es mir bey



---

diesen Umständen denn wohl zu verargen, wenn ich bloß einem andern schnellen und undeutschen Uebersetzer, der fast alles verstümmeln würde, zuvor zu kommen eile, und zugleich Ihre und meiner übrigen Landesleute brennende Neubegierde, noch etwas, was Struensee angehet, zu lesen, je eher je lieber zu vergnügen suche? Ich vermüthe auch gar nicht, daß man in Copenhagen über diese Bekanntmachung unzufrieden seyn wird, denn sonst müßte ich bitten, zu bedenken, daß Geheimnisse, die so, wie diese bewahret worden, ganz und gar aufhören, Geheimnisse zu seyn, und daß, wenn ich es nicht gethan hätte, gleichwol über kurz oder lang ein anderer eben dasselbe, und vielleicht nicht mit gleicher Bescheidenheit, thun würde. Diese Betrachtung wird also mein Unternehmen völlig entschuldigen; und ob schon diese Schriften kaum so viel enthalten, als man schon ohnedies durch schriftliche und mündliche Nachrichten genugsam weiß, so dienen sie doch mit dazu, den verhaßten Charakter des Struensee, die verwegene Rolle, die er gespielt, und viele Stellen, die in dem durch den Druck publicirten Urtheil vielen dunkel und räzelhaft geschienen, näher zu zeigen, und ins Licht zu setzen, zugleich aber auch, welches ein wesentlicher Umstand ist, allen, die außerhalb Dänemark jeso Struensee ganz ungeschreit, aus bloßem Unverstande, beklagen, oder sonst über dieses und jenes murren, die Augen besser zu öffnen. Ich glaube mit einem Worte, ein gutes Werk gethan zu haben, und damit Dank zu verdienen. Doch, indem ich Ihnen die Schutzschrift eines andern liefere, schreibe ich ohne Noth fast selbst eine. Leben Sie wohl!

Des



Des  
Generalfiscals <sup>1741</sup>W... Klagschrift  
wider  
den Grafen  
Joh. Friedrich Struensee,  
an die angeordnete  
königliche Inquisitions-Commission  
zu Copenhagen;  
vom 21 April 1772.

---

Aus dem Dänischen.

General-Verzeichnis

der

General-Verzeichnisse

von

den

Gelehrten

in

der

Provinz

von

der



Des  
Generalfiscals W... Klagschrift  
wider  
den Grafen Johann Friedrich  
Struensee.

---

Hochwohlgebohrne ꝛc.

**D**en roten hujus habe ich der hohen Commission den an mich ergangenen allergnädigsten Befehl Sr. Königl. Majestät, daß ich die Grafen, Johann Friedrich Struensee und Enewold Brandt wegen ihrer Verbrechen anklagen sollte, vorgeleget, wie ich denn auch an demselben Tage die von mir zur Anstellung der Action ausgebrachte Commissions-Citation produciret habe. Nun ist noch übrig, die Sache zu deduciren, zu beweisen, und nach dem schlüssigen Antrage zum Urtheile einzuleiten, und ich übergebe also hiemittelst diese meine Deduction, Beweis und Antrag in der gegenwärtigen Schrift.

So gewiß und wahr es nach dem allgemeinen Sprüchworde ist, daß strenge Herren nicht lange regieren, so gewiß ist es auch, daß diese strenge Herren in solcher kurzen Zeit so viel Böses stiften können, als in einer doppelt so langen Zeit nicht wieder zu ersetzen ist. Die dänischen und norwegischen Unterthanen sind seit vielen hundert Jahren (wie es auch ihre Treue und Aufrichtigkeit verdienet) gewohnt, mit Gelindigkeit behandelt zu werden. Die Liebe und Ehrerbietung, die sie gegen ih-



re Könige hegen, ist nicht zu beschreiben, und sie werden wiederum von ihren Regenten geliebet. Sie haben auch insgemein ein tiefe Ehrfurcht für das allerhöchste Wesen und Gottes Wort; sie sind ernsthaft und entsetzen sich für lasterhafte Handlungen. Sie sind ruhig, und Jedermann hat sicher im Lande gewohnet, so daß fremde Ankömmlinge sagen müssen: Hier ist gut seyn; daher sie sich auch hieselbst hin und wieder niedergelassen haben, jedoch ohne die Nation zu verhöhnen oder zu beschimpfen. Allein, seit einigen Jahren ist es weit anders gewesen, und es hat ein sonderbares und verwirrtes Ansehen gewonnen. Den König, der Unterthanen liebsten Theil ihres zeitlichen Guts, hat man bey ihnen, und sie hinwiederum bey Ihm verhaßt zu machen gesucht. Niemand konnte Zutritt zum Könige finden, ohne wenn er von der Partey derjenigen war, die es nicht gut mit Ihm meyneten. Unverschämtheit und Geringschätzung erfrechten sich, dem so verehrungswürdigen königlichen Hause sich zu nahen. Mit Gott und seinem Worte wurde Spott getrieben. Man bemühete sich, Tugend und Ehrbarkeit zu verbannen, hingegen aller Schande Thür und Thor zu öffnen, und den Weg zu bahnen, weil man sich derselben nicht schämte, sondern offenbar seine Ehre darinn suchte. Die Verwegenheit gieng so weit, daß die Gewalt, welche die Unterthanen dem Könige Friederich III. und seinen Nachkommen gutwillig übertrugen, nur von Unterthanen ausgeübet werden sollte; ja es sollte dieselbe so gar ausgedehnet werden, damit derjenige, der sie ausübete, uneingeschränkt seyn könnte. Die Sprache wurde mit der Nation verachtet. Es war ein nagender Kummer für einen jeden Redlichen und Ehrliebenden, solche Dinge und weit mehrere (wie man in gedruckten Schriften lesen kann) beydes zu hören und zu sehen. Die Zugrunde- richtung der Familien war gleich einer That des Würgengels. Wer war aber dieser Würgengel? Es war J. F. Struen-



J. Struensee, der dreiste Mensch, den man sich erdenken kann, und der in dieser Hinsicht mehr als den Namen, *Vir unius seculi* verdienet. Vormals ein Medicus, jetzt ein Graf. Er soll aber, ehe ich ihn verlasse, nichts weiter übrig haben, als Schrecken, Urtheil und Strafe.

Der Graf Johann Friedr. Struensee ist zu Halle im Jahre 1737 geboren. Sein Vater ist der jetzige Superintendent Struensee in Holstein. Er hat in Halle die Medicin studiret, daselbst promoviret und sich in Göttern bey seinem Oheim, dem Leib-Medicus bey dem Prinzen von Stollberg, aufgehalten. Ein Jahr darauf, nämlich im Jahre 1758, wurde er Stadt-Physicus in Altona, wo er (wie man zu sagen pflegt) als *Medicus veniam occidendi per totam urbem* erhielt, welche Freyheit er hernach, als Cabinets-Minister, per *utramque regnum* sich zuzuwenden suchte. Nachdem er 10 Jahre lang Physicus in Altona gewesen war, wurde er im Jahre 1768 Leib-Arzt bey Sr. königl. Majest. als Allerhöchstdieselben außerhalb Landes reiseten, wie solches aus seiner Erklärung ad generalia Lt. . . zu ersehen ist.

Es mußte entweder einen übernatürlichen Verstand, oder eine große Verwegenheit und Frechheit anzeigen, daß er in einem Alter von 21 Jahren es übernahm, Physicus und Arzt in der Stadt zu werden. Ich glaube aber, daß es die beyden letzteren Eigenschaften, nämlich Verwegenheit und Frechheit gewesen sind, weil er sich kurz darauf untersteng, ein Arzt des Staats zu werden, wo die Arzenei ärger wurde, als die Krankheit; und ich muß also schließen, daß er ein eben so guter Arzt in der Stadt, als im Staate gewesen sey, folglich daß in Altona die Zahl der Gestorbenen nothwendig größer gewesen seyn müsse, als die Zahl der Gebornen, falls diese letztere nicht auf eine andere Art von ihm vermehrt



worden ist. Das Gerücht folget dem Menschen, wie der Schatten dem Körper.

Ich nehme nichts von mir selber, sondern von demjenigen, was ich in den Acten antreffe, und da ergiebet die Aussage seines vertrauten Freundes, Enewold Brandt, auf die ... quæst. daß es bereits vor 7 bis 8 Jahren von Struensee allenthalben bekannt gewesen, daß er keine Religion, wie auch insonderheit, daß er mit dem Frauenzimmer einen sehr freyen Umgang gehabt, welches von vielen vernünftigen Leuten getadelt worden. Dieser Arzt, welcher, wie das Gerücht insgemein sagt, mit seines Vaters Segen nicht recht versehen gewesen seyn soll, und deswegen auch zu der Verheißung des vierten Gebots sich keine Hoffnung machen kann, kam in Bekanntschaft mit dem Grafen E. Brandt, bey der Gelegenheit, da er, Struensee, den seligen Geheimen-Rath von Söhlenthal, des Grafen Brandt Stiefvater, bedienete. Er offenbarte dem Grafen Brandt, wie er wohl wünschte, Leib-Arzt beym königl. Dänischen Hofe zu werden; recht als ob Dännemark an geschickten Ärzten Mangel gelitten, und seiner eben so nöthig gehabt hätte, als Frankreich des dänischen Winslów. Der Graf Brandt wandte auch seine bona officia für ihn an. Beydes ersiehet man aus den Aussagen des Grafen Brandt auf die ... qu. Der Graf Struensee ward also engagiret, als Medicus mit dem Könige außerhalb Landes zu reisen, nicht als ob Sr. M. Gesundheits-Umstände es erfordert hätten, sondern um nöthigensfalls bey der Hand zu seyn; wie denn auch ein Medicus die Zahl im Gefolge eines grossen Herrn ausfüllet, ohne eben für überflüssig gehalten zu werden.

Ich habe zuverlässige Nachricht, daß er auf der Reise, damit ihm die Zeit nicht lang werden möchte, gut gefunden, auf eben die Weise mit der Religion und Gott selbst zu spotten, wie man nachher seine und seiner

Anhân



Anhänger Anstalten, Projecte und lächerliche Handlungen verspottet hat, und, wenn die Sentimens dieser Freydenker ihm nicht länger wider den Geist der Wahrheit Hülfe leisten können, seinen vermeintlichen Sieg mit einem verächtlichen Gelächter zu endigen. Ich wäre im Stande, dieses zu beweisen, und erinnere es, theils weil man in Delinquent-Sachen nichts vergessen muß, was des Verbrechers Verhalten und Charakter anzeigt, und theils, um die Entschuldigung des Gr. Struensee zu zernichten, daß seine Absicht nicht gewesen sey, schädliche Sätze wider die Religion bezubringen. Nach seiner Zurückkunft blieb er bey Sr. M. als Medicus, und um dem Könige zuweilen dasjenige, was Er verlangte, vorzulesen; und so kam er alle Morgen, Mittage und Abende zum Könige, wie aus seiner Antwort ad Q. . . zu ersehen ist.

Der Graf Struensee, der sich bereits vorgesehet hatte, sich, auf welche Art es auch sey, Ehre und Reichthum auf Kosten der dänischen und norwegischen Nation zuzuege zu bringen, sahe ein, daß es nicht ganz thunlich sey, zweyen Herren auf die Art zu dienen, als er es zu thun im Sinne hatte. Er bedachte zugleich, daß er, als ein Fremder, der neulich herein gekommen war, ohne Familie im Lande, nicht im Stande wäre, sich zu erhalten. Er sahe es leicht ein, daß unterdessen, da er sein Glück auf der einen Seite machte, sein Unglück auf der andern Seite geschmiedet werden könnte; beständig bey und um den König zu seyn, war eben so viel, als diejenigen Handlungen, die er Ihm verbergen mußte, zu unterlassen. Es war auch eben nicht Jedermann, dem diese Stelle, beständig um den König zu seyn, anvertrauet werden, und auf dessen Sorgfalt für seine Erhaltung er so sicher bauen konnte, außer der Gr. Brandt. Dieser, der zufolge des erhaltenen Befehls, sich vom Hofe entfernt halten mußte, würde ihm verbunden seyn,  
wenn



wenn er ihm wieder Zutritt zu dem Könige verschaffte. Der Gr. Brandt bekam also die Erlaubniß, bey Hofe zu seyn, ohne eben einen gewissen Posten, vor Abgang des Cammerherrn Warnstedt, zu bekleiden, nach welcher Zeit er aber bey Sr. M. gesetzt wurde, und sein Amt bestund darinn, den König so zu beobachten, daß Niemand zu Ihm käme, und, wenn es geschähe, zu bemerken, wer es wäre, und was er redete: welchem der Gr. Brandt auch getreulich nachlebete. Dieses alles ersiehet man aus der Aussage desselben vor der Commission den 2ten März ad Q. . . . Wie sowohl der Gr. Struensee, als der Gr. Brandt sich in dem Umgange mit dem Könige verhalten haben, will ich näher unterthänigst zeigen.

Nachdem der Graf Struensee sich solchergestalt in sichere Verfassung gesetzt hatte, (denn vorher war er es nicht völlig, ob er gleich in seiner Antwort auf die Erinnerungen des Gr. Brandt sich so äußert: „après avoir „gagné la confiance, la faveur du Roi et de la Reine et „le credit dans le public, et cela par mes propres forces „avec tout le risque et toutes les peines attachées à une „telle entreprise, que vous n' auriez certainement pas „supporté, et la quelle, j'ose l' assurer, vous n' auriez „certainement pas pu finir, je vous appelle et je partage „avec vous tout l' effet & tous les agrémens, qui en „pouvoient resulter.“) Aber was sollte ihn bewegen, wenn der Gr. Brandt in gedachten seinen Erinnerungen ihm seinen Verdruß ziemlich hart zu erkennen giebt, denselben zu animiren, in der Station, worinne er war, weiter zu bleiben? wenn er also schreibt: „examinez vôtres „Position et les motifs qui vous y tiennent, rangez d' un „coté les agrémens, et de l' autre les desagréments, et „comparez cela avec vos situations passées et avec ceux „auxquels Vous vous pouvez attendre, & faites alors la „conclusion.“) Nachdem er solchergestalt bey einem  
Freunde



Freunde sicher war, der auf allen Seiten den König beobachten, auf alles, was daselbst vorgenommen und geredet wurde, Acht haben, und abwehren sollte, daß Niemand zu dem Könige gelassen würde, der das allgemeine Misvergnügen vorbringen können, womit das Land über ein Gerücht, so eines jeden ehrlichen Menschen Herz verwundete, angefüllt war, u. s. f. welches zu weitläufig fallen würde, hier anzuführen: so fieng er recht ernstlich an, den Meister zu spielen, und zu zeigen, was für ein Mann er gesonnen wäre zu seyn, wo nicht der Deberste an Ansehen und dem Namen nach, so doch an Macht und Gewalt.

Das größte Glück erwarb er sich auf die verwegenste Art, welches ich hernach näher zeigen will. Er bekam außerdem Anhänger, obgleich keine wahren, aber etliche, die ihr Glück machen und mit diesem großmächtigen Maître des requêtes im Trüben fischen wollten. Um aber in allen Dingen so zu schalten, wie er wollte, war ihm etwas im Wege, nämlich das hohe königl. Conseil, das aus ehrwürdigen Männern bestand, die größtentheils Landeskinder, und sämmtlich von ihrer Jugend an, zu den Staats - Wissenschaften erzogen und angeführt waren, die auch die Verfassung des Landes, dessen Gesetze und Einwohner kannten. Dieses Collegium mußte daher abgeschafft werden, unter dem Vorwande, es wären Se. M. dabey geniret und könnten ihre absolute Macht nicht mit völliger Freyheit ausüben. Allein die Absicht von diesem und anderm wurde bald ruckbar, als der Maître des requêtes sich wie ein Geheimer Cabinets - Minister darstellte, und wie denjenigen, dem alle Unterthanen, hohe und niedrige, worinn es auch sey, an Statt des Königs gehorchen, und dessen Befehl mit seiner Namens - Unterschrift eben so vollkommen respectiren sollten, als ob er mit des Königes eigenen Hand versehen wäre. So wagte es dieser ehrgeizige Mann aus  
Regier.



Regiersucht, und um seinen Lüsten den Zügel zu lassen, der Sprache und Gesetze unkundig, die Geschäfte zweyer Reiche allein zu übernehmen, die so viele rechtschaffene Männer unter sich getheilet hatten, und die doch einem Jeden von ihnen genug zu bestellen gaben. So erdreistete er sich, unter dem versänglichen Vorgeben, daß der König bey dem Conseil geniret sey, dessen Abschaffung zu bewirken, sich selbst aber größere Gewalt zumege zu bringen, als das Conseil jemals gehabt, wie ich unten näher zeigen werde.

Dieser von ihm gethane verwegene Schritt, ward als der zweyte betrachtet, der ihm einst den Hals brechen, und durch sein Verderben dem Verderben des Landes ein Ende machen würde. Man sah an dem geheimen Cabinetsminister, daß er solche Leute zu Rathgebern hatte, von welchen man sich nichts gutes versprechen konnte, theils weil sie so, wie er, und zu gleichen Wissenschaften erzogen und angeführet, nichts von demjenigen verstanden, was sie entweder als Staatsleute, oder in einer andern qualité, übernahmen; theils, weil es interessirte Projectmacher und andere waren, die sich, wie er, obschon nicht in einem eben so hohen Grade, mästen wollten. Sich selbst betrachtete er als diejenige Person, die Dännemarks und Norwegens Glückseligkeit und des Königes Wohl zu befördern hätte: aber alles mußte verändert werden, und es galt gleichviel, ob die Veränderung nützlich war oder nicht, genug wenn sie geschah.

Er und seine Anhänger suchten in allen Dingen das unterste zu oberst zu kehren. Wer ein Amt hatte, wußte nicht, wenn er des Morgens aufstund, ob es nicht dem geheimen Cabinetsminister einfallen würde, ihm des Abends sein Brod zu nehmen. Ein Beweis von seiner Frechheit, zugleich aber von seiner Absicht, sich zu besetzen, ist dieser: daß er seinen Bruder, der Professor Matheseos, zu ligniß, in Schlesien war, zum Depu-

tirten



tirten für die Finanzen in Dännemark und Norwegen in Vorschlag brachte. Dieser Mann konnte in seiner Kenntniß, als Mathematicus, ganz gut seyn, ob man gleich in dieser Wissenschaft an eigenen Landeskindern gar keinen Mangel hat. Allein, ihn zum Deputirten für die Finanzen in Dännemark zu verschreiben, da derselbe hievon unstreitig eben so viele Kenntniß hatte, als ein Blindler von der Astronomie, solches kam nie einen andern Zweck gehabt haben, als mit vereinigter Macht die königliche Casse zu erobern, worein er auch verschiedene wichtige, und für sich und seine Anhänger vortheilhafte Griffe that. Sich selbst und seine Compagnons vergaß er nicht. Viele Tausende, ja ganze Summen von 60,000 Rthlr. wurden auf eine arglistige und verwegene Weise der königlichen Casse entwendet, ohne Sr. Maj. des Königs Wissen und Willen, blos um sich und seine Anhänger zu bereichern, damit sie in Ansehung seiner bey guter Laune erhalten werden konnten. Dagegen trug er niemals Bedenken, andern Leuten ihre Einkünfte zu entziehen, und, damit es ihnen desto empfindlicher wäre, so geschah solches gemeiniglich auf eine verächtliche Weise.

Mit den Cabinets-Ordres gieng er unredlich um. Er stellte sie ohne des Königs Erlaubniß aus, er trug sie dem Könige nicht in der gehörigen Ordnung oder auf die gebührende Art vor, u. s. f. wie ich näher unterthänigst zeigen werde. Sein Vorsatz war, wie er es in der That wies, die Nation hart, verächtlich und als Leute zu behandeln, die keine Sentimens hätten. Seine eigene Worte in seiner Antwort auf des Grafen Brandt Erinnerungen sind diese: „Vous me reprochez, que j'inspire la peur à tout le monde et Vous m'en deviez faire compliment, parceque c'est la seule ressource pour un état enervé, affoiblie avec une cour & tout un public intrigant, & un maitre — — — — — & qui a le  
„même



„même penchant pour le changement que son peuple“  
 und an einer andern Stelle: „la bonté & les complai-  
 „sances ont été la source du malheur de Dannemarc.“  
 Was Wunder aber, daß er der Nation mit Härte be-  
 gegnete, wenn er sich erdreistete, eben dasselbe gegen  
 das Haupt derselben zu thun, welches ich hernach vor  
 Augen legen will.

Man sollte denken, die Reichsgeschäfte hätten ihm  
 genug zu schaffen gemacht; allein er unterzog sich noch  
 ferner beständig der Function eines Arztes, und zwar,  
 nach seiner Erklärung, aus Liebe für das königliche  
 Haus. Se. königliche Hoheit, der Kronprinz, sollte nach  
 seinem (hier mangelt mir ein Wort, um es mit dem rech-  
 ten Namen auszudrücken, ich werde es hernach schon  
 finden, weil ich dieses jetzt nur überhaupt so kurz als mög-  
 lich anführe) Sentiment erzogen werden. Es konnte aber  
 Niemand, der Nachdenken besaß, begreifen, wie es in  
 Zukunft gut gehen könnte, weil es schien, als wenn der  
 Doctor dem Fürsten erst seine Gesundheit nehmen woll-  
 te, um zu zeigen, daß er im Stande wäre, Ihm sie wie-  
 der zu geben; mit welcher Probe aber dem Lande nicht  
 gedienet seyn konnte. Die übrigen liebenswürdigen kö-  
 niglichen Personen, die seine List und Gewalt nicht so  
 treffen konnte, daß sie ihm nicht auf einige Weise in sei-  
 nem Fortgange hinderlich gewesen seyn sollten, sahe man  
 von ihm mit einer Art von Gleichgültigkeit betrachtet.  
 (Die hohen Commissarien wissen eben so gut, als ich, daß ich  
 die Sprache der Wahrheit rede, und ich könnte mit vie-  
 len tausend Zeugen die allgemeine Betrübniß darthun,  
 die man darüber hatte, daß man des Königs Herrn  
 Bruder, der gewiß des Königs bester Freund ist, auf  
 eine sonderbare Weise separiret sehen mußte.)

Die königlichen Bedienten zitterten für ihn. Ge-  
 gen seine eigene Diener war er so hart, daß er ihnen mit  
 dem Gefängnisse drohete; er warf ihnen vor, daß sie nicht  
 gewohnt



gewohnt wären, großen Herren zu dienen, womit er auf sich selbst zielte, und welche Person er desto sicherer vorstellen konnte, als diese Leute von seinem vorigen Stande entweder nichts wüßten, oder ihn daran nicht erinnern durften; ein Stand, worinn es zwar geschickte Männer giebt, die aber eben nicht große Herren sind. Man kann endlich in diesem Stücke seine Verwegenheit und außerordentliche Einfalt wahrnehmen. Denn er ist nicht nur hart gegen seine Diener, (die doch niemals, nach seinen eigenen Grundsätzen, eine Beförderung gewärtigen konnten, sondern von den Mitteln leben mußten, die sie sich durch außerordentliche Nefas, wenn sie einige Jahre gedienet hatten, zuwenden konnten,) sondern er ist so gar so unverschämt, daß er in Gegenwart derjenigen Person, von welcher er doch selbst ein Unterthan und Mitdiener der Bedienten bey dieser hohen Person ist, diesen Bedienten Verweise giebt und geben läßt.

Er mischte sich nicht allein in solche Dinge, von denen er selbst nichts verstand, sondern bestellte auch Leute zu solchen Aemtern und in solchen Collegiis, wo sie ganz fremd waren, und verschaffte ihnen diese Plätze: woraus einige den Schluß zogen, daß er alles zu einem Chaos machen, oder als Physicus besondere Dinge zeigen wollen, als z. E. daß Landthiere besser im Wasser leben könnten; denn man kann sonst dieses Mannes Handlungen nicht begreifen, und weil sie närrisch sind, kann ich sie auch nicht anders, als auf diese ridicule Weise vorstellen, wobey ich mich seines eigenen Ausdrucks, den er gegen seinen König gebraucht, erinnere und bediene: Das ist ridicul.

Die Sprache und Gesetze des Landes verachtete er. Alles sollte für ihn in die deutsche Sprache übersetzt werden, wodurch andere doppelte Arbeit hatten, folglich die Geschäfte nicht so geschwinde expediret wurden, ob es  
 B gleich



gleich schien, als wenn er verlangte, daß alles so hurtig, wie ein Schneller, gehen sollte.

Die Gesetze, welche auf Ehrbarkeit und Erhaltung guter Sitten abzielen, warf er über den Haufen; sie sind aber nach seinem Falle in ihre vorige Kraft gekommen, welches in diesem Punkte für mich Beweises genug ist.

Außer den hohen Ministern, wurde andern Vornehmen vom Adel und Stande von ihm mit Verachtung begegnet, daher sie sich nicht bey Hofe einfinden konnten, sondern sich von hier weg nach ihren Gütern begaben, und ihre Lebensart einschränkten, welches der Stadt Copenhagen bey der Verringerung ihrer Höfe und Häuser einen ansehnlichen Schaden, und den Einwohnern dadurch, daß viele Familien aus der Stadt, ja gar aus dem Lande zogen, den Verlust ihrer Nahrung zuwege brachte, und wobey der König in seiner Consumption einbüßte.

Der Stadt Copenhagen war er nicht gut. Er glaubte, sie sey zu ansehnlich, um eine Stadt in Dännemark zu seyn. Er wollte daher ihr Ansehen und ihre Macht schwächen, erdreistete sich auch, den Einwohnern der Stadt die ihnen verliehene Privilegien zu entziehen, wo nicht alle, doch etliche, welche Privilegien ihre Vorfahren sich dadurch erworben hatten, daß sie Leib und Leben für ihren König, das königliche Haus und das Vaterland gewaget. Dahingegen suchte er den Pöbel mit allerley Lustzeichen und freyen Nachtschwärmerereyen, nebst andern Lustbarkeiten und fleischlichen Vergnügungen zu amüsiren, die er so gar so eingerichtet haben wollte, daß man sich ihnen ohne Verletzung der Ehre nicht überlassen konnte. Es würde gewiß zu weitläufig werden, alle die Thorheiten anzuführen, die durch Hülfe dieses frechen Mannes ausgeübet sind; und mitten unter diesem allen glaubte er von sich selbst, wegen alles dessen de Dania bene meritis zu seyn, so daß ihm keine zu große Ehre dadurch wiederfahren sey, daß er ein dänischer Graf geworden.



worden. Die Berwegenheit leuchtet aus allen seinen Handlungen hervor. Sich würdig zu achten, eine so große Ehre anzunehmen, weil er Gelegenheit gehabt, sich zwey Jahre in Dännemark aufzuhalten und andern zum Verdruß zu leben! Wenn sonst jemand zu einem solchen Stande erhoben worden, so ist es allemal ein Beweis von der Würdigkeit und den Verdiensten der Person gegen ihren König und das Land gewesen: hier aber ist es tout contraire. Man kann sich indessen hierein auf diese Weise finden: Der Graf Struensee, ungeachtet er nicht wußte, daß es gewisse Fälle giebt, wo man genöthiget ist, einen Rang zu suchen, um gewisse Gerechtfame auszuüben, deren man nicht entübriget seyn kann, betrachtete dasjenige, was man Rang oder Charakter nennet, als etwas, das man nicht suchen, sondern das besonders distinguirten Männern verliehen werden mußte, die durch ihre Verdienste sich dazu würdig gemacht hätten, (als z. E. seinem Bruder, der wegen seiner Einsicht im Finanzwesen Justizrath wurde) folglich mußte man, wenn er ein Graf würde, daraus abnehmen, wie groß seine Verdienste gewesen wären. Die einzige Demuth, die er bey Annehmung dieser Würde bewies, war die, daß er seinem Freunde, dem Cammerherrn Brandt, eben dieselbe Würde verschaffte, obgleich dieser um die Glückseligkeit des Reichs sich nicht so, wie der Graf Struensee, bekümmert hatte; allein, da er und Struensee sagen konnten: vivimus ex raptō, so mußten sie auch in der Ehre, so wie in der Beute, sich einander gleich seyn. So unschuldig der Orden von der hohen Hand war, die ihn stiftete, eben so eine muthige Absicht hatte der Graf Struensee, um dadurch so fort mit dem Orden vom Elephanten beehret zu werden.

Diese seine Unverschämtheit mitten in seinem größten und schimmernden Zustande, erniedrigte ihn in aller Augen. Seine Arzeney für den Staat wurde für eine



Quacksalberey angesehen. Seine Verdienste wurden als todte Fliegen in einer Apotheckerkrucke betrachtet. Selbst konnten er und seine Anhänger nicht schweigen, theils weil sie voraus wissen wollten, was man gemeiniglich sprach, oder von einer oder andern Sache, die ins Werk gerichtet werden sollte, sprechen würde, theils weil sie sich im Nothfalle entweder in Vertheidigungsstand setzen, oder auch nach Cronburg begeben wollten. (Denn in Copenhagen war nichts gutes zu gewärtigen.) Allein das Misvergnügen nahm so sehr überhand, daß man ihm so viele Millionen Unglück und Flüche auf den Hals wünschte, als Brillanten in der Goldplatte auf dem Hute seines Laufers sind. Diese Unzufriedenheit über seine Aufführung konnte ihm also nicht verborgen bleiben. Der Graf Brandt, der auf gewisse Weise zu beklagen, aber wegen der Freundschaft, die er für den Grafen Struensee gefaßt hatte, nimmer zu entschuldigen ist, warnete ihn. Die Schandschriften, die über den Grafen Struensee und seine Bande täglich zum Vorschein kamen, und von denen man immer des Morgens und Abends Nachricht erhielt, machten ihn endlich unruhig. Die Garde zu Pferde, die bereits abgeschaffet war, hinderte ihn, als Militairpersonen, zwar nicht weiter. Es war aber die Garde zu Fuß noch übrig, denn diese bestehet aus Landeskindern, worunter ich beyde Reiche verstehe. Diese mußte also ebenfalls abgeschaffet werden. Es geschah auch, und zwar auf eine Art, die zu erkennen giebt, daß der Graf Struensee so gar in diesem Falle sich gegen seinen König und Wohlthäter als ein Schelm aufgeführt. Der Aufruhr, welcher am Weihnachtabend entstand, machte ihn eben so aufmerksam, als furchtsam. Ich werde hierüber ferner meine Beweise beybringen.

In Ansehung der königlichen Personen, mit denen er in die Stadt gekommen war, sahe man solche Anstalten vorgekehret, daß man glauben mußte, entweder der  
König



König fürchte sich für seine Unterthanen, oder der Graf Struensee hätte mit seinem Complot (wenn sie dem Könige eben nicht in der Geschwindigkeit des Lebens berauben würden) im Sinne, sich als Protector beyder Reiche zu zeigen; das übrige würde hernach folgen. Das Copenhagener Thor sollte beständig offen stehen, damit diejenigen, die vor der Stadt wären, in vorkommenden Fällen eine Zuflucht hätten. Kam der König in die Stadt, so war seine Durchfahrt als eines Menschen, der vor seinen Feinden fliehet, blos damit niemand sich dem Könige nähern möchte, Ihm der Unterthanen wohlgemeynte Gedanken vorzustellen. Als sein, nämlich Struensees, Gewissen (denn dieses findet sich stets bey dem Menschen) ihn überzeugte, daß seine Handlungen nach dem Preise, den die Landeseinwohner, hohe und niedrige, darauf setzten, nur schlecht betrachtet und belohnet werden würden, beschloß er, alles bis aufs äußerste zu wagen. Ich versichere unterthänigst und aufrichtig, daß ich nicht weis, was er für ein Symbolum hat; aus seiner Ausführung muß ich aber schließen, daß es nicht mit dem Charakter übereinstimme, der dem griechischen Cimon gegeben wird: *fidens animi atque in utrumque paratus, seu verfare dolos seu certæ occumbere morti.*

Als bey seiner Ankunft in Copenhagen, nachdem die Leibwache entlassen und die Schloßwache mit andern besetzt war, denen man, wider allen Gebrauch, außer ihrem Solde Speise reichete, (welches mir eben so vorkömmt, als die Absicht des Diebes in der Fabel, der eine solche Antwort bekam: *illa subita me jubet benignitas vigilare facias ne culpa mea lucrum*) das Gerücht in der Stadt gieng, daß der Graf gefährliche Anschläge hätte: als die Einwohner verdrüsslich darüber wurden, sich von einem Doctor Medicinæ regieren zu lassen; als der Doctor selbst in Furcht stand, von dem Pöbel ana-



tomiret zu werden, (jedoch nicht methodice, zu seiner Mit-Collegen weiteren Erfahrung) setzte er einen solchen Commandanten in die Stadt, der mit Worten und Gehehden der ganzen Stadt spottete. Es sollten daher die Canonen geladen werden, und man kann daraus abnehmen, was auf dem Schlosse vorgehen sollen, wenn ein allgemeiner Aufstand entstünde. Ich glaube zwar nicht, daß man die Absicht geheget, an die Allerhöchste Person des Königs Hand zu legen, um Ihm des Lebens zu berauben. Allein, wosfern ein Aufruhr entstanden wäre, nicht gegen den König, denn Jedermann weiß, daß er die beste Gesinnung heget, sondern wider diesen unverschämten Grafen, diesen frechen Menschen, so folgte ja daraus, daß Struensee und seine Anhänger, um sich zu retten und das äußerste zu wagen, den König auf eine verwegene Art, ihrer eignen Rettung halber, hätten überfallen müssen, und wußte auf solchen Fall der Gr. Struensee sich sicher, wie aus seiner Antwort an den Grafen Brandt erhellet.

Es ist auf der einen Seite in der That ein großes Kennzeichen von seiner, nämlich des Gr. Struensees, eignen Uebersüßigkeit, und daß er sich in Dänemark als den frechsten, verwegentsten und verächtlichsten Menschen aufgeführt hat, wenn er sich für den Pöbel gefürchtet, bey dem er sich doch beliebt zu machen gesucht. Auf der andern Seite aber ist es ein großer Beweis, daß die dänische und norwegische Nation, ob sie zwar zuweilen dasjenige verträge, was man andern Nationen nicht bieten darf, dennoch Gott, ihren König und das königliche Haus, wie auch gute Sitten liebet. Daher stiegen auch ihre Wünsche auf zu dem, durch welchen Könige regieren, welcher das Gebet Christian III. nicht vergaß, (als das Land auch unter einem Grafen seufzete) welcher mit einem mächtigen Arm, so schleunig, als in einem Augenblicke, dieser Schmach, die der König, das  
König-



königliche Haus und die Reiche erdulden müssen, ein Ende machte.

Wie groß die Freude des Pöbels über diese Veränderung und seine Unzufriedenheit über das vorige war, sahe man am 17. Jan. woraus der Graf lernen konnte, *quam caduca sit ista felicitas*. Wie außerordentlich die Freude über diese Veränderung war, bezeuget die Cour an Sr. K. M. Geburtstage, wo Aufrichtigkeit gegen das Land, und Treue gegen den König einander begegneten, und wo so gar der Unterdrückte den Glücklichen mit einem Liebeskuße empfing, weil er seinen eignen Zustand, blos aus Liebe gegen das königliche Haus, vergaß.

Der Zukunft halber, wo diese meine Schrift einem und andern vor Augen kommen möchte, muß ich erinnern, daß dieses nur eine kurze Erzählung des Vorgegangenen sey, die aber hoffentlich hinreichend ist, die Vergehungen dieses Grafen in ihr völliges Licht zu setzen, und daß mein Antrag auf seine Verbrechen gesetzmäßig appliciret sey. Man muß es mir auch nicht zur Last legen, daß ich bey einer und andern Gelegenheit ihn ridicul zu machen geschienen, zumal in einer Anklage, die die größte Ernsthaftigkeit erfordert, weil ein Unterschied ist zwischen einem Minister, der einen Fehltritt begangen haben kann, und einem Marktschreyer, der ein Minister, und als solcher, ein Feind des Reichs seyn will, und dem deswegen mit eben der Härte begegnet werden muß, die er gegen andere bewiesen hat. Damit aber der Graf Joh. Fr. Struensee und ein jeder vollkommen erfahren möge, daß ich nichts vorgebracht habe, was man Beschuldigungen ohne Beweis nennen könnte, so will ich nach dem mir erteilten allergnädigsten Befehl und der ausgebrachten Citation, meine Entschuldigungen wider ihn, zugleich mit den Beweisen hersetzen. Alle von ihm begangene Verbrechen aufzurechnen, würde eine sehr unnütze Arbeit seyn, wenn man bedenket, daß der Graf



nur einen Kopf hat, und daß, wenn dieser wegen einer Mißthat verbrochen worden, es nicht nöthig ist, die übrigen, ohne zum Ueberflusse, anzuführen und zu beweisen. Ich will daher meine Deduction mit diesen Worten schließen: Longa est injuria, longæ ambages, sed summa sequar vestigia rerum.

## I.

Der Graf Struensee hat sich die Vertraulichkeit der vornehmsten Dame im Lande erschlichen, und das in einem solchen Grade, daß es die Grenzen überschritten, die zwischen Personen von verschiedenem Geschlechte, die mit einander nicht verbunden werden müssen oder können, gesetzt sind. Da mir befohlen ist, den Grafen Struensee wegen seiner Verbrechen anzuklagen, und ich dieses Verbrechen als eines der größten, und als das erste, das ihn in die übrigen gestürzet hat, betrachte, so sehe ich es auch voran; und gewiß ist es das dreiste, und niemand kann es ihm zu gute halten oder ihn hierinn entschuldigen. Ich lege hiebey der Cammerfräulein v. E... eyndliches Zeugniß dar Lt. ... nicht, um zu beweisen, was fattsam zu Tage lieget, sondern ich ersuche unterthänigst, zu bemerken, wie der Graf Struensee darnach getrachtet hat, daß er bey der Hand seyn möchte, wenn sich eine Gelegenheit darbot, seine Wünsche zu befriedigen, und daß die Gleichgültigkeit, womit ihm anfänglich von derjenigen Person, deren Vertrauen er hernach gewann, begegnet worden, zeigt, daß nicht er in Versuchung geführt sey, sondern daß seine unmenschliche Unverschämtheit, sein dreistes, arglistiges und niederträchtiges Betragen mächtig genug gewesen sey, desjenige ins Werk zu richten, wozu Tugend, Erziehung und Würde niemals ihre Einwilligung gegeben haben würden, und daß er deswegen desto strafbarer sey, da er gesucht, durch ander er Beschämung zur Ehre zu gelangen. Zum Beweis



weis dieser von dem Grafen Struensee verübten höchstverwegenen That, lege ich hiebey an:

- 1) ein über die Grafen Struensee und Brandt, und den Professor Berger gehaltenes Verhör Lt. . . . die erstern . . . wie auch die nachher formirten . . . Fragen enthalten zwar des Grafen Struensee Erklärung, wegen seines Umganges mit dieser höchsten Dame und ihres Zutrauens zu ihm; allein, da er alles dahin rechnet, daß sie es so haben wollen, und daß er als Medicus zu entschuldigen sey, und sie zugleich mit; hierinn aber doch kein Geständniß des facti ist: so bedarf ich dieses nicht durchzugehen und zu beweisen, weil bessere Beweise vorhanden sind. v. Lt. — — — wo der Graf Struensee freywillig, und innerlich gerühret, das von ihm begangene höchstverwegene Verbrechen rein eingestanden hat. Die Herren Commissarien haben in einer so wichtigen Sache, außer seinem Bekenntnisse, seine eigenhändige Unterschrift auf dasselbe erhalten, daher ich auch
- 2) dieses Bekenntniß, wie es von ihm unterschrieben ist, sub Lt. . . . hiebey anlege; imgleichen
- 3) J. M. der R. C. M. Declaration von der Wahrheit des Struenseischen Bekännnisses sub dato C. den. . . sub Lt. . . .
- 4) des Cammerfräuleins v. E. Zeugniß und Antwort auf die — — Fragen Lt. . . .
- 5) des Grafen Brandt Aussage Lt. . . . dieses wird noch weiter durch des Prof. Bergers Erklärung auf die . . . Frage Lt. . . . bestärket.

Nichtweniger ersiehet man aus den endlichen Zeugnissen Lt. . . . des Grafen Struensee unverschämte Aufführung,



und daß er, ohne sich zu entsetzen, mit der größten Frechheit in seinen Lastern fortgewandelt, und insonderheit in diesem, woran man ohne Grausen nicht denken kann, wenn man auf die Person siehet, die er beschämte und beleidiget hat, und das so sehr, daß er gewollt, der ganzen Welt sollte sein Unternehmen bekannt seyn. Sein beständiges, so gar unangemeldet Hineinlaufen, sein langwieriges Dableiben, sein Ausfahren und Reiten, das Geben und Annehmen der Geschenke bestärken in diesen Zeugen-Aussagen die Wahrheit der seinigen, so daß er sich selbst nicht fälschlich beschuldiget hat.

Er hat also in diesem Stücke das Verbrechen der beleidigten Maj. im höchsten Grade begangen; er hat offenbar wider die Treue gehandelt, die er dem Könige seinem Herrn schuldig war; wider die Ehrfurcht, die er der Hoheit J. M. schuldig war; Er hat dem Könige die Vertraulichkeit, die Liebe und die persönliche Sicherheit, die S. M. nach einem so heiligen und gleichsam vor dem Angesichte Gottes geschehenen und Ihnen gegebenen Versprechen erwarten konnten, entzogen; Er hat gesucht, dem K. Hause einen Schandfleck anzuhängen, um durch diesen Weg zur Ehre und Hoheit zu gelangen. Welcher ehrliche Mann, wie gering er auch ist, würde sich nicht höchst beleidiget halten? Aber wie grausam ist nicht der Gedanke von einer solchen Beleidigung gegen die höchsten Personen! O der Mißthat, die das Gesetz nicht einmal vorausgesetzt hat, und die ohnedieß mit Anständigkeit nicht angeführet werden kann! Ist es aber eine Verletzung der königlichen Hoheit, den König und die Königin bis zur Schmach zu tadeln; so ist es ein noch weit schwereres Verbrechen, den König und die Königin in der That mit Schmach zu belegen. Ich habe nicht nöthig, Ewrc. in diesem Stücke aufzuhalten. Die Wahrheit der Sache, das Geständniß des Verbrechens kann nicht geläugnet werden, und der Graf Scruense



ensee kann noch, ehe ich schliesse, seine Verbrechen und die wohlverdiente Strafe im Gesetzbuche 6. B. 4. C. 1. A. lesen. Ich gehe also weiter.

## 2.

Der Graf Struensee hat nicht nur darum gewußt, daß der König von dem Grafen Brandt übel begegnet, ja selbst überfallen worden, sondern so gar dazu gerathen, mithin solches weder abgewehret, noch die Anstalt gemacht, daß dergleichen nicht mehr geschehen möchte; allein er hat auch selbst Sr. K. M. auf eine verächtliche Weise begegnet. Aus der von mir wider den Grafen Brandt entworfenen Deduction, Beweis und Antrag ersehen Ew. rc. wie solches zugegangen ist, nämlich daß Sr. M. von bemeldtem Grafen in Ihrem Cabinette angefallen, ausgescholten und so begegnet worden, daß das Andenken einer solchen That nie vorhanden seyn sollte. Man hat, so viel mir bekannt, in der Geschichte davon kein Beyspiel, zwar, leyder dessen! wohl vom Königs-Morde, aber nimmer von einer so verwegenen Handlung. Daß nun der Graf Struensee um diese gräßliche That nicht nur gewußt, sondern auch den Grafen Brandt dazu Anleitung gegeben und sein Verbrechen gebilliget, wird durch folgendes erwiesen.

Der Graf Brandt sagt aus: daß, nachdem der König ihm mit Stockprügeln gedrohet, der Graf Struensee zu ihm, Brandt, an demselben Nachmittage gesagt habe, ich habe es dem Könige vorgehalten, und Er hat mir geantwortet: Brandt ist ein Coujon, er hat keine Courage, und ich will mich mit ihm schlagen. Lt. . . . Ferner habe Struensee gesagt: was wollen sie nun machen? sie müssen zu dem Könige hinein gehen, und zu Ihm sagen: Sie wollen sich ja absolut mit mir schlagen, hier bin ich nun, wollen Sie nur etwas, so kommen Sie; und er habe hinzu gesetzt: es sey dergleichen unend-



unendliche male mit dem Grafen H... geschehen. Lt. Als er, Brandt, vom Könige zurück gekommen sey, habe das Spielen seinen Anfang genommen, nämlich bey der Königin, und als die Parthie geendiget gewesen, sey Struensee nach dem Ofen zugegangen, wo er, Brandt ihm erzählet habe, was sich zugetragen, wozu Struensee geantwortet: Nun ist es gut, nun werden sie Friede haben, es muß nur kein Mensch es wissen. Lt... Der Graf Struensee gestehet, daß er nicht allein im voraus mit dem Grafen Brandt davon gesprochen, sondern auch von dem geschehenen Vorgange Nachricht erhalten, welches aus Struensees Antwort ad Q... zu ersehen ist.

Daß der Graf Struensee selbst den Respect, den er dem Könige schuldig war, an die Seite gesetzt, erhellet ferner daraus, daß er Ihm hart zugeredet, welches die Aussage des Zeugen A... Lt... darthut: wenn er sich nicht baden will, so — — — item dieses Zeugen Aussage daselbst pag. — — — So wie nun der Graf Brandt, wie ich gezeiget habe, sich des *criminiis læsæ Majestatis* bey dieser verwegenen Handlung und harten Begegnung des Königs schuldig gemacht, wofür der Graf Struensee ihm so gar eine Belohnung verheissen, wenn es in seiner Replique auf des Grafen Brandt Erinnerungen, betreffend die Härte, mit welcher er den König tractiren mußte, also lauter: *La reconnoissance, que la Reine vous aura, si vous renuissiez, et les marques incontestables que vous en avez déjà reçu, Vous en recompenseront;* eben so hat auch der Graf Struensee, weil er dazu Anleitung gegeben, gerathen und darum gewußt, sich dieses Verbrechens und der darauf gesetzten Strafe ebenfalls schuldig gemacht, zufolge des Gesetzes 6. B. 4. C. 1. und 14. Art.



3.

Der Graf Struensee hat den Sohn des Königes, Sr. Königl. Hoheit, den Cronprinzen Friedrich, hart behandelt, so daß es scheint, als ob seine Absicht blos dahin gegangen sey, den Cronprinzen aus dem Wege zu schaffen, oder ihn wenigstens so zu erziehen, daß er zur Regierung untüchtig würde. Außer demjenigen, was so allgemein bekannt und von vielen Leuten bemerkt worden ist, ersiehet die hohe Commission aus der Aussage des M... Lt... und der S... Lt... wie diese Behandlung eines zarten Kindes eine Frucht der Gesinnung dieses unverschämten und frechen Mannes sey. Hätte er seine Rechnung nicht dabey gefunden, in der qualité als Medicus ferner zu bleiben; hätte er nicht selbst angeordnet, was bey dieser Gelegenheit vorgenommen worden: so könnte man zu seiner Entschuldigung einwenden: daß die Erziehung des Cronprinzen den *maitre des requêtes*, oder den Cabinets-Minister nichts angienge. Allein, da alles mit einander nach seinem Befehle geschähe, so hätte er, als Medicus, wissen müssen, daß es unmöglich angehen könnte, Kinder solchergestalt zu erziehen. Ich bin versichert, daß der Graf Struensee mir kein Beyspiel von einer solchen Art der Auferziehung, wie diese von ihm angerathene, zeigen kann. Er hat solche also deswegen an die Hand gegeben und veranstaltet, weil er entweder eine besonders böse Absicht gegen diesen unschuldigen Herrn geheget, und ihn entweder aus dem Wege schaffen, oder doch zur Regierung untüchtig machen wollen, oder auch um einen Versuch zu machen, was für eine Wirkung eine solche Auferziehung haben könnte. Aber in beyden Fällen vergreift er sich gröblich an dieser hohen königlichen Person, weil der Cronprinz nicht sein Probstück seyn muß. Ich entfesse mich diese Sache weiter zu berühren, und es kann keine Entschuldigung Statt finden, wenn er, der Graf, sich auch (wie selbst seine eigene



eigene Worte lauten) auf die Aufzuehung der unvernünftigen Creaturen oder Thiere berufen wollte. Der Graf Struensee, der selbst nicht so erzogen ist, hat ja einen solchen fetten Wanst, als ob er Vitellius wäre. Es ist zweyerley, Kinder so zärtlich zu erziehen, daß sie kein kalter Wind anblasen darf, oder ihnen zu feine Speise zu geben; und sie Hunger und Kälte leiden zu lassen. Die unvernünftigen Thiere haben größere Sorgfalt für ihre Jungen, und der Graf Struensee erlanget nimmer die Ehre, mit ihnen in eine Classe gesetzt zu werden. Da er nun präntendiret, Verstand zu haben: so muß dieses lediglich aus Uebermuth und bösen Absichten, gegen den Sohn des Königes veranstaltet seyn, dessen Leben wegen seines, als Medici, bösen Rathes in Gefahr gestanden; und da Gott bisher seine Hand über ihm gehalten, so kann der Graf Struensee sich zu keiner Ehre rechnen, daß der Prinz noch lebet. Ich bin aber der Meynung, daß derjenige, der Schuld daran ist, daß der Könige Kinder leben in Gefahr gesetzt wird eben so strafbar sey, als derjenige, der ihnen nach dem Leben trachtet, und daß derselbe deswegen verdiene, nach des Gesetzes 6. B. 4. C. 1. Art. verurtheilet und bestrafet zu werden.

## 4.

Der Graf Struensee hat sich gröblich vergangen, und das Verbrechen der beleidigten Majestät ausgeübet, weil er sich die königliche Gewalt dadurch zugewendet, daß er Statt Sr. K. M. Resolutiones ertheilet, und solche mit seiner Hand unterschrieben hat. Des Grafen Struensee schlimme Absichten gegen den König und die Unterthanen erhellen insonderheit aus diesem Stücke, obgleich beydes er und seine Vertheidiger (falls von letzteren jemand vorhanden seyn kann) solches vielleicht als unschuldig betrachten. Der Graf Struensee meinet, daß, weil er nicht gesucht, etwas anders zu thun, als was  
zum



zum Wohl des Landes gereichte, dabey nichts Böses gewesen sey. Allein, ersteres ist ganz anders bewiesen worden, und es ist fast unglaublich, daß ein Mensch, der nie zuvor gewohnt gewesen, mit Staats-Geschäften umzugehen, sich nach Verlauf zweyer Jahre für geschickt halten sollte, zwey Reiche zu regieren, und sich als den ehrlichsten Mann im Lande zu betrachten, der die besten Absichten gegen dasselbe und den König hege; und daß ein Mensch, der keine Religion hat, folglich unmöglich etwas anders, als die Befriedigung seiner Lüste zum Augenmerk gehabt haben kann, einer Nation, wie der dänischen und norwegischen, die Ueberlegung besitzet, einbilden wollen, er sey derjenige, der eines jeden Glück im Lande zu befördern hätte. Ich sage, es würde unglaublich seyn, wenn man nicht so vollkommen davon überzeugt wäre.

Der Graf Struensee hat solche Verbrechen begangen, die von dem Geringsten im Lande, der nur die allgemeinsten Begriffe von guten Sitten und von der Ehrfurcht, die man seinem Könige schuldig ist, heget, für die abscheulichsten gehalten werden. Denn es ist gewiß, daß eine offenbar böse Handlung, die man mit Händen fassen und greifen kann, als: die Bestehlung seines Nächsten, die Verführung seiner Ehegattinn u. d. gl. mit der äußersten Verachtung derjenigen Person, die solche begangen, angesehen wird. Aber, unter der Larve der Freundschaft, unter dem Vorwande der Treue, der wahren Neigung für das Wohl des Landes, Uneigennützigkeit in Ansehung seiner selbst, und endlich unter dem Vorwande, die königliche Cassé zu sparen, darnach zu trachten, seine Hand in alle Dinge zu bekommen, mit einer unbeschränkten Macht an Statt des Königs zu regieren, und seiner Spitzbüberey (ich nenne die Sache mit ihrem rechten Namen) ein glänzendes Ansehen zu geben: solches ist nicht zu verantworten.

Der



Der Graf Struensee giebt vor, die Ursache zur Abschaffung des Conseils sey gewesen, weil der König theils über den Zustand des Reichs, theils wegen der Schulden, worinn das Reich ist, theils wegen des Zwanges, worinn das Conseil Ihn gesetzt, misvergnügt gewesen sey, und hierinn habe er dem Könige nicht entgegen seyn wollen. Wären Se. Majestät Selbst darauf verfallen, das Conseil abzuschaffen, so hätte der Graf Struensee sich zwar nicht auf eine solche Art, die den König zu einem andern Entschlusse brächte, dagegen setzen dürfen: allein, es war seine Pflicht, dem Könige, seinem Herrn, vorzustellen: daß Se. Majestät, weil Sie eben zur Regierung gelanget wären, Raths bedürften, und, wenn unter Ihren Rätthen etliche wären, zu denen Sie kein Vertrauen hätten, andere an ihre Stelle zu finden wären; daß ein Monarch, wie weise er auch sey, doch ein Mensch sey; daß der König von Dännemark zwar nicht verbunden sey, Rathgeber zu haben, daß es aber zu seiner Ehre und Nutzen gereiche, sie zu haben, und daß er, Struensee, der die Arzeneykunst erlernet, nicht tüchtig sey, sich mit dergleichen Dingen zu befassen. Ein jeder weis, daß der König die Heucheleiy gar nicht leiden kann; Es ist aber auch ein Unterschied in der Art, die Wahrheit zu sagen. Denn eine Wahrheit, wenn sie auf eine grobe Art gesagt wird, ist ein Insulte und Vorwurf; auf eine beißende Art: eine Verspottung; aber wenn sie gerade zu, mit Ehrerbietung angebracht wird, ist sie nützlich. Die letztere ist eines jeden rechtschaffenen Unterthanen Pflicht.

Der Graf Struensee ist hingegen so dreist, daß er etwas allein übernehmen wollen, welches eine Beschäftigung vieler Männer war. In meiner historischen Erzählung habe ich erinnert, wie sonderbar dieses einem jeden vorkömmt; der da weis, daß man sich die Kenntnisse von dem Wohl des Landes weder durch Pfeifen noch  
 Zanzen



Tanzen erwerben könne. Er erwirbet sich den königlichen allergnädigsten Befehl und die Instruction vom 14ten Julii 1771, wodurch er zum geheimen Cabinetsminister ernannt wurde. (v. Lt. . . .) Aus dieser Instruction, die den Collegiis communiciret wurde, ersiehet man, daß der Graf Struensee nicht allein eine Gewalt bekam, die vormals der Reichs-Kanzler nicht gehabt, sondern solche auch so gar eben so vollkommen ausüben durfte, als Se. Majestät solche ausüben konnten. Zwar hatte es den Schein, als wenn gleichwol alles von Sr. königl. Maj. Approbation abhienge; betrachtet man es aber genau, so ist solches nichts, als Splegelschreierey und Taschenspielerey. Denn wenn alles im Cabinette durch den Grafen Struensee abgemacht werden, und seine Resolutiones, wie des Königs seine, gelten sollten: so ist es ja klar, daß, wenn etwas vorgestellt und vom Cabinette ausgefertigt war, das wider die Verordnungen oder andere königliche Resolutiones stief, und welches aufs neue im Cabinette zur Abänderung vorgestellt werden sollte, solches von dem Grafen selbst dependirte; und was für Gewähr hatten der König und die Unterthanen, daß von dem Cabinetsminister kein Unrecht begangen würde, wenn er die Macht hatte, selbst zu untersuchen, zu verantworten und zu bestätigen, was er einmal vorgestellt und resolviret hatte? Der Graf Struensee hat vermuthlich, als er das Glück, die Gnade und Ehre erlangte, an den dänischen Hof zu kommen, und daselbst gut zu leben, die dänischen und norwegischen Unterthanen für Thiere angesehen, die man nur nach einer von seinen Cabinetsresolutionen zusammen treiben, und hernach auf die Schlachtbank liefern könnte, ohne daß sie muessen dürften: denn sonst ist es unbegreiflich, wie er diese Handlung so dreist unternehmen können. Derjenige, der es unternehmen will, die Reichsgeschäfte im Namen und anstatt des Königes zu

C

dirigi-



dirigiren, muß ja wissen, wie die Pflichten des Königes gegen die Unterthanen, und der Unterthanen gegen den König beschaffen sind. Das ist ja ein einfältiger Arzt, der nicht weiß, daß im Menschen ein Herz ist, wo es im Körper ist, und welche Theile damit eine Verbindung oder Zusammenhang haben. Ein Mensch, der keinen Arlequin spielen, sondern seine Ehre bewahren will, sollte doch, ehe er sich mit der Regierung befaßte, zuvor wissen, welches die Pflichten des Regenten, und welches die Pflichten der Unterthanen sind. Er könnte sie im dänischen und norwegischen Gesetzbuche i. B. i. C. lesen, wie auch im Königs- oder Reichsgesetze, das von dem höchstsel. Könige Friderico III. gloriwürdigsten Andenkens den 4 Nov. 1665. unterschrieben, und woraus zu ersehen ist, daß dem Könige kein Despotismus, sondern die Souverainität zukomme. Kein einziger von Sr. Majestät Unterthanen wird sich im geringsten darüber aufhalten, daß der König mit einer uneingeschränkten Macht regieret. Dieß gebühret Ihm. Man ist aber immer versichert, daß der König nicht gesonnen sey, das Reichsgesetz zu verändern; und wer solches in Vorschlag bringet, der ist ein Verräther des Landes, des Königes und der Unterthanen; wer da saget, daß der König das Reichsgesetz, ohne aller Unterthanen und Stände Einwilligung, verändern könne, der ist ein Verächter, Heuchler und Schelm.

Das Reichsgesetz, dem die Könige nachleben müssen, und welches eine *conditio sine qua non* auf ihrer und der Unterthanen Seite ist, kann von den Königen nicht verändert werden, oder es müßte zugleich ihre Herrschaft über den Haufen geworfen oder eingeschränket werden. Dieß Gesetz hat befohlen, (denn Friedrich III. als *primus acquirens*, konnte seinen Nachkommen befehlen,) daß



daß sie solches nicht verändern sollten; (wie man im 3 C. sehen kann) daß sie ebenfalls ihr Recht zum Königreiche nicht deriviren sollten, außer nach diesem Reichsgesetze, welches ein unveränderliches Grundgesetz für beyde Königreiche ist. Wenn also dieses Gesetz will: daß alle Reichsangelegenheiten, briefliche Urkunden und Geschäfte in keines andern, als in des Königes Namen und unter seinem Siegel ausgestellt werden, und er solche immer eigenhändig unterzeichnen solle, wenn Er anders sein mündiges Alter erreicht hat: (wie aus dem 7 Art. erhellet) so gebietet und befiehet es zugleich im 26. Art. aufs strengste, daß, im Falle jemand, er sey wer er wolle, sich unterstehen würde, etwas zu bewirken oder zu erwerben, welches der königlichen absoluten alleinigen Macht auf irgend eine Weise zum Abbruche oder zur Schmälerung gereichen könnte, dennoch alles und jedes, was solchergestalt versprochen und erlangt worden, als ungesagt und ungeschehen betrachtet; und diejenigen, die sich dergleichen zu Wege gebracht, oder erschlichen haben, als solche, die die Majestät beleidiget und sich wider die Hoheit der königlichen alleinigen Gewalt gröblich vergangen, bestrafet werden sollen.

Wäre der Graf Struensee so einfältig, daß er die Grundgesetze des Reichs ganz und gar nicht kennete, ob schon er es unternahm, dasselbe ganz allein zu regieren: so könnte er allenfalls seine Verwegenheit mit dem Raspelhaufe, Zollhaufe oder Halseisen büßen. Aber da er gesagt hat, er wüßte den Inhalt und Befehl des Reichsgesetzes, er hätte aber geglaubt, daß es von keiner Bedeutung wäre, sich die königliche Gewalt zuzuwenden, (um die Unterthanen zu schinden:) so hat er in diesem Falle das Crimen laesae Majestatis im höchsten Grade begangen. So wenig eine Veränderung in der königlichen



chen Erbregerung auf eine dem Könige nachtheilige Weise gemacht werden muß: eben so wenig muß solches auf eine andere Art geschehen, wenn es auch so zu betrachten wäre, als ob es zum Vortheile des Königs seyn sollte. Das Reichsgrundgesetz soll unveränderlich seyn. Der Graf Struensee kann daher keine andere Regierungsform einführen, als die einmal festgesetzte. Alle Entschuldigungen, womit er dieses sein Vornehmen beschönigen will, sind hieselbst zu widerlegen unnöthig. Der König kann diese Verwegenheit nicht verzeihen. Der Untertanen Ehre, Gut und Leben ist der alleinigen Macht ihrer Könige, den Nachkommen Friederichs III. übertragen worden und keiner andern. Wer sich also eine solche Macht zuzuwenden suchet, der beleidiget die Ehrfurcht, die er dem Könige schuldig ist. Aber

## 5.

wenn der Graf Struensee auch auf einen Augenblick darinn entschuldiget werden könnte, daß er, gerade wider das Reichsgesetz, sich eine solche Gewalt zuwege gebracht, als ihm durch die Cabinetsordre vom 14ten Julii 1771 beygelegt ist: so bleibt er doch strafbar, weil er nach solcher Instruction nicht redlich gehandelt hat; woraus man deutlich siehet, daß er sich diese Gewalt nicht deswegen zugewendet, um Se. Majestät zu soulagiren, sondern lediglich, um die Rollen zu spielen, die er sich zu seiner eigenen und seiner Anhänger Erhaltung vorgesezet hatte. Es würde aber eben so unnöthig, als weitläufig seyn, alle die Intriguen anzuführen, die er in diesem Stücke vorgenommen hat. Ein Beyspiel wird hoffentlich hinreichend seyn; und falls der Graf Struensee etwa glaubet, daß ich es ihm nicht hinlänglich bewiesen habe, daß er in den bereits angeführten Stücken ein grober Mißthäter ist: so kann ich ihm mit mehreren aufwarten.

Gleich-



Gleichwie der Graf Struensee derjenige war, der die Abschaffung der Garde zu Pferde veranlaßte: so sollte auch ebenfalls die Leibwache von dem Posten, den sie bey dem Schlosse hatte, dimittiret werden. Die Sache hieng so zusammen: Der Graf Struensee befürchtete, er möchte einst den verdienten Lohn seiner Thaten bekommen; er mußte daher suchen, sich zu präcaviren; die Landesfinder waren Dornen in seinen Augen, und ein Zaun um das königliche Haus: daher sollten solche Hindernisse für die vorkommenden Fälle aus dem Wege geräumt werden. Er stellte deswegen unterm 21sten Dec. 1771 eine Cabinetsordre aus, welche den Abgang der Garde zu Fuß, oder der Leibwache, betraf, von welcher Se. königl. Majestät nichts wissen. Diese Leute sollten unter die andern Regimenten gesteckt werden, und der Graf Struensee giebt vor, es sey aus der Ursache geschehen, damit eine Gleichheit zwischen allen Officiers und Gemeinen wäre, weil sie alle einem Könige dienen. Allein, die rechte Ursache war, damit der Graf, wenn ihn ein unglücklicher Fall treffen sollte, die Leibwache nicht wider sich haben möchte, als die dazu hätte behülflich seyn können, ihn bey dem Kopfe zu nehmen. Als nun diese Ordre bekannt wurde, und die Wache sich nicht dazuein finden wollte, unter die andern Regimenten gesteckt zu werden, oder da, wo die Bundesgenossen dieses Complots commandirten: so erlangte er am 24sten Dec. 1771 am Weihnachtabend, eine solche königliche Ordre, die dahin gieng: daß Se. Majestät allen denen von der Leibwache, die nicht dienen wollten, ihren Abschied allergnädigst ertheilten, weil sie mit den andern Grenadiers auf dem Schlosse keine Wache thun wollten. Eine außerordentlich verwegene Handlung des Grafen Struensee, wie aus folgendem näher zu ersehen ist: denn



- 1) Haben Se. Majestät der König, von dem Abgange der Leibwache auf die jetztgedachte Weise überall nichts gewußt. Sie ist auch hernach wieder reetabliret worden; welches zeiget, daß ersteres nicht mit Sr. Majestät Willen geschehen.
- 2) Haben Se. Majestät diese Ordre nicht unterschrieben.
- 3) Hat der Graf Struensee, als er über die Dimission der Leibwache Sr. Majestät Approbation erhalten, vorgestellet, daß sie keine Wache mit den andern Grenadiers auf dem Schlosse thun wollten; welches aber offenbar falsch war, sondern sie wollten nur nicht unter die andern Regimenter gehen.
- 4) Ungeachtet vom 21. Dec. bis 24. Dec. verschiedene Ordres vorhanden gewesen, die von Sr. Majestät approbiret werden sollen: so hat er sie doch dem Könige nicht vorgelegt, blos damit er durch die Approbation der letzteren die erstere vom 21. Dec. confirmirt erhalten könnte.

Er ist also, so gar als geheimer Cabinetsminister, fälschlich mit den Ordres und Vorstellungen umgegangen, deren Ausfertigung und Bestätigung von ihm dependirte, welches alles aus Lt... zu ersehen) mithin wider des Gesetzes 1 B. 1. C. 1 Art.

## 6.

Nachdem der Graf Struensee freye Macht über Sr. Majestät Geldcassen, nämlich die particuliere und specielle Cassé bekommen hatte, so wußte er sich derselben auch zu Nuße zu machen, wie aus Lt... erhellet. Es würde zu weitläufig seyn, alle begangene Betrügerereyen anzuführen. Die Commission wird es mir verzeihen, wenn ich hier nicht einer jeden Erwähnung thue, und  
der



der Graf Struensee kann über kein Unrecht klagen, wenn man nicht eben alle seine Malversationes aufrechnet, zumal da sie unzählbar sind.

Welchergestalt er 10,000 Rthlr. und 3000 Rthlr. zum Neuenjahre, angenommen; dem Grafen Brandt, damit derselbe schweigen, ihn nicht verrathen und stützen möchte, 3000 Rthlr. verschaffet; der Gräfinn H.... (vermuthlich der Gemahlinn des vormaligen Ob... P...) eine Gratification von 3000 Rthlr. ausgewirket, weil sie ihr Geld verspietet, obgleich Se. Majestät solches ungern thun wollen, und sich dessen mit Recht geweigert; (denn 3000 arme Weiber mußten mit dem Gewinne von ihrem Spinnen der Gräfinn Wollust bezahlen;) eine Gratification nach der andern für den Cammerherrn und Obersten Falkenschild, dem auserwählten Werkzeuge in allen vorkommenden Fällen, dem Nothanker, woran sich die ganze Maschine (denn so nannte Struensee seine Einrichtungen) hielte: und welcher wohl wußte, daß, wenn die Herrlichkeit des Grafen vergienge, der Oberste sein Regiment verlieren würde; Welchergestalt er endlich seinem Bruder Geld aus der königlichen Cassé verschaffet, aus dem Grunde, daß ein Financier Geld in Händen haben mußte, damit er nicht stehlen möchte: (denn dieß ist der rechte Schluß seiner Vorstellung und Verantwortung) solches alles ist aus der Anlage Lt. . . zu ersehen. Daß der Graf Struensee ein so großer Spißbube sey, als jemals in Deutschland auf der Messe ein- und ausgeläutet worden, kann ja ein Jeder aus dieser seiner Vorstellung, wodurch er seinem Bruder Geld und Amt zu verschaffen gesucht, abnehmen. Ich will nicht einmal davon reden, daß der König einem Menschen die Kosten wegen seiner Anherreise zum Antritte eines Amtes, das er nicht verstand, bezahlen sollen; (mein Gott, welch



ein Spott für so viele brave Männer, die es mit dem Könige und dem Lande so gut meynen!) Aber seinen Bruder zum Deputirten für die Finanzen vorzuschlagen, und daß er 3000 Rthlr. haben soll, damit er diese Summe nicht auf eine andere Art dem Könige entwende: solches ist ja außerordentlich verwegen und dreist, und macht den Grafen Struensee äußerst verächtlich. Wer könnte wohl auf solche Bewegungsgründe fallen, ohne sich selbst zu prostituiren, und zu zeigen, daß man bey seinen Handlungen keine Ehre, die wahre Ehre, zur Absicht habe.

So wie der Graf Struensee gewußt hat, seinem Bruder auf diese Art Geld zu verschaffen; so hat er auch auf eine andere Weise sich und seinen Vertrauten beträchtliche Summen zugewendet, und dieses folgendermaßen: Als er sich plenum dominium über die königliche Cassé erworben hatte, hat er, nachdem etliche es erfahren, daß Se. Majestät es nicht gleichgültig angesehen, ob Geld in der Cassé wäre, oder nicht, Sr. Majestät vorgestellt, ob Sie nicht, weil nun Gelder eingekommen wären, ihm und dem Grafen Brandt etwas schenken wollten; (vermuthlich unter demselben Vorwande, als hernach für den Bruder gebraucht worden.)

Se. Majestät verehrten also ihrer Gemahlinn 10,000 Rthlr.

Dem Grafen Brandt 6000, und dem Grafen Struensee 6000 Rthlr. sind 12,000 — —

machen = 22,000 Rthlr.

welches seine Richtigkeit hat. Allein, nachdem solches Document von dem Könige allergnädigst approbiret worden,



den, findet der Graf Struensee, der diese Gelder aus der königlichen specialen Casse nehmen konnte, (denn er wird nicht beweisen können, woher er sie sonst genommen,) für gut, eine Nulla hinzuzufügen, dergestalt:

An die Königin	10,000 Rthlr.
An den Graf Brandt 60,000 Rthlr.	
und ihn selbst 60,000 Rthlr.	120,000 Rthlr.
<hr/>	
dieß betrug = =	130,000 Rthlr.

wenn man solches zusammen rechnete, und kam mit 122,000 Rthlr. nicht überein, wozu es sonst gemacht werden konnte. Damit nun keine Veränderung mit beiden obigen Zwey-Zahlen gemacht werden dürfte, so wurde es solchergestalt eingerichtet:

An die Königin	10,000 Rthlr.
An Brandt 60,000 Rthlr. an ihn selbst	
60,000 Rthlr.	120,000 — —
An Falkenschild	2,000 — —
<hr/>	
sind = =	132,000 Rthlr.

Außerdem nun, daß Jedermann leicht siehet, daß die beyden Nullen hinzugesüget und aus 6,000. 60,000 Rthlr. gemacht, imgleichen daß die 2 Zahl in eine 3 verändert worden, ist es klar, (welches der Graf Struensee sowohl, als der Graf Brandt selbst gestehen müssen) daß man die größte Ursache habe, das Document für falsch zu halten. Es wird aber unläugbar ein offenes Falsum, wenn man folgendes bedenket: 1) haben Se. königl. Majestät selbst erklärt, ihnen keine 60,000 Rthlr. geschenkt zu haben; 2) würde es wunderbar seyn, wenn



der König zu einer und derselben Zeit zweyen seiner Unterthanen und Bedienten Jedem 60,000 Rthlr.; Seiner Gemahlinn aber nur 10,000 Rthlr. hätte geben sollen. 3) Fallen alle Beweise über den Haufen, die der Graf Struensee in diesem Falle für sich anführet. Dasjenige, was zur Erläuterung dieses Punkts gehört, siehet man aus der Anlage Lt. . . Er hat also außerdem, daß er Se. Majestät durch Veraubung eines solchen Capitals beleidiget, auch eine Untreue verübet, und sich wider des Befehles 1 B. 4 C. 10ten Art. vergangen.

## 7.

Der Graf Struensee hat ebenfals dazu gerathen, darum gewußt und dazu geholfen, daß das kostbar Bouquet, das Ihre Maj. der Königin zugehöret, das aus vortreflichen Steinen bestanden und über 40,000 Rthlr. wehret geschätzt worden, ob es gleich mehr werth ist, für 10,000 Rthlr. in Hamburg an den Etatsrath Waiss, um es zu verkaufen, überlassen worden; ungeachtet es ein Stück gewesen, das der Regentinn des Landes, als ein Schmuck, nicht entzogen werden müssen; (welches insgesammt aus Lt. . . zu ersehen ist.) Er hat also hierinn ungetreu gehandelt, weil nicht nur ein so kostbares Stück für ein Spottgeld, wie man zu sagen pflegt, verkauft worden, sondern auch keine Nothwendigkeit da gewesen, ein pretiosum solchergestalt, zur Prostitution für die Eignerinn, zu veräußern.

## 8.

Damit dieses nebst seinen übrigen Intriguen und unverschämten Handlungen dem Könige nicht kund werden möchte, ließ er befehlen, daß die Briefe, die an den König kämen, ins Cabinet geliefert werden sollten, damit er der erste wäre, der alles erführe, um nöthigenfalls



falls die Maafregeln zu nehmen, die zu seiner Sicherheit, und zur Ausübung und Verantwortung seiner Intriguen nöthig waren. v. Lt....

9.  
Endlich als der Graf Struensee merkte, daß es nicht gut gehen könnte, und daß es wider ihn losbrechen würde, so suchte er sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Diejenigen, für welche er sich gefürchtet, waren abgeschaffet. Die Bürgerschaft war noch übrig; aber diese glaubte er leicht schrecken zu können. Als er deswegen einen andern Commandanten in der Stadt erhalten hatte, gab er Befehl, daß die Canonen in Bereitschaft gehalten werden sollten. Er läugnet dieses zwar, und gestehet nur, daß er mit dem G. M. G. ... darüber gesprochen habe, nöthigenfalls alles fertig zu halten, was zur guten Ordnung gereichen könnte. Allein, wenn man betrachtet, daß solches unnöthig ist, weil in Copenhagen allezeit solche Anstalten gemacht sind; so siehet man, daß diese ungewöhnliche Ordre entweder eine Wirkung der Furcht gewesen sey, die der Graf für den Lohn seiner bösen Thaten gehabt, oder daß es damit auf etwas abgezielet gewesen, was er im Sinne gehabt und durchsetzen wollen. Dieses erhellet aus Lt.... Daß er, im Fall er sich nicht vertheidigen könnte, davon gehen und jemand mit sich nehmen wollen, kann man sehen in Lt....

Ich glaube hierdurch die größten Verbrechen des Grafen Struensee gegen S. königl. Majest. das königliche Haus, und gegen das Land, und daß er auf mancherley Weise das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen, sattfam dargethan zu haben, weswegen auch mein Antrag dahin gerichtet ist, daß der Graf Struensee

see



44 Des Generalfiscals W... Klagschrift 1c.

see wegen seiner verübten Verbrechen verurtheilet werden möge:

„daß er seine gräfliche Würde, wie auch seine  
„Ehre, Leben und Gut verbrochen haben; und,  
„wenn sein Wapen von dem Scharfrichter zer-  
„brochen worden, ihm seine rechte Hand leben-  
„dig abgehauen; der Körper geviertheilet und  
„aufs Rad gelegt; der Kopf mit der Hand aber  
„auf eine Stange gesteckt werden; seine Mitteln  
„auch dem Könige anheim fallen; und seine lei-  
„bes-Erben, wenn er welche hat, ihren Stand  
„und Stamm verlieren sollen.“

Und solchergestalt übergebe ich die Sache zum Urtheil.

Ich bin

Erw 1c.

Copenhagen,  
den 21. April 1772.

unterthänigster Diener

F. W. W \* \* \* \*

Des



Des höchsten  
Gerichts = Advokaten U.<sup>nd</sup>...  
Vertheidigungsschrift  
für  
den Grafen  
Johann Friedrich Struensee,  
an die  
königl. Inquisition = Commission;  
vom 22. April 1772.

---

Aus dem Dänischen.



*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*





Des  
höchsten Gerichts-Advokaten U...  
Verteidigungsschrift  
für  
den Grafen  
Johann Friedrich Struensee.

---

P. P.

**D**er Befehl, welchen Se. M. der König unterm jüngst verwichenen 23. März mit allergnädigst bezulegen geruhet haben, verbindet mich, diese Sache für den Grafen Struensee nach dem Befehle gehörig auszuführen. Dieß ist die Pflicht, die ich mit aller der Mäßigung, die der Graf bey seiner Verantwortung seinen Richtern schuldig ist, zu erfüllen mich bestreben werde. Unter den Unglücksfällen, mit denen er jetzt umringet ist, ist einer befindlich, der desto schmerzlicher ist, je weniger er solchen vorher vermuthet hatte. Es bestehet solcher in der Verachtung und in dem lächerlichen, welches der Herr Generalfiscal auf dessen Handlungen zu werfen sucht.

Daß man von allem und jedem Anleitung nimmt, ihn schuldig zu finden, ist eine, zwar unglückliche, doch sehr natürliche Folge des Zustandes, worinn er sich befindet; allein, daß seine äußerlichen Umstände, seine Geburt und sein erster Stand, seine Denkungsart, welche so gar in den Umständen, worinn er jezo ist, richtig gewesen, einer Verspottung unterworfen seyn sollten: dafür hat er sicher zu seyn geglaubet, wo nicht wegen des Mitlets.



Mitleidens mit einem Unglücklichen allein, so doch in Betracht der Gnade, die der König seiner Person einmal gewürdiget hat, und des Beyfalls, den Allerhöchstdieselben den politischen Grundsätzen, nach welchen er handelte, gegeben haben.

Es ist fast kein einziger Umstand, wie gleichgültig er auch seyn mag, der nicht dem Herrn Generalfiscal dazu dienen muß, den Grafen verhaßt zu machen. Man nennet ihn einen Fremden, ob er gleich, bey seines Vaters Beförderung in Holstein, in seiner Kindheit ein königlicher Unterthan geworden ist. Daß er der Landessprache nicht mächtig ist, ist freylich ein Mangel; der aber bey verschiedenen Ministern angetroffen und niemals zu einem Staats-Verbrechen gemacht ist.

Hat er Theil an der Cabinets-Ordre, welche die Charakters einschränkte und noch jezo in Kraft ist, so glaube ich, daß kein Patriot weder vorhin, noch jezo, beydes ihre Nothwendigkeit und Nutzen in Abrede gezogen habe. Und schickte der Charakter eines Justizraths sich nicht für einen Mathematicus, als der Bruder des Grafen war: so kann solches nicht auf des Grafen Rechnung geschrieben werden, weil sein Bruder längst Justizrath war, ehe er herein kam. Man hält ihn nicht einmal für würdig, die Religion, den einzigen Trost in seinem Unglücke, zu haben. — Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich alles und jedes, was auf solche Weise inter Generalia in der Schrift des Herrn Generalfiscals vorgebracht wird, untersuchen wollte. Jedermann weiß, daß diese Art, einen Beweis zu führen, indem man eine Sache lächerlich und verhaßt machet, nicht conclusivisch ist, weil nichts zu finden ist, was nicht wenigstens von einer Seite lächerlich gemacht werden kann; und die mehresten von des Herrn Generalfiscals Vorwürfen gehören ohnehin im gegenwärtigen Falle nicht zu denjenigen Dingen, die nach dem Befehle Sr. K. M. vor dieser Commission zu verhandeln sind. Es



Es sind Verbrechen wider die Landes-Gesetze, wesfalls der Graf Struensee angeklaget und gerichtet werden soll, und dessentwegen ich seine Vertheidigung zu führen habe. Unter diese rechnet der Herr Generalfiscal 9 verschiedene Haupt-Punkte, die eben so viele Verbrechen der beleidigten Majestät ausmachen sollen. Allein, da solche überhaupt entweder die Verfassung des Staats, die Regierungs-Form und deren Administration; oder auch Vergehungen wider die Person des Königes und des königlichen Hauses betreffen: so werde ich auch meine Beantwortung auf diese zwey Haupt-Eintheilungen gerichtet seyn lassen.

Was in Ansehung des ersteren dem Grafen Struensee zur Last geleyet wird, ist die Cabinets-Ordre vom 14. Julii 1771 und die Gewalt, die ihm durch solche übertragen worden. Um ihm hierinn einer Verwegenheit zu überführen, braucht der Herr Generalfiscal zwey verschiedene Gründe: theils die Dreistigkeit des Grafen Struensee, als Medicus sich mit Staats-Geschäften zu befassen und das Conseil abzuschaffen, wovon eine Unordnung in den Geschäften, eine Unterdrückung der Nation und des Adels, und eine Abnahme der Stadt die Folgen gewesen seyn sollen; theils, daß die Gewalt, die er sich zugewendet, königlich gewesen, weil er an Statt des Königes resolviret und unterschrieben, und es in seiner Macht gehabt, die, wider die Cabinets-Ordre einkommene, Vorstellungen dem Könige vorzutragen, oder nicht; welches wider das Reichs-Gesetz Art. 7. und 26. streiten soll, wo die Zuwendung einer solchen Gewalt für ein Verbrechen der beleidigten Majestät erkläret wird.

Es scheint überhaupt, daß der erste von diesen Gründen des Herrn Generalfiscals weder zur Competenz desselben, um ihn zu untersuchen, noch der Commissarien, um ihn zu beurtheilen, gehöre; denn da der Antheil, den der Graf Struensee an den Geschäften gehabt, ledig-

D llich



lich von dem Könige selbst herrühret, und seine Handlungen bloß Vollstreckungen Sr. M. Willens sind: so kann hierinn dem Grafen Struensee nichts zur Last gelegt werden, weil die Folgen ja auf Se. M. Selbst zurück fallen mußten. Zu untersuchen, ob der Graf Struensee dem Könige in Staats-Angelegenheiten Rath ertheilen müssen, und wie die Folgen von diesen Rathschlägen gewesen: ist im Grunde nichts anders, als zu untersuchen, wie der König seine Regierung eingerichtet; und so wenig die Unterthanen hiezu berechtiget sind, eben so wenig kann der Graf Struensee wegen des Raths zur Verantwortung gezogen werden, der einmal des Königes Beyfall gefunden hat. Inzwischen sehe ich doch nicht, was so gar in Ansehung dessen dem Grafen Struensee zu einem Verbrechen gemacht werden könnte. Zwar ist es andern, daß sein erster Stand ihm nicht die Würde zu versprechen schien, die er hernach erlangte; allein, wie viele Beispiele giebt nicht die Geschichte von dergleichen Erhebungen: und wenn der König glaubte, er verdiente sie, war es ihm denn nicht erlaubt, Sr. M. Gnade anzunehmen?

Die Form des Conseils ist kein wesentlicher Theil der dänischen Staats-Verfassung. Daß der König mit desselben damaligen Einrichtung nicht zufrieden gewesen, ersiehet man aus vielen Stellen des Verhörs, insonderheit Lt. . . . und es kann ohnedieß kein besserer Beweis davon gegeben werden, als daß Se. M. die Acte, wegen Aufhebung des Conseils, Selbst eigenhändig geschrieben haben. Hat gleich der Graf Struensee dazu gerathen, so zeigt doch des Grafen Brandt Aussage ad Q. . . . daß mehrere Personen seine Sentiments für richtig gehalten; und da der Plan dahin gieng, daß die Collegia in ordinairn, und die Commissions in außerordentlichen Fällen gehöret werden, niemand aber darnach selbst decidiren sollte: (v. Lt. . . . Q. . . . Q. . . .) so kann



kann nicht gesagt werden, daß das königliche Ansehen dadurch größer, oder geringer geworden sey, als es nach dem Reichs-Gesetze seyn soll. Daß entweder die Geschäfte damals mit minderer Lebhaftigkeit, als zuvor, getrieben seyn sollten, oder daß die Nation durch Beförderung der Fremden ungewöhnlich unterdrückt worden: solches zu glauben findet man weder in den Acten, noch in der Erfahrung einige Anleitung. Es ist niemanden vom Abestande verboten worden, nach Hofe zu kommen, außer dem Grafen \*\*\*\*, der schon einmal lange vorher dasselbe Schicksal gehabt; und wenn ein und anderer sich nach seinen Gütern begeben, und Copenhagen durch die Abnahme des Luxus einigen Verlust gehabt: so ist dieses wohl mehr den schweren Zeiten, als anderen Ursachen beizumessen. Sollte die Sache politice untersucht werden, so müßte die Größe der Stadt Copenhagen und der Preis ihrer Häuser warlich nicht die Glückseligkeit zweyer Reiche ausmachen; und ich glaube nicht weniger, daß, als der weise König, Friedrich IV, der Stadt Copenhagen für anderen Städten die Einrichtung einer doppelten Consumtion auflegte, seine Absicht nicht so wohl gewesen sey, seine Einkünfte zu vermehren, als vielmehr den allzugroßen Wachsthum einer einzigen Stadt zu verhindern, die zuletzt alle Nahrungswege sich zuwenden würde. Frankreich und Engelland haben längst beklaget, daß die Hauptstädte unvermerkt alles verschlängen, und die Erfahrung hat gezeigt, daß der Herzog von Sully richtig urtheilte, wenn er, dieses zu verhüten, wünschte, daß der Theil vom französischen Adel, der nicht zu den öffentlichen Geschäften gebraucht würde, lieber mit einer guten Oekonomie auf seinen Gütern dem Lande und sich selbst dienen, als, durch Müßiggang und Ueppigkeit in der Hauptstadt, seine eigene und andere Familien ruiniren möchte.



Was den von dem Herrn Generalfiscal angeführten Grund, nämlich des Grafen Struensee Gewalt betrifft, so ist wohl nicht zu läugnen, daß es allein auf Sr. M. des Königes Wohlgefallen beruhete, nicht nur wem Er seine Vertraulichkeit schenken, sondern auch in welchem Grade Er damit den Grafen Struensee beehren wolle. Die Ordre vom 14. Julii 1771 saget: daß der Cabinetsminister die Befehle, die der König ihm mündlich erteilete, abfassen, und sie Sr. M. entweder zur Unterschrift vorlegen, oder sie auch im Nahmen des Königes unter dem Cabinets-Siegel ausstellen sollte, worauf sie von jedermann zu beobachten wären. Es ist also nicht einmal die Person des Cabinets-Ministers, sondern es sind lediglich die Befehle, die ihm der König Selbst gegeben, und die Se. Majest. durch ihn bekannt machen lassen, welche durch diese Ordre ihr Ansehen erhalten haben. Das Cabinet war nichts anders als der König Selbst, und der Graf Struensee war weit entfernt zu glauben, daß er damit verwechselt werden könnte, daß er vielmehr, wenn jemand an ihn, als Cabinets-Minister, schrieb, und es Affairen betraf, darauf antwortete: man hätte solches beym Cabinette, oder bey dem Könige, anzubringen. Er weis, daß solches insonderheit mit dem Gen. lieut. Huht geschehen ist.

Im Cabinette geschah nichts, und aus demselben kam nicht das Geringste, ohne unter königlicher Autorität. Der König, der auch alles anhörte, was entweder von den Collegiis oder andern einkam, gab Selbst seine Decision, öfters schriftlich, zuweilen mündlich. Nichts konnte Sr. M. Aufmerksamkeit entgehen, weil die Sachen verschiedenemal vor Ihre Augen kamen, erstlich, wenn die Cabinets-Ordre ergieng; hernach, wenn der Bericht, oder die Vorstellung darüber von der Behörde einkam; und endlich, wenn der wöchentliche Extract aus den Cabinets-Ordres approbiret wurde.

Alles



Alles geschah und sollte in des Königes Namen geschehen. Se. M. haben die desfällige Ordre eigenhändig geschrieben und aus höchsteigener Bewegung den Grafen Struensee zum Cabinets-Minister ernennet, v. Lt. . . . Q. . . . Wie also hiebey nicht die geringste Vermuthung von einer Surprise sey kann, so kann auch eben so wenig bey diesem allen der geringste Eingrif in die königliche Gewalt wahrgenommen werden. Es scheint auch in der That dasjenige, was man hiebey dem Grafen Struensee zur Last leget, vielmehr etwas zu seyn, was geschehen können, als was wirklich geschehen ist. Denn es ist insonderheit die Gefahr, die man befürchten konnte, wenn er Sr. M. Zutrauens gemisbrauchet hätte, um andere Ordres auszustellen, als der König gab, wobey der Herr Generalfiscal sich aufhält. Dieses zu verhindern, heist es, hat das Reichs-Gesetz dem Könige auferlegt, alles Selbst zu unterschreiben, und denjenigen der Vergreifung an der königlichen Hoheit schuldig erkläret, der sich etwas, das dawider stritte, zuwenden würde. Allein, aus diesem Raisonement hoffe ich das Gegentheil leicht darzutun.

Das Gesetz würde ganz gewiß höchst unbillig seyn, welches jemanden dafür bestrafte, weil er Gelegenheit gehabt, zu sündigen, ob schon er es nie versucht, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, und der Graf Struensee kann daher eben so wenig dafür bestraft werden, weil er vielleicht des Königes Zutrauens gemisbrauchet haben könnte, wenn er desselben nur nicht wirklich gemisbrauchet hat. So etwas hat sonst das Reichs-Gesetz nimmer statuiret, denn die beyden Artikel, die daraus angezogen werden, haben hiemit überall keine Uebereinstimmung. Es ist wahr, daß dessen 7ter Art. befiehet, daß alle briefliche Urkunden und Geschäfte, so die Regierung angehen, in keines andern, als in des Königs Namen, und unter seinem Siegel ausgehen, und daß der König



sie allemal eigenhändig unterschreiben solle, wenn Er anders sein mündiges Alter erreicht hat. Es ist auch wahr, daß der 26. Art. saget: daß derjenige, der etwas bewirket oder erwirbet, welches der königlichen Macht zum Abbruch oder zur Schmälerung gereichen könnte, als ein solcher, der die Majestät beleidiget, angesehen werden solle. Allein, worinn bestehet dasjenige, was der Graf Struensee der königlichen Macht und Gewalt zum Abbruch, sich zugewendet haben soll? In Anleitung des ersten Theils, 7. Art. des Reichs-Gesetzes kann es nicht seyn, daß der Graf Struensee dessen beschuldiget wird: denn daß die, die Regierung betreffende Urkunden und andere Angelegenheiten im Namen des Königes, und unter seinem Siegel ausgefertigt worden sind, läugnet wohl niemand. Soll es denn deswegen seyn, weil Se. M. nicht immer selbst die Cabinets-Ordres unterschrieben haben: so muß man bedenken, daß dieser Theil des Artikels Se. Majestät Selbst, und keinen andern angehe; daß der Graf Struensee nicht dafür zur Verantwortung gezogen werden könne, weil es Er. Majest. nicht immer gefällig gewesen, zu unterschreiben, und daß die königliche Gewalt dadurch keinen Abbruch erlitten oder erleiden können, weil es von des Königs Wohlgefallen allein abhieng, ob Er Selbst eine Ordre unterschreiben, oder dem Grafen Struensee specialiter befehlen wollte, dieselbe (jedemal wenn Se. M. es gut fanden,) in Er. M. Namen zu unterschreiben. Hierzu kömmt noch folgendes, wozu das Reichs-Gesetz selbst Anleitung giebt, daß nämlich dieses Gesetz es nicht als einen wesentlichen Theil, oder als eine Verletzung der königlichen Hoheit ansiehet, im Namen des Königs zu unterschreiben, und dem ungeachtet im 13. Art. den Königen, die ungekränkte Aufrechthaltung der alleinigen Macht zu beschwören, aufleget; welcher Eyd widersinnlich seyn würde, wenn die Unterschrift ein wesentlicher Theil  
 der



der alleinigen Macht wäre; daß folglich das Reichs-Befehl gleich andern Staaten, z. E. Frankreich und Spanien, die Ausstellung, nicht aber die Unterschrift für eine Verletzung der alleinigen Macht betrachtet; daß dasselbe auch vorhin so verstanden worden, als die Collegia, wie andere königliche Bediente, im Namen des Königes, obshon ohne seine Unterschrift, in verschiedenen Fällen Sr. Majest. Willen bekannt gemacht haben und noch bekannt machen; daß ebenfalls niemand den Grafen Struensee, (wie er ad Q... sagt) vermuthlich eben aus dieser Ursache, gewarnt, es sey darinn etwas, das wider des Reichs Grund-Befehl streite; und endlich, daß Sr. M. eigener specieller Befehl vom 14. Julii 1771 hinreichend ist, ihn für eine Verantwortung sicher zu stellen, falls auch hierinn ein Versehen begangen wäre, indem er bloß nach Allerhöchsterosefben Befehl, und um seinen allerunterthänigsten und schuldigsten Gehorsam gegen des Königes Willen zu bezeigen, gehandelt hat, und außer dem niemand bey irgend einem königlichen Befehle sicher seyn könnte. Der Herr Generalfiscal führet deswegen auch in seiner Schrift unterm 5. 6. und 7. Abschnitte etliche Gravamina an, um zu beweisen, daß der Graf Struensee des Königs Zutrauen bey solcher Unterschrift gemisbrauchet haben soll. Unter diesen ist die Beabsichtigung der Leibwache das erste, wo so gar supponiret wird, daß dabey gefährliche Absichten gewesen wären.

Was die wahre Anleitung zu dieser Operation war, nämlich daß man dafür gehalten, daß die Garde in verschiedener Hinsicht der Armee schädlich wäre, ersiehet man so wohl aus des Grafen Struensee Antwort ad Q.. als auch aus den Schriften, worauf er sich in seinem eigenhändigen Memorial berufet. Der Graf versichert, daß es sich nicht so verhalte, daß solches ohne Sr. M. des Königes Vorwissen geschehen, oder derselbe dabey sürpreniret wäre. Denn er erinnert sich ausdrücklich, die



Cabinets-Ordre vom 21 Dec. wegen der Reduction der Garde, dem Könige vorgelesen zu haben, ehe sie abgesandt worden, wie denn der König sie auch hiernach, nach der von dem Collegio desfalls gerhanen Vorstellung, eigenhändig approbiret hat; und die Ordre vom 24 Dec. wegen der Beabschiedigung, die überhaupt darauf hinaus gehet, daß die Garde sich ungehorsam gegen die erste Ordre bezeige, hat der König eigenhändig unterschrieben, ehe sie dem General-Lieutenant Gähler zugestellet ist. Worinn dasjenige bestehen sollte, daß man von den Extracten über die Cabinets-Ordres verschiedene für die Woche hat, damit der König die beyden, wegen der Leibwache, desto eher genehmigen möchte, weis ich nicht, indem Se. M. eher durch einen weitläufigen, als durch einen kurzen Extract hätten sürpreniret werden können; und überhaupt beweiset sowohl Panings, als Morais Antwort Lt. ... daß dieses Versehen auf ihre, und nicht auf des Grafen Struensee Rechnung geschrieben werden müsse.

Das zweyte Gravamen betrifft die Geschenke, die der Graf Struensee sich und andern verschaffet haben, insonderheit aber die Verschaffung, die nach der Rechnung über die Special-Casse für die Monate April und May geschehen seyn soll. Was die Gratificationes anlanget, so ist es genung zur Vertheidigung des Grafen Struensee, daß Se. M. Selbst geruhet haben, sie zu geben, oder zu genehmigen, und der Graf Struensee glaubet, daß man bey Vergleichung derselben mit demjenigen, was nach Ausweisung der Rechnungen über die Particulier-Casse vorhin weggesendet worden, nicht finden werde, daß solche ungewöhnlich gewesen. Was aber die Verfälschung anlanget, so vernimmt er mit Leidwesen, daß so gar Se. M. der König Selbst wider ihn ein Zeugniß zu geben scheinen. Aber da er in seinem Memoire heilig versichert, daß er sich derselben keinesweges schuldig gemacht: so hoffet er auch, es werde ihm verstattet seyn, dasjenige anzuführen,



führen, was zum Beweis seiner Unschuld dienen kann. Der Herr Generalfiscal gebraucht zwey Suppositiones, um dieses Falsum heraus zu bringen, nämlich: daß eine Nulle zu den Summen der 6000 Rthlr. gesetzt und die Gratification an Falkenschild erst nachher hinzugefüget seyn solle. Daß dieses sich aber nicht so verhalte, zeigt das Dokument selbst, in welchem alle Zahlen von den 4 Summen so wohl, als Falkenschild's Name, mit einer und derselben Dinte geschrieben sind, mit der die königliche Approbation auf besagte Summen geschrieben ist; zu geschweigen, daß Se. M. in Gleichheit mit der Approbation auf den übrigen hernach gefertigten Rechnungen, weiter hinauf hätten schreiben müssen, wenn der Periodus, der Falkenschild betraf, nicht bereits da gestanden wäre, bevor die königliche Approbation auf solche gesetzt wurde. Es ist wahr, daß diese Rechnungen mit anderer Dinte geschrieben, und daß in der Total-Summe die Zahl 3 vorher eine 2 gewesen zu seyn scheint; allein, ersteres ist von keiner Erheblichkeit, wenn man bemerket, daß die Zusammenrechnung erst nach der Approbation geschehen ist, und daß dieselbe sich auf die vorhergehenden approbirten Summen gründet; und letzteres konnte sehr leicht durch einen Schreibfehler in der Addition entstehen, als wofür Panning, nach seiner Erklärung Lt. ... es auch lebiglich gehalten hat. Kommt nun noch dieses hinzu: 1) daß der Graf Struensee überall nicht bedurfte, seine Zuflucht zu einem solchen Falso zu nehmen, theils weil Se. M. ihm niemals dasjenige abschlugen, was er sich in solchem Fall ausbat, theils weil er hundert andere Gelegenheiten sich zu bereichern hatte, wenn er unredlich hätte handeln wollen, und weswegen man ihm doch hier nichts imputiren könnte; 2) daß er, wie doch bey einer unredlichen Handlung zu vermuthen war, nie ein Geheimniß daraus gemacht, so wenig gegen den geheimen Rath



Schimmelmann, der die Gelder auszahlte und Aktien dafür verkaufte, als gegen den Grafen Brandt, der so gar an demselben Tage Sr. M. für die empfangene 60000 Rthlr. dankete, und zu dem Sr. M. sagten: es sey billig, daß Sie ihm einen Sort machten; (welches voraus sehet, daß es eine beträchtliche Summe seyn mußte, v. Brandt auf die . . . Q.) und endlich 3) daß dergleichen dem Könige nicht verborgen bleiben konnte, weil die Balance dieser Rechnung in die nächste Rechnung zur Einnahme gebracht werden mußte, in welcher Rechnung auch die Summe wirklich aufs neue von Sr. M. approbiret ist: (vid. Lt. . . .) so vermuthet ich, daß dieser Vorgang für kein unredliches Verfahren gehalten werden könne, sondern alles sich so verhalte, als der Graf Struensee in den Acten Lt. . . . und ad Q. . . solches erkläret hat.

Das 2te Gravamen betrifft den Verkauf des Bouquets. Allein, da dieses lediglich von Ihre Majestät der Königin Veranstaltung abgehängt hat, und der Graf Struensee heilig versichert, daß er immer nicht anders gewußt habe, als daß der Verkauf mit Willen des Königes geschehen sey, und daß er ebenfalls keinen Vortheil davon gehabt habe: so hat er auch nicht vermuthet, daß ihm in Ansehung dessen einige Schuld beygemessen werden könnte, gesetzt auch, daß das Bouquet nicht völlig bezahlt worden, welches doch nicht einmal ausgemacht ist.

Dies sind die vornehmsten Beschuldigungen, die man wider den Grafen Struensee anbringeret, in so weit sie die Verwaltung der Geschäfte betreffen. Denn der Herr Generalfiscal hat zwar an verschiedenen Stellen in seiner Schrift noch einige dahin gehörige kleine Umstände berühret, als z. E. die Einsetzung des Justizraths Struensee ins Finanzcollegium ic. Allein, da solche sämtlich von den allgemeinen Grundsätzen abgehängt haben,



haben, die der König in Regierungssachen angenommen, und Höchstselben außerdem deren Ausführung Ihren speciellen Beyfall gegeben haben: so ist es unnöthig, sich dabey aufzuhalten.

Dahingegen will ich noch zum Schlusse aus diesem Theile der Sache zeigen, daß der Herr Generalfiscal den Grafen Struensee mit Unrecht anlaget, daß derselbe gefährliche Absichten gehabt hätte, und sich auf die unzulässigste Weise in dem Posten, den Se. Majest. ihm anbetrauet hatten, erhalten wollen. Dieses zu beweisen, wird zuvörderst theils die Beabschiedigung der Leibwache, und theils die Ladung der Canonen angeführet. Gleichwie aber die Veranlassung zu jenem im Verhöre umständlich zu Tage geleyet, und ganz rechtmäßig gewesen ist: so zeigen auch die Erklärungen des G. M. G. \* \* \* \* und des Grafen Struensee ad Q. . . nebst der Confrontation: daß die Absicht mit den Canonen blos gewesen sey, den Pöbel, der öffentlichen Ruhe halber, im Zaum zu halten, und daß insonderheit der Graf Struensee niemals dem G. M. G. \* \* \* \*, als Commandanten, befohlen habe, diese Veranstaltung zu treffen, sondern daß dieser geglaubet, es wäre eine Folge von der erhaltenen allgemeinen Erinnerung: daß alles in Ruhe und Ordnung seyn sollte. Eben so wenig ist es reinlich, oder erwiesen, daß der Graf Struensee etwas gethan, oder thun wollen, was ihn hätte veranlassen können, (wie der Herr Generalfiscal ihm dessen im 9. Palla beschuldiget) davon zu gehen, falls sein Anschlag, wofür ihn der Herr Generalfiscal ausgiebt, daß er eine Art von Protector seyn wollen, nicht geglücket hätte. Daß an der Person des Königs nichts verleset sey, beweisen alle Acten, und der Generalfiscal gestehet es selbst. Und sollte wohl die Dankbarkeit, oder die Vorsichtigkeit dem Grafen Struensee einen so abscheulichen Gedanken erlaubet haben? Der  
König



König war es ja allein, dem er sein Glück zu verdanken hatte, und Sr. Majestät Schuß und Zutrauen waren die einzigen Stützen seines Ansehens und seiner Sicherheit. Aber wenn man ihn auch für so schlecht gesinnt halten könnte, daß er alle seine Pflichten an die Seite gesetzt hätte: wo ist denn die Parthey, die er sich gemacht haben muß, seinen Anschlag durchzusehen? Sollte er in solchem Falle so unvorsichtig gehandelt haben, seine Anstalten dem ganzen Publico bekannt zu machen? Denn so war es ja mit der Ladung der Canonen beschaffen. Und sollte er nicht vielmehr sicherere Maasregeln genommen haben, um sich für die Surprisen in Sicherheit zu setzen, die sich hätten ereignen können, und sich in Ansehung seiner auch wirklich ereigneten? zumal da man aus des C. Nasse Aussage, und dem Geständnisse des Grafen Brandt siehet, daß er davon einigermaßen unterrichtet gewesen.

Daß der Graf Struensee andere unrechtmäßige Mittel angewendet haben sollte, um sich in seinem Posten zu erhalten, ist eben so unrichtig. Es heißt zwar, der Graf Brandt sey desfalls bey dem Könige gesetzt worden, um Se. Majestät zu beobachten; allein, dieser sagt auf die . . . Q. Lt. . . das Gegentheil, und daß der Graf Struensee seiner nicht nöthig gehabt, um sich zu souteniren. Eben so wenig kann solches aus dem 7ten Punkte der Beschuldigungen des Generalfiscals gefolgert werden, nämlich: weil die an den König gerichteten Briefe in das Cabinet geliefert werden sollen. Denn zu geschweigen, daß dieser Befehl dem Willen des Königes gemäß gewesen, und solcher außerdem, falls dabey eine Absicht gewesen, lange vorher hätte ertheilt werden müssen: so zeigen auch die Aussagen Panings und Morais pag. . . in gleichen des Grafen Struensee ad Q. . . daß die Unordnung, in welcher die Briefe und andere Papiere im Zimmer des Königes umher gelegen, die  
einzige



## Verteidigungsschrift für den Gr. Struensee. 61

einzig Veranlassung dazu gewesen sey, und daß der König nach der Zeit seine Briefe eben so richtig, als vorher, bekommen habe.

Ich hoffe also, in so weit es die Beschuldigungen betrifft, die in Ansehung der öffentlichen Affairen wider den Grafen Struensee angebracht werden, gezeiget zu haben, daß er nichts ohne Sr. Majestät Wissen und Willen gethan; daß seine Absicht nicht dahin gegangen sey, sich auf Kosten der königlichen Gewalt ein Ansehen zu verschaffen; und daß, wenn er auch in einem oder andern Stücke gefehlet haben kann, solches doch nicht aus Muthwillen, der die von dem Herrn Generalfiscal gebrauchte verächtliche Ausdrücke verdienet hätte, sondern aus Schwachheit und Unvorsichtigkeit, wovon kein Mensch befreuet ist, geschehen sey. Dahingegen ist niemals etwas gefunden worden, daß die Sicherheit der alleinigen Macht des Königes und des königlichen Hauses zweifelhaft machen oder Anlaß geben kann, zu glauben, daß der Graf Struensee nur einmal den Gedanken gehabt, seinem König und Wohlthäter so zu begegnen. Er bezeuget jeho, wie vorhin, aufs heiligste, daß seine einzige Absicht auf die Beförderung Sr. Majestät Glückseligkeit, und auf die Erfüllung Ihroselben Wünsche, nämlich den Flor des Landes, gerichtet gewesen sey.

Ich wende mich daher zu dem zweyten Theile der Beschuldigungen, welche die Beleidigungen betreffen, die den Personen vom königlichen Hause widerfahren sind. Was nun das Eloignement anlanget, das gegen Ihro Majestät, die Königin Juliana Maria und Sr. königliche Hoheit, den Erbprinzen bewiesen seyn soll: so versichert der Graf Struensee, daß er die wahre Ursache davon in Lt . . . ad Q. . . . angezeigt habe; daß er solches keinesweges zu unterhalten oder zu bestärken gesucht, weil er nicht anders wisse, als daß die wahre  
Ursache,



Ursache, weswegen der Prinz auf der Comödie eine andere Loge bekommen, darinn bestanden habe: daß der König nicht dafür gewesen sey, daß die Suite des Prinzen in Sr. Majestät Loge wäre; und daß er endlich, so viel ihm bewußt, an dem dessentwegen zwischen dem Grafen S\*\*\* und dem Grafen Brandt geführten Briefwechsel keinen Theil habe.

Wegen der Auferziehung Sr. königlichen Hoheit, des Kronprinzen, beziehe ich mich auf des Grafen Struensee eigenhändiges Memoire, worinn er theuer verstickert, daß er dabey nimmer solche Absichten gehabt, als der Generalfiscal ihm beygelegt. Er ist in diesem Stücke von der Reinigkeit seiner Absichten so überzeuget, daß er sich dem Urtheile erfahrner Aerzte willig unterwerfen darf: ob nicht des Prinzen Gesundheit und Leibesbeschaffenheit dadurch verbessert werden müssen, und in der That verbessert sey. Ueberhaupt war es der Königin Wille, daß es so geschehen sollte, und er hat mehr, als einmal, sich Ihren Unwillen durch die Vorstellung zugezogen: daß wohl die rechten Gränzen dabey überschritten würden. conf. Lt. . . .

In Ansehung des Vorgangs zwischen Sr. königlichen Majestät und dem Grafen Brandt, (als des 2ten Punktes in der Schrift des Herrn Generalfiscals) zeigt die Aussage des Grafen Struensee (Lt. . . . conf. Q. . .) daß er nie glauben können, daß der Gr. Brandt die Sache auf einen so verwegenen Fuß, als es geschehen ist, nehmen würde, sondern daß sie lediglich ein badinant zwischen dem Könige und Brandt beygelegt werden könnte. Sein Rath ist gewesen, daß Brandt sich in einiger Entfernung von dem Könige halten sollte; und daß der Graf Brandt in dieser Sache so wenig die vorgängige Einwilligung des Grafen Struensee, als seinen nachherigen Beyfall erwartet hat, ersiehet man daraus: daß er nicht nur anfänglich die Art und Weise,  
wie



wie er zu Werke zu gehen beschloffen hatte, verheeset, weil er blos gesagt: daß er den König zur Rede setzen wollte; sondern auch hernach von seinem Vornehmen das mehreste und gravirende, nämlich den Umstand mit der J. . . . P. . . .; die Vorschlebung des Thürriegels, und seine Ausforderung und Scheltworte verschwiegen hat. In so fern es also den Antheil und die Kenntniß antanger, die der Graf Struensee an und von diesem Handel gehabt, so glaubet er um so eher Entschuldigung zu verdienen, als Se. Majestät der König in solchen Privatfällen nicht als König, sondern als eine Privatperson hätten betrachtet seyn wollen: wie denn auch dieses letztere eigentlich die Ursache gewesen ist, daß er sich dem Vorhaben des Grafen Brandt nicht widersehet hat. Daß seine Absicht niemals gewesen sey, die Ehrerbietung in seinem Umgange mit dem Könige an die Seite zu setzen, und daß Niemand von ihm sagen könne, hierinn gefehlet zu haben, solches bestärket seine Unschuld in diesem Stücke. Denn was der Generalfiscal dagegen anführet, und zwar nach den von ihm angezogenen Zeugenaussagen, ist ein bloßes Gewäsche, und ohne allen Grund. Eben so wenig kann das von ihm erwähnte Memoire zum Beweis dienen, daß Brandt dafür belohnt werden sollen; weil solches im Septemb. 1771 geschrieben ist, (v. Paning Lt. . .) und die Passage mit Brandt sich hingegen erst im November selbigen Jahres zutrug. (v. A. J. Danielsen p. . .)

Und sollte gleichwol dieses zur Rechtfertigung des Grafen Struensee noch nicht hinreichend seyn: so nimmt er, um Vergebung zu erlangen, seine Zuflucht zu der Milde, von welcher Se. Majestät ihm so öfters Merkmale gegeben haben. Er wirft sich ebenfalls Sr. Majestät zu Füßen, und bittet um Gnade wegen des von dem Generalfiscal zuerst angeführten, von mir aber bis hiezu unberührten Verbrechens wider Sr. Majestät Person.

„ f. p. 74-77.



Person. Dies ist das einzige Verbrechen, dessen er sich schuldig weis, indem er sich bewusst ist, daß er sich wider seinen König vergangen; er befürchtet aber, und beklaget zugleich mit Behmuth, daß solches größer ist, als daß er dafür Vergebung hoffen könnte. Kann indessen die Erwägung der menschlichen Schwäche; ein wahres Gefühl seiner Vergehung; die innigste Reue darüber; die Zähren, die es ihm kostet; und die Seufzer, die er für des Königes und des königlichen Hauses Wohlgergehen gen Himmel schicket, einiges Mitleiden erwecken: so wird er desselben nicht unwerth seyn.

In allen übrigen Stücken erwartet er, daß das Gesetz und seine Unschuld ihn vertheidigen werden, und daß er in Ansehung dessen seine Losprechung hoffen könne. Gleichwie er aber in diesem Stücke lediglich seine Zuflucht zu Sr. Majestät Gnade nimmt: so bittet er auch, daß das hohe Gericht, welches selbst ein Zeuge seiner Aufrichtigkeit, seiner Rührung, und seines gefühlten Kummers gewesen ist, durch eine an Se. Majestät desfalls zu machende favorable Vorstellung ihm die möglichste Linderung und Milderung seines Schicksals zuwege bringen werde.

Copenhagen,

den 22ten April 1772.

U \* \* \*

Defen=



# Defensionschrift

des

vormaligen dänischen Cabinetsministers

Grafen von Struensee,

an die

über ihn niedergesetzte Commission.

Ⓒ



14

15

16

17



**Verantwortung**  
des  
**Grafen von Struensee**  
an die  
königliche Commission.

---

**E**s ist nichts schwerer, und vielleicht ist es nicht möglich, eine deutliche und richtige Rechenschaft und Erläuterung von den Bewegungsgründen, Veranlassung und Absichten zu geben, welche jede einzelne Begebenheit und Handlung in einer Situation, wie die meinige bey Hofe war, hervor gebracht haben; jedoch ist solches von mir gefordert worden, und ich habe mich in der königlichen Commission auf die mir in dieser Absicht vorgelegte Fragen so erklärt, als es die Natur der Sache erlaubte. Allein, es kann nicht sehen, daß sich nicht hin und wieder Dunkelheit, Irrthum, und vielleicht auch scheinbare Widersprüche eingeschlichen haben. Das glaube ich einigermaßen durch eine aufrichtige Erzählung der Triebfedern, der Gelegenheiten und Veranlassungen, welche die Begebenheiten, an welchen ich Theil gehabt, oder die ich allein verursacht habe, hervorgebracht haben, zu ersetzen, es mag nun solche dienen, mich zu entschuldigen oder mich strafbarer zu finden. Diesen Endzweck zu erreichen, muß ich zeigen, auf welche Art und Weise ich den Credit, so mein voriges Glück gemacht, erworben, wie ich mich darinn erhalten, und zu welchen Absichten ich solchen angewandt habe. Ich muß gestehen, daß eine unermüdete Wirkksamkeit, die genaueste Aufmerksamkeit und die sorgfältigste Anwendung, mit welcher ich mich aller der Begebenheiten

E 2



benheiten und Vortheile, auch der kleinsten, welche sich mir anboren, oder die ich durch meine Bemühungen veranlaßte, bedient habe, eben so viel, wo nicht mehr, zu meinem Glücke beygetragen haben, als das Zufällige. Jedoch war dasjenige, was man gemeiniglich Glück machen nennt, nicht der Hauptvorwurf meines Bestrebens, wenigstens sahe ich solches nur als eine entfernte Folge dafür an; ich hatte nur einen Weg gewählt, solches zu erlangen, und war entschlossen, es lieber aufzuopfern, als mich unerlaubter Mittel dazu zu bedienen. Die Begierde, nützlich zu werden, und Handlungen zu verrichten, die einen weit ausgebreiteten Einfluß zum Vortheile der Gesellschaft, worinn ich lebte, haben könnte, beschäftigte mich allein. Mein Aufenthalt in Altona versprach mir wenigstens Gelegenheit dazu, und es gelang endlich meinen damaligen Freunden, worunter die beyden Grafen N. Aschberg, die Grafen Brandt und Holck die wirksamsten waren, mich auf einen größern Schauplatz zu versetzen. Ob nun gleich einige dieser Freunde Fähigkeiten an mir zu bemerken glaubten, welche mich zu andern Unternehmungen, als die der Vorwurf eines Arztes sind, geschickt machten, so fühlte ich doch eine so große Neigung zu meiner Kunst, daß ich mich beständig auf solche würde eingeschränkt haben, wenn mich nicht nachher andere Umstände davon entfernt hätten. Mit dieser Gesinnung kam ich bey Hofe, und ich fand es so viel nothwendiger, mich darinn zu bestärken, da alle, ohne Ausnahme bey Hofe, wo nicht wider mich eingenommen, doch mistrauisch gegen mich waren. Ich war daher während der auswärtigen Reise des Königs mit nichts beschäftigt, und auf nichts aufmerksam, als was den Gesundheitszustand Sr. Majestät betraf, und da der König mir häufige Gelegenheit gab, um ihn zu seyn, so suchte ich solche, so viel möglich, durch die Lektüre und Unterredungen nützlich und angenehm zu machen.



chen. Die Politik war davon gänzlich ausgeschlossen, und wenn sich ja davon etwas eingemischt hätte, so war es entfernt und ohne die geringste Anwendung auf die damalige Lage der Umstände. Diese waren mir auch in den Zeiten ganz unbekannt; ich schränkte mich bloß auf dasjenige ein, was ich vor Augen sahe, und vermied so gar durch andere oder den König selbst, davon unterrichtet zu werden. Ich unterbrach die Briefwechsel mit meinen Freunden, oder er betraf nur gleichgültige Sachen. Alles, was ich that, bezog sich blos auf die Person des Königes, und dahin rechne ich, daß ich mich auch schon auf der Reise öfters den Grafen H... widersetzte, und ihm in Dingen widersprochen, so ich unrecht fand, und einen Einfluß auf die Person des Königs hatten.

Alles lief jedoch nur darauf hinaus, daß ich die sehr weit getriebene Herrschaft des Grafen über den Willen des Königes zu schwächen suchte, indem ich Se. Majestät aufmunterte, selbst aufmerksam zu seyn, nachzudenken und zu überlegen, was zu Dero Besten dienete, ohne sich blindlings auf den Rath anderer zu verlassen. Jedoch suchte ich nicht, dem Graf H... persönlich zu schaden, ob sich gleich in Paris eine sehr bequeme Gelegenheit dazu zeigte, als der König eben sehr misvergnügt mit dem Grafen H... war, und der Gr. Brandt, (der ohne daß ich etwas davon wußte, nach Paris kam) und sonst verschiedene Umstände wider den Grafen H... zu der Zeit waren. Es ist leicht zu erachten, wie wenig diese Conduite geschickt war, mein Glück zu machen, auch habe ich mich der günstigen Gelegenheit, worinn ich mich auf der Reise befand, nie bedient, weder gerade zu von dem Könige oder durch andere etwas zu meinem, oder meiner Freunde Vortheile zu erbitten oder zu erhalten, und ich habe es blos der Vorsorge des geh. Rathes Grafen Bernstorff und von Schimmelmann zu danken, daß ich mit einem Gehalte von 1000 Rthlr. dem Könige nach



Copenhagen folgte, und für die Reise 1769 eine Gratification von 500 Rthlr. erhielt. Meine Art zu handeln, und die Vorwürfe meiner Aufmerksamkeit waren das erste halbe Jahr nach der Zurückkunft des Königs die nämlichen, als auf der Reise. Ich hatte mich ganz allein an die Person des Königs attachirt, und es interessirte mich nichts, als was diese unmittelbar angien. Allen den Einfluß, so das Zutrauen des Königes mir auf denselben Gemüth gab, wandte ich blos darauf an, ihn aufmerksam auf dessen wahren Vortheil zu machen, seine Lust zu Beschäftigungen zu erwecken, und seiner Lebensart eine gewisse regelmäßige Ordnung zu geben. In dieser Absicht habe ich jederzeit dem Könige mit der größten Aufrichtigkeit und ohne Zurückhaltung alles gesagt, was ich für wahr und dienlich hielt, ohne mich durch die Furcht, dessen Gunst dadurch zu verlieren, abhalten zu lassen, ob ich gleich öftere Erfahrungen machte, daß mir solches dessen Kalksinn zuzog; welches um so viel leichter geschah, als die Geschäftigkeit derjenigen, so blos Sr. Majestät Gunst suchten, bey dergleichen Gelegenheiten, nie ungeschäftig blieb. Der König wird sich erinnern, wie oft dieses sonderlich veranlaßt worden ist, wenn ich demselben die übeln Folgen vorgestellt habe, welche aus dem frühzeitigen, übertriebenen, und unregelmäßigen Genuß gewisser sinnlichen Vergnügungen entstehen; wenn ich Se. Majestät von gewissen schmerzhaften schädlichen, und unnützen Versuchen auf Desselben Körper habe abhalten, und Dieselben von gewissen falschen, unrichtigen, und Ihrer Glückseligkeit nachtheiligen Begriffen und Vorstellungen habe zurück bringen wollen.

Zu dieser Zeit stand ich mit niemand' bey Hofe in Connexion, als mit dem Grafen von H... und mit dem C. Hr. von W... nämlich in so fern solche eine Beziehung auf den König haben konnte. Jener war zurückhaltend



haltend gegen mich, dieser aber gab mir von Zeit zu Zeit sein Vertrauen, welches ich dazu anwandte, ihm Grundsätze und Begriffe einzufloßen, von welchen ich versichert war, daß sie den König nützlich seyn könnten, wenn er solche bey den Gelegenheiten, die er hatte, Sr. Majestät wiederholte. Als nachher der Hof sich im Sommer auf Friedrichsberg aufhielt, konnte es nicht fehlen, daß ich in mehrere Bekanntschaft kam, in verschiedne Vorfälle verwickelt ward, und eine genauere Kenntniß von den Absichten derjenigen, so damals bey Hofe waren, bekam. Dieses geschah doch nicht eher, als gegen das Ende des Sommers; es waren damals hauptsächlich drey Parteien bey Hofe, des Grafen H... des Grafen Friß von M... und der Frau von G... Die erste erhielt sich durch die Faveur des Grafen H... und die Liaisons im Ministerio, oder vielmehr die Gleichgültigkeit desselben, ihm zu schaden. Die zweyte suchte sich durch das Ansehen der Königin eine Stütze zu verschaffen, und verließ sich auf die Unterstüzungen des russischen Ministers, wünschte auch wohl v. W... oder mich auf ihre Seite zu bekommen. Von der dritten endlich kann man kaum sagen, daß es eine Parthey war, indem solche allein aus der Fr. v. G... bestand. Diese suchte blos durch die Eindrücke, welche sie auf den Verstand des Königs sich zu machen bemühet, denselben aus den Fesseln und der Unthätigkeit, worinn sie Sr. Majestät zu seyn glaubte, heraus zu reißen. Die beyden letztern zielten, wie man leicht erachten kann, auf die Entfernung des Grafen von H...; aber bey diesen Umständen muß ich gestehen, daß mein Verstand und meine Neigungen mich vornehmlich den Absichten der Fr. v. G... geneigt machten, da solche mit den meinigen übereinkamen, und ich überhaupt der Fr. v. G. redliche Gesinnungen zutraute. Jedoch war ich mit ihr über zwey Punkte nicht einig, 1) daß sie absoluten den Graf H... entfernen wollte, wel-



ches ich für unnöthig hielt, wenn man den König richtigere und standhaftere Gesinnungen beybringen könnte, da alsdann der Credit des Grafen von selbst wegfallen, und außerdem ein alter Favorit allezeit weniger schädlich seyn würde, als ein neuer. 2) Daß sie nicht mit mir übereinkommen wollte, daß, wie ich beständig dafür gehalten, das einzige und beste Mittel, den König wahrhaftig glücklich zu machen, sey, dessen Entfernung von der Königin zu vermindern, und eine wahre Vertraulichkeit unter ihnen beyderseits zu stiften; die Fr. von G... glaubte von der Königin beleidigt zu seyn, und schiene alsdenn erst ihre Gunst wieder suchen zu wollen, wenn sie Ihrer Majestät, durch den Einfluß, so sie sich auf des Königs Gemüth erworben, nützlich werden könnte. Die M...sche Parthey suchte ich zu überführen, so weit solche mir ihr Vertrauen gab, wie wenig sie sich Hoffnung machen könnte, den Grafen von H... zu stürzen, noch sich Vortheile davon zu versprechen, und wie vielen Unannehmlichkeiten die Königin ausgesetzt seyn würde, wenn sie sich ihres Ansehens bedienen wollte, ohne daß solches auf das Zutrauen des Königs gegründet sey.

Selbst in dem darauf folgenden Winter 1770, da es bey den Mishelligkeiten des Grafen von H... und des russischen Ministers sehr leicht gewesen wäre, erstern zu stürzen, habe ich alles, was von mir abheng, beygetragen, ihn zu soutenir, und dieser Affaire wegen gegen den König jederzeit zu seinem Vortheile gesprochen; ob ich gleich sonst dem Könige auf sein Süjet die Wahrheit sagte, und der Graf H... dieser Affaire eine Tournure gab, die ich nicht billigen und approbiren konnte.

Als ich zu Ende des Sommers 1769, und in der Folge oft Gelegenheit bekam, die Königin zu sprechen und Se. Majestät mir ihre Gedanken über derselben Situation anvertraueten, fand ich, daß sie äußerst misvergnügt über selbige war, keine Hoffnung hatte, jemals mit



mit dem Könige glücklich zu leben, oder auch nur einige Ruhe und Zufriedenheit in der damaligen Lage der Umstände erwarten zu können. Diese Gemüthsverfassung ward durch die beständigen Nachrichten und widrigen Vorstellungen unterhalten, welche die Königin von allem, was vorkam, erhielt, und noch mehr aufgebracht. Jedoch war der Vorwurf ihres Widerwillens nicht der König, sondern allein der Graf H..., welchen sie für den Urheber alles dessen hielt, was ihr unangenehmes begegnet war und noch begegnete. Die Beleidigungen, so sie vom — persönlich litt, afficirte sie nicht sehr, und suchte sie blos durch eine große Zurückhaltung sich dagegen in Sicherheit zu setzen, welches aber ihren beyderseitigen Kaltsinn und Entfernung noch mehr vermehrte. Meine Situation war bey diesen Umständen nicht wenig embarrassant. So wie auf der einen Seite mir die Königin ihr Misvergnügen anvertraute, war ich auf der andern Seite ein beständiger Zeuge der Unzufriedenheit, Unmuths, und der Begierde des Königs, sich von allem dem, was ihm zu wider war, heraus zu reißen. Beiden sollte ich Rath geben, und ich hielt mich für verbunden, alles beyzutragen, was von mir abhänge, ihre Zufriedenheit zu befördern. Ich folgte hiebey dem Grundsatz, den ich von jeher gehabt, daß Ihre beyderseitige Glückseligkeit von Ihrer Einigkeit abhänge. So wenig ich auch Hoffnung dazu sah, handelte ich doch demselben allein zu Folge; ich suchte der Königin begreiflich zu machen, und fest einzuprägen, daß es ihr wahrer Vortheil, und das einzige Mittel sey, Ihren Zustand angenehm zu machen, wenn sie sich bemühet, das Zutrauen des Königes zu erlangen; und dieses könnte nur geschehen, durch Gefälligkeiten, Nachgeben, Zuorkommen, und Bemühungen, dem Könige ihren Umgang so angenehm als möglich zu machen. Ich bath die Königin, den Eindrücken, so man|gegen den König bey ihr zu machen suchte, so



entfernt sie auch seyn, und in so guter Meynung sie auch geschehen möchten, kein Gehör zu geben, noch kaltfinnig zu werden, sondern alles selbst zu bemerken, und zu untersuchen. Selbst bemühetete ich mich, den Widerwillen gegen den Grafen von H... zu vermindern oder auszulschen. Dieser that auch alles, was er wußte, sich der Königin gefällig zu machen. Seine Bemühungen brachten aber meistens eine entgegen gesetzte Wirkung hervor und die vorgesezte Abneigung gegen ihn war so stark, daß nichts vermögend war, solche zu überwältigen. Auf der andern Seite suchte ich den König dahin zu vermögen, daß er gegen die Königin höflich seyn möchte, ohne daß er nöthig habe, so respectueux und ceremonieur mit derselben zu seyn, als Er nach seiner Zurückkunft von der auswärtigen Reise angenommen hatte, und welches öfters in eine Ironie ausartete, die der Königin empfindlicher war, als ein Mangel der Attention, und alle Vertraulichkeit unter ihnen aufhob. Es war eine Sache, worinn der König und die Königin mit Ihren Neigungen überein kamen, und dieses hat nachher am meisten dazu beygetragen, Ihre Einigkeit, worinn sie gelebt, zu unterhalten. Dieß bestand darinn, daß Sie Ihrer damaligen Lebensart äußerst überdrüssig waren, und selbst wünschten, ihren Stand verlassen zu können. Hierinn lag der Grund zu vielen, nachher bey Hofe vorgenommenen Veränderungen.

Der Graf von H... hatte schon 1770 längst vor der holsteinischen Reise seinen Credit bey dem Könige verlohren, und erhielt sich blos durch die Gewogenheit seiner übrigen Verhältnisse, und weil ihn niemand bey dem Könige gerade zu Schaden wollte. Er gab sich den letzten Rest, als er den jungen Hauch, als Cammer-Page bey dem Könige setzte, um den von Warnstedt zu supplantiren; von dieser Zeit an, nahm die Faveur für diesen nur mehr zu. Der Graf schlug die holsteinische Reise vor,  
um,



um, wie ich glaube, sich zu souteniren, und diese veranlassete eben seinen Untergang. Die Königin war beständig der Meynung, daß keine Ruhe und Sicherheit bey Hofe zu hoffen, so lange der Graf da bliebe; ob ich gleich suchte, dieselbe zu überführen, daß es nicht vortheilhaft für den Charakter und Verstand des Königs sey, wenn man bey der ersten vortheilhaften Gelegenheit diejenigen zu entfernen suchte, welchen Se. M. Ihr Faueur und Vertrauen gegeben hätten, sondern es sey besser, daß Dieselben solche Personen, aus dem Grunde kennen lerneten, und daß dieß das sicherste Mittel gegen alle Favoriten sey. Aufferdem hielt ich den Grafen H. für des Königs Person nicht weiter gefährlich, weil solche damals keinen Einfluß mehr auf des Königs Verstand hatte. Um jedoch die Königin hierüber zu beruhigen, schlug ich derselben zween Mittel vor, nämlich den Grafen von Brandt am Hof zu setzen, und den General Lieut. Grafen von R. nach Copenhagen kommen zu lassen. Beyde waren dem Könige persönlich angenehm, und der letztere geschickt, das Ansehen des damaligen Ministerij zu balanciren, von welchem die Königin befürchtete, daß es den Credit des Grafen H. durch die Entfernung dererjenigen, welche ihm im Wege waren, wieder herstellen würde.

Alles zielte blos auf die Sicherheit bey Hofe ab, ohne weder Absicht, noch einen Plan auf die nachmaligen Veränderungen, im Ministerio, zu haben. Die Königin hatte nicht die geringste Neigung zur Regierung, oder sich in Staatsaffairen, zu mischen. Sie wollte blos Ruhe und Sicherheit bey Hofe haben. Der Graf v. Brandt kam in Schleswig und der Graf R. in Traventhal nach Hofe; der Graf v. H. bekam seinen Abschied, weil der König es selbst wollte, doch trugen diejenigen, so um Se. M. waren, das ihrige dazu bey. Von dieser Zeit an entstanden andere Austritte, und es geschahen



schahen Veränderungen, von welchen ich die Triebfedern und Bewegungs-Gründe gleich anzeigen werde. Vorher will ich aber bemerken, daß der Credit, den ich bis dahin gehabt, blos in dem persönlichen Zutrauen, so der König zu mir hatte, bestanden; daß ich den Einfluß, so ich hatte, allein auf dasjenige angewandt, welches einen unmittelbaren Einfluß auf des Königs Person hatte, und daß meine äußern Glücksumstände in folgenden bestanden: ich war Conferenz-Rath und Lecteur mit 1500 Rthlr. hatte 4 bis 5000 Rthlr. Schulden, so ich vorhin in Altona und auf der auswärtigen Reise gemacht, und hatte nie von dem Könige ein außerordentliches Geschenk bekommen, außer den vorhin angezeigten 500 Rthlr. und einem Pferde. Für keinen meiner Freunde hatte ich etwas ausgebeten, als für den Grafen Brand 400 Rthlr. Zulage, wenn ich nicht dahin rechnen will, daß ich zweymal dazu bengetragen habe, daß der König den Grafen H. . . jedesmal 10000 Rthlr. geschenkt hat. Bey der Zurückberufung des Grafen von R. . . und Brand, dachte, wie ich schon erwähnt habe, niemand von denen, so daran Theil hatten, an die nachher erfolgten Veränderungen, noch daß einer von den Ministern entfernt werden sollte. Jedoch, was mich betrifft, leugne ich nicht, daß, ohne eine persönliche Abneigung oder Widerwillen, gegen einen von den Ministern zu haben, ich überhaupt mehr wider als für die damalige Administration eingenommen war. Schon lange vorher, ehe ich nach Hofe kam, war ich mit Begriffen dawider angefüllt, und ich hatte nie Ursache gefunden, an der Zuverlässigkeit und dem patriotischen Eifer der Personen und Nachrichten, aus welchen ich solchen geschöpft, zu zweifeln. Auch wurde ich durch alles dasjenige, was ich in dieser Absicht in Copenhagen hörte, und zum Theil selbst bemerkte, darinn bestärket. Folgende Punkte waren mir nämlich bewußt, welche der damaligen Administration zur Last geleyet wurden.

1) Es



- 1) Es sey ein, durch die Gewohnheit fest gefestetes Princip, den König von den Affairs zu entfernen, indem man Ihm die Lust dazu benähme, da man seine Verrichtung in Regierungs-Geschäften, durch überflüssige mechanische Arbeiten häufte, die Sachen nicht deutlich und simpel vortrüge, und das Wesentliche davon in vielen weit schweifigen Phrasen und Declamationen vorstellete; den König unnöthig ins Detail führete, Ihm selten die Wahl zwischen zwey Meinungen ließe, sondern für diejenigen, so man schon vorhin adoptirte, Ihn decidiren machte, und endlich seine Aufmerksamkeit auf Nebensachen zöge und dadurch verursachte, daß die wichtigsten auf Ihn wenig Eindruck machten.
- 2) der König habe so wenige persönliche Autorität, daß Derfelbe bis in den größten Kleinigkeiten keinen Willen hätte, und selbst in seinem Privatleben beherrschet würde, daher wären diejenigen allezeit verloren, welche sich an Ihn attachirten, und seinen Geschmack, Neigung und Zutrauen besäßen; Hingegen erhielten sich andere, gegen welche Er entgegengesetzte Gesinnungen hege.
- 3) Die Faveur und Intrigue mische sich in alles. Die wichtigsten Dignitäten und Chargen würden an Hofleute gegeben, deren einziges Verdienst darinn bestünde, Page und Cammerjunker gewesen zu seyn, und die übrigen Bedienungen erhielten Creaturen und Laquais von Personen und Familien, die sich unter einander in dem Besiz des Credits soutenirten.
- 4) Es herrsche überhaupt eine Anarchie, da niemand seine Autorität gebrauchen wolle noch dürfe, aus Furcht, sich zu schaden. Jeder trachte außer seinem Fache in die übrigen Einfluß zu haben; nirgends fände man Subordination, alles ließe auf Berathschlagungen, Rathgeben, Untersuchungen, Modifica-



- dificationen und Expediens zu finden, hinaus. Die Untergeordneten, an Statt einen Auftrag auszuführen, suchten nur Schwierigkeiten, Einwendungen und Gegenvorstellungen dagegen zu machen.
- 5) Die Finanzen wären ruinirt, nicht wegen der Depensen, so der König gemacht, obgleich darunter viele unnütze gewesen, als die Colonisten, die kostbaren Fabriken, die forcirte Betreibung d. r. Künste, des Geschmacks und des Luxus, die in Verhältniß des Landes unproportionirte Vermehrung der Armee, und die Unterstützung eines Commercii, welches der Art des Landes nicht gemäß ist, mit Vernachlässigung der wahren und natürlichen Industrie desselben: sondern die Unordnung, welche darinn herrsche, die untaugliche Operationen, und die Manduvres, so man oft aus Privat-Absichten darinn gemacht, hätten große Schuld daran.
- 6) Der Einfluß der auswärtigen Höfe und ihrer Minister, sey seit geraumer Zeit groß und drückend gewesen. Da das Haupt-Resort in den Negotiationen die Complaisance sey, so könne nichts anders, als eine Abhängigkeit daraus entstehen, die durch keinen zu erhaltenden Vortheil ersetzt werden könne. Ueberhaupt wende man auf diesen Theil der Staats-Geschäfte mehr Kosten und Aufmerksamkeit, als die Natur und Beschaffenheit des Landes erfordere.
- 7) Endlich wären die großen und kleinen Bedienungen, Distinctiones und Ehrentitel, nach der Größe des Staats zu überhäuft, zu drückend für das Land, und diese ohne Werth. Jeder wollte auf Kosten des Königs leben und sich bereichern; Kein Trieb in der Noblesse, dem Könige mit ihrem Vermögen und Kräften zu dienen, und in den übrigen keine Begierde, sich durch eigene Industrie zu erhalten.
- Ich



Ich will nicht entscheiden, in wiefern diese Vorwürfe gegründet sind, jedoch bin ich von der Wahrheit derselben durch alles, was ich nachher in Erfahrung gebracht, an meinem Theile überzeugt worden, ohne jedoch diesen oder jenen Minister persönlich als die Ursache davon, zu beschuldigen. In Staats-Affairen entscheidet der Erfolg größtentheils den Werth einer Administration, und jener zeugte wider diesen in dem jetzigen Fall. Als ich durch das Zutrauen des Königs einen Einfluß auf die Affairen bekam, gieng meine Absicht blos dahin, Se. M. zu vermögen, solche Selbst zu untersuchen, und dem zufolge glaubte ich, es sey nöthig, daß der König andere Personen von entgegen gesetzter Meynung, als die damaligen Minister waren, hätte. Wenn nachher Veränderungen und Entschlüsse in dieser Absicht schneller erfolgten, so lag solches mehr in den persönlichen Gesinnungen des Königs und in zufälligen Umständen, als in einem, wenigstens von meiner Seite, gefaßten Entschluß und Plan. In Absicht des Willens des Königs waren keine successive Demarchen dazu nöthig; denn Se. M. waren mehr als zu bereit, solche Veränderungen vorzunehmen. Ich fand bey meiner Ankunft zum Könige dessen Verstand, Gemüth und Neigung voll von widrigen Eindrücke gegen das Ministerium, und es haben sich solche jederzeit souteniret. Habe ich auf meiner Seite solche, in so weit als es meine Ueberzeugung zuließ, nicht zu vermindern gesucht, so habe ich doch auch, vor der hollsteinischen Reise, dem Könige keine vortheilhafte Begriffe von den Personen der entgegengesetzten Parthey beyzubringen getrachtet. Man weiß, daß Se. M. vom Anfange Dero Regierung an Veränderungen in dem Ministerio gewollt haben. Außer den vorhin angeführten Vorwürfen, die mehr oder weniger in des Königes Gemüth eingedrückt lagen, hatten Se. M. noch andere, die Sie persönlich empfanden, als: 1) Die Minister zögen alles Ansehen  
der



der Regierung auf sich, und Ihnen bliebe nichts, als der Titel, und die Last der Repräsentation übrig. 2) Die Affairen in Dänemark wären so verworren und verdorben, und der Geldmangel so groß, daß niemals etwas großes oder gutes heraus kommen könnte. 3) Der Einfluß der fremden Minister sey zu groß, wovon sie einigemal persönliche Erfahrung gemacht. 4) Die holsteinische Negotiation sey auf die Art, wie sie geführt würde, onereux. Man hätte sich bey verschiedenen Gelegenheiten derselben bedienet, den König von gewissen Entschlüssen abzubringen, wobey andere Gründe vielleicht hinreichend und besser gewesen wären. 5) Es war dem Könige nichts embarrassanter, als zweymal in der Woche dem Conseil beizuwohnen, und ich glaube, der Grund davon lag darinn: daß Se. M. von Kindheit an einen gewissen Respect und Furcht vor dasselbe bekommen, welches durch die Länge der Zeit zur Gewohnheit geworden war. Da nun solche Gesinnung sich nicht auf ein wahres Zutrauen gründete, und die inneren Empfindungen und erhaltenen Eindrücke solchen widersprachen: so konnte dieser Widerwillen leicht daraus entstehen. Der König sagte zuweilen: wenn ich anderer Meynung als das Conseil bin, so bemerke ich gleich eine Unruhe in allen Gesichtern, es erfolgen feyerliche Vorstellungen, und ich muß schweigen. 6) Man hatte zu dem Könige unterweilen von Ersparungen, so dessen persönliches betrafen, als den Spectakeln, Jagd u. s. w. gesprochen, und Se. M. glaubten, daß solche bey andern Ausgaben angefangen werden müßten. 7) Endlich war Sr. M. der Ausfall der Allgierischen Expedition sehr misfällig.

In dieser Disposition fand sich der König bey seiner Zurückkunft aus Holstein, und man kann leicht denken, daß diejenigen, so damals das meiste Gehör hatten, nichts dazu beygetragen hatten, solche zu verändern. Die Aufmerksamkeit derselben war hauptsächlich auf die Wirkun-

gen



gen und Demarchen, so des Grafen v. R. Gegenwart hervor bringen würde, gerichtet. Der Graf von Bernstorff hatte dieserwegen ein Memorial an den König auf Traventhal gegeben. Der Graf v. R. hatte solches beantwortet und versichert, sich nicht in die holsteinische Negotiation zu meliren, oder solcher zuwider zu seyn. Wogegen jener den widrigen Eindrücken beyrn russischen Hofe vorzubeugen suchen wollte. Unglücklicherweise sprach der Graf von B. in seinen Vorträgen, und verschiedentlich von den Feinden der russischen Allianz. Dieses veranlassete seinen Abschied und die darauf folgenden Veränderungen. Ich kann mich nicht erinnern, daß besondere Demarchen vorgenommen worden wären, solche hervorzubringen. Bey dem Könige waren, wie ich schon bemerkt, keine Schwierigkeiten zu überwinden, und diejenigen, denen er damals besonders Gehör gab, waren dazu vorbereitet, und übereinstimmend. Auch kann ich nicht bestimmen, in wiefern die Unterredungen dererjenigen, die dafür waren, in des Königs-Gemüth dazu beygetragen haben; Besonders von Grafen v. Ranzau. Dieß weis ich, daß ich zu der Zeit Sr. M. verschiedene Briefe und Memorials über die generelle Lage der Affairen vorgelesen habe; daß ich verschiedene Insinuationes, Aufmunterung, und Beyfall deswegen erhalten, und mich solcher nach meiner Ueberzeugung bedient habe; daß niemand förmlich darüber zu Rath gezogen worden ist, und daß der König die Ausführung und das Arrangement Selbst, in meinem Beysehn daran gemacht habe. Der König arbeitete damals alles selbst aus, und schrieb es mit eigener Hand. Zuweilen habe ich Concepte oder die Haupt-Momente einer Sache vorher aufgesetzt, die Sr. M. veränderten oder beybehielten, wie Sie es gut befunden; öfters aber setzte der König solche gleich aus dem Kopfe auf, der Cabinets-Secretär brachte es darauf ins Reine, und der König sahe es noch einmal nach, ehe es abgeschrieben



ben und ausgefertigt wurde. Die eigenhändigen Briefe versiegelte ich in Gegenwart des Königs im Cabinette. Ich habe nur selten dergleichen Aufsätze vorher an jemand gewiesen, und wenn es geschah, so war es an die Grafen von Nanzau und Brandt. Nun machte man sich die größte Hofnung, daß alles zum Besten gehen würde. Der König arbeitete mit Lust, und las alles, was zu den Affairen gehörte. Um Se. M. darinn zu unterhalten, und die Art Ihrer Beschäftigungen nach ihrem Geschmacke einzurichten, wurden folgende Grundsätze angenommen; und habe ich mich bemühet, solchen meiner Seits, beständig gemäs zu handeln, so viel solches von mir dependirte:

- 1) Der König wollte sich die endliche Decision in den Affairen allein vorbehalten.
- 2) Alle Vorträge sollten schriftlich geschehen, und die Resolution des Königes auf gleiche Art erfolgen.
- 3) Man sollte suchen, daß solche deutlich, kurz und ohne Umschweife, so daß sie blos das Wesentliche der Sache enthielten, abgefaßt, und sonderlich die verschiedenen Fälle, worunter der König sie decidiren sollte, in dem Extract klar und deutlich auseinander gesetzt, und ausgedrückt würden.
- 4) In den Fällen, wo der König andere zu Rath zu ziehen vor nöthig fand, wollten Se. M. entweder das Bedenken der Collegia haben, oder eine Commission dazu ernennen, jedoch sollte alles so viel möglich durch die gewöhnlichen Departements geschehen.
- 5) Die Collegia sollten, so viel es die Natur der Sachen erlaubte, einförmig in der Form, die Affairen zu behandeln und vorzutragen suchen.
- 6) So wie der König sich nicht in das Detail der Ausführung der Affairen meliren wollte, sondern solches von den Collegiis foderte, so sollten diese  
aus



auch auf gleiche Weise handeln, ihre Untergeordnete dazu anhalten, und sie responsible davon machen.

7) Alles sollte nach festgesetzten Grundsätzen entschieden werden.

8) Endlich sollten die Geschäfte der Departements auseinander gesetzt werden; so daß jedes dasjenige, was seiner Natur nach ihm zukäme, allein betriebe, und keines auf das andere einen Einfluß, als durch den König, habe. Auch sollte ihre Anzahl vermindert werden, und für jede Art Geschäfte nur ein Departement bleiben.

In Hinsicht der Affairen hatte der König überhaupt festgesetzt:

1) Wegen der Auswärtigen.

a) Daß Se. M. keinen andern Einfluß auf fremde Höfe suchen wollten, als so fern solches die Lage Ihrer Länder und deren Commerz erforderte.

b) Daß Sie alle Kosten, so die Ostentation vieler Minister an auswärtigen Höfen erfordert, ersparen und,

c) keinen Einfluß derselben auf Ihre innere Landes-Geschäfte, oder sonst erlauben wollten.

d) Daß Sie bey der russischen Allianz gerichtlich beharren, nicht aber wollten, daß dieser Hof eine Sicherheit in zufällige und Nebenumstände setzen, sondern auf die Aufrichtigkeit Ihres Verfahrens Acht haben möchte; von welcher der König der Kaiserinn in diesen Zeiten sehr deutliche Proben gegeben hat.

e) Auf die schwedische Affaire wollten Se. M. nicht mehr Geld wenden, als durch die Tractate stipuliret wäre, und sich nicht in die dasigen Privat-Händel meliren.

Der König las, in Absicht der beyden letzten Punkte alles selbst durch, was dafür und dawider gesagt werden könnte, und decidirte Sich nachher darüber, da Se.



Majestät vorher davon keine festgesetzte Meinung noch Ueberzeugung hatten.

2) In Absicht des Finanzwesens.

- a) Daß nur ein Collegium seyn sollte, von welchem alle die dahin gehörenden Geschäfte resor-tirten;
- b) daß die Ordnung und die Ersparungen die einzigen Mittel seyn, die Finanzen wieder herzustellen, mit Ausschließung aller Projecte, die sich nicht hierauf gründen;
- c) Daß alle die königlichen Einkünfte in die allgemeine Zahl = Casse fließen, und von dort aus an die andern Departements und Etats angewiesen werden sollten, damit der König den Etat seiner Einkünfte desto leichter überschauen könne.
- d) Daß dahin zu sehen, die Abgaben zur Erleichterung der Hebung und der Unterthanen zu simplificiren;
- e) Daß die gewöhnliche Natural = Lieferungen in Geld = Abgaben zu verwandeln, um die Industrie des Landmanns zu encouragiren, und den häufigen, bey jenen vorkommenden Misbräuchen abzuhelpfen;
- f) Daß die Ausgaben des Staats, von den particulairn, zum Unterhalt des Königes und der königlichen Familie, völlig separirt werden;
- g) Daß die Fabriken, so ihrer Natur nach in Rücksicht der Beschaffenheit des Landes, sich nicht souteniren könnten, nicht auf Kosten des Königs unterhalten werden sollten, und die Unterstützung der übrigen blos auf Prämien zu reduciren seyn, auf daß der König nicht selbst Antheil daran nehmen wollte; welches auch in Absicht der Commerciens festgesetzt ward;
- h) Daß



- h) Daß die Verpachtungen, den Administrationen bey Nützung der Domainen und Landesproducten vorzuziehen wären;
- i) Daß für jede Art Ausgabe genaue Reglements zu bestimmen, solche jährlich festzusetzen und nachher in dem Laufe des Jahres nicht zu überschreiten wären;
- k) Daß die Pensionen, so ganz unproportionirlich gegen die Größe der Einkünfte des Königs sind, eine gewisse Reduction leiden sollten.

Wenn in diesem Fach Reformen und Reductions geschehen, oder intendirt sind, so kann man sich leicht davon überführen, wie sehr die Beschaffenheit der Finanzen solche erfordert.

3) In Hinsicht des Justizwesens.

- a) Der König wolte keine Sache, so dahin gehörte, decidiren; ohne daß solche in der Form behandelt worden wäre.
  - b) Die Anzahl der Gerichts-Höfe sollte vermindert werden; da jeder, von was für einem Stande er auch sey, in Absicht der Justiz, als Bürger zu betrachten ist.
  - c) Die Richter sollten keine Sporeln haben, und die Proceß-Ordnung verkürzt werden.
- 4) Was den land-Etat betrifft; so berufe ich mich auf den Aufsatz, der sich unter meinen Papieren befindet, und dahin abzielet.
- 5) Wegen der Marine war angenommen;
- a) Daß die Stärke der Flotte nicht in der Vermehrung der Anzahl der Schiffe zu suchen, sondern daß diejenigen, so vorhanden, im guten Stande und equipirer werden könnten.
  - b) Daß die Anschaffung alles dessen, was zu einem Bombardement gehört, wesentlich wichtig sey.



## 6) Wegen des Hofes.

- a) Daß dabey alles überflüssige, was zur Ostentation gehöret, eingeschränkt, und blos, was zum Agrement zu rechnen, beybehalten werden sollte.
- b) Daß die Amusements und Gesellschaften dabey nach dem Geschmacke, und Meynung des Königs und der Königin, ohne Rücksicht auf Neben-Considerationes, eingerichtet wären.

Außer diesen sind noch verschiedene Grundsätze, die ich dem Könige oft wiederholt, und eindrucklich zu machen, gesucht habe. Ich will einige davon anführen, weil solche dienen können, verschiedenes zu erläutern, so mir zur Last geleyet wird.

- 1) Es sey schädlich, den Hof durch die Hofnung glücklich zu machen, einen großen Zufluß von Personen zu verschaffen, und ruinire solches die Particuliers, mache die Provinzen arm, und falle es endlich auf die königliche Casse, den Verlust davon zu tragen.
- 2) Es sey besser, daß Noblesse auf ihren Gütern lebe, wenn sie müßig seyn wolle, und um Bedienungen zu erhalten, müsse sie sich durch die untern Stufen geschickt machen. Die Ausnahme davon könnten nur gültige Ursachen bestimmen, nicht aber die Faveur oder der Aufenthalt von einigen Jahren bey Hofe.
- 3) Der König möchte sich bey Besetzung der Bedienungen auf den Vorschlag der Departementer verlassen, nicht aber auf die Suppliken und Recommendations bey Hofe davon Rücksicht machen.
- 4) Se. M. möchten keine expectanten, moratoria, privilegia exclusiva, oder andere Freyheiten, so die Rechte der Mitbürger beleidigten, anordnen, auch
- 5) Wenig-



- 5) Wenigstens in den ersten Jahren keine Characteres, Distinctiones, so nicht wirklich mit der Charge, die jemand bekleidete verbunden seyn, austheilen.
- 6) Keine Pensions, als in außerordentlichen Fällen zustehen, und bey Hofe keine Almosen austheilen lassen; Dahingegen die Armen an statt dessen desto reichlicher bedenken.
- 7) Copenhagen nicht durch den Luxus und die Vermehrung der Anzahl der Verzehrenden, zum Nachtheile der Provinzen, sondern durch eine wahre Industrie und Beförderung des ausländischen Handels, suchen groß und wohlhabend zu machen. Reiche Leute müßten durch das Agrement der Lebensart dahin gezogen werden.
- 8) Die Sitten könnten nicht durch Policy = Gesetze verbessert werden, und stritte solches wider die Freyheit der Menschen, indem die moralischen Handlungen derselben, in so fern solche keinen unmittelbaren Einfluß auf die Ruhe und Sicherheit der Gesellschaft hätten, der Erziehung, den Lehren und Vermahnungen der christlichen = und Sittenlehrer zu überlassen wären. Die heimlichen Laster, die der Zwang veranlaßte, wären öfters schlimmer, und dieser brächte nur Heuchler hervor.

Diese Grundsätze zusammen genommen, können dienen, zu beurtheilen, in wie fern es den Affairs des Königs schädlich oder nützlich gewesen, daß Se. M. mir Ihr Zutrauen gegeben haben. Ich gestehe gern, daß nach der Zeit, da das Conseil aufgehoben war, die Affairs nicht in der gehörigen Form behandelt wurden, aber dieß war eben dasjenige, was einige von denen, die Rath gaben, verlangten. Dieß sollte dem Könige Ansehen geben, wann viel aus dem Cabinet käme, und mit Vorbeziehung der Collegien, Cabinets. Ordres gegeben würden; andere hingegen (der Gen. Heut. Vähser) waren



der entgegengesetzten Meynung und misbilligten solches. Dem Könige gefiel zwar jenes, ich befand aber, daß diese Recht hatten, und suchte daher die Aufmerksamkeit Sr. M. vornämlich auf die Regulirung der Departements zu ziehen. Eben so wenig konnte ich dem Vorschlage, (vornämlich des Grafen Ranzau) meinen Beyfall geben, daß die Affairen von einzelnen Personen präpariret, dem Cabinette suppeditiret, und ohne den Autor bekannt zu machen, von da ausgefertiget werden sollten. Es liefen in dieser Absicht unzählige Projecte ein, Memoires und Vorschläge, und es geschahen nicht weniger Insinuationes. Ich suchte, so viel ich konnte, diese Art, die Affairen zu betreiben, zu entfernen, und es kamen aus dem Cabinet nur diejenigen Befehle, so die Form der Collegien betrafen, oder gewisse allgemeine Regeln bestimmten. In einigen Fällen geschah es auch, dem Geschmacke des Königes gefällig zu seyn, und wie ich gern gestehe, dem Cabinette ein Ansehen zu geben. Hierzu kann die Instruction für den Baron von Güldenkrone, und die Expedition des von Falkenskiold gerechnet werden, von welchen niemand, außer dem Cabinet, etwas gewußt, ehe solche entworfen worden, außer, daß ich mit dem letzteren generellem über die Affaire gesprochen hatte. Wenn nachher so viele Befehle aus dem Cabinette gekommen sind, so hatten solche ihren Grund in dem gewöhnlichen Laufe der Geschäfte, und in den Vorstellungen der Collegien, oder sie betrafen Sachen, darüber im Cabinet Berichte verlangt wurden. Mein Wunsch gieng dahin, die Cabinets-Geschäfte nach einer gewissen Form und Regel festzusetzen, und solche zu vermindern. Dahin rechnete ich, daß niemand auf solche einen Einfluß haben möchte, als in so fern seine Charge ihm einen Beruf dazu gäbe, und daß solches alsdenn durch die Vorstellungen seines Departements, oder durch einen unmittelbaren Bericht an den König, geschähe.



geschähe. Ich begriff, zu wie vielen Verwirrungen es Anlaß geben würde, wann ich allen Insinuationen und Rathschlägen Gehör geben, solche zum Könige bringen, und durch das Cabinet ausführen wollte. Hiedurch ward ich bewogen, mich so viel möglich in acht zu nehmen, daß ich mit niemand von andern Affairen sprach, als die in sein Fach gehörten, und ich richtete meine Aufmerksamkeit allein auf die Nachrichten, die durch den ordentlichen Weg ins Cabinet kamen. Diese Conduite war mir persönlich nachtheilig, wann sie auch sonst den Affairen vortheilhaft seyn konnte. Sie zog mir den Verdacht zu, daß ich misstrauisch, zurückhaltend sey, und keinen Rath annehmen wollte. Man hatte nach und nach verschiedene Personen in Verdacht, von denen man glaubte, daß sie einen Einfluß auf mich hätten; allein ich kann versichern, daß niemals jemand ein solches Ascendant über mich gehabt habe, und der einzige, dem ich ein eingeschränktes Vertrauen gab, war der Graf Brandt; doch habe ich mit ihm, in dem letzten halben Jahre, wenig von Affairen gesprochen. Die übrigen hatten nie in einzelnen Fällen, Antheil an meinem Zutrauen. In den Affairen hatte ich keine Geheimnisse, so mich persönlich betrafen, und die übrigen konnte noch wollte ich jemand anvertrauen, als dem Grafen Brandt.

Ich wünschte überhaupt, (1771) daß man in den Affairen nicht auf meine Person sehen, sondern bloß nach Ueberzeugung handeln möchte. Aus diesem Grunde glaubte ich, daß es die Nothwendigkeit erfordere, daß der König förmlich erkläre, wie Se. Majestät mir die Cabinetsgeschäfte aufgetragen hätten, damit es nicht den Schein einer selbst angemachten Arbeit, noch einer Gefälligkeit von Seiten der Personen und Departements habe, die solche empfangen und ausführten. Dieß veranlaßte die Cabinetsordre vom 7ten Julii, welche mir so sehr zur Last gelegt wird, und dem legi Regiæ,



zumider seyn soll. Ich will meine Absichten und Grundsätze davon aufrichtig anzeigen. 1) Ich gestehe gern, daß ich der vorhin angezeigten Form und Grundsätze zu Folge gesucht, die königliche Autorität im Cabinet zu concentriren, und daß allein aus diesem die unmittelbaren Befehle ausgefertigt werden sollten. 2) Ich hatte oft bemerkt, daß königliche Befehle von Personen, die Gelegenheit hatten, sich Sr. Majestät zu nähern, gegeben wurden, ohne vielmals einen andern Grund dazu zu haben, als daß sie obenhin mit Denenjenigen über die Sache, so solche betraf, gesprochen hatten; dieß konnte zu vielen Mißbräuchen Anlaß geben, welchen ich dadurch vorzubeugen suchte, wenn sich von allen unmittelbaren Befehlen eine Nachricht im Cabinet befand. Die Personen, welche solche ausführten, wurden dadurch in Sicherheit gesetzt, und der König wußte, an wen er sich wegen der Ausfertigung zu halten hätte. 3) Anstatt, daß dergleichen Befehle sonst vielleicht dem Könige nicht wieder vorgelesen wurden, so kamen sie jetzt Sr. Majestät zwey, drey oder vier mal unter Augen. 4) Der König signirte solche auf dem Extract, der im Cabinet blieb, und auf den Vorstellungen der Departements, welche deren Empfang berichteten. 5) Es konnte kein Departement auf das andere einen Einfluß haben, ohne durch den König, und die Nachricht davon befand sich im Cabinet. 6) Der König fand alsdann in der Form keine Schwierigkeit, dasjenige, was Sr. Majestät wollten, auszuführen, und ich war der Meynung, hatte es auch beständig gehört, daß in einem souverainen Staat jene so viel möglich einfach, gemacht werden mußte. Gute Grundsätze und die Begierbe gut zu handeln, wären die besten Mittel, einen König zurückzuhalten, seines Ansehens zu misbrauchen; andere Schwierigkeiten hinderten die Ausführung großer und nützlicher Absichten, ohne die Folgen einer übeln Anwendung der Autorität abzuwehren.

7) Die



7) Die Cabinetsordres giengen, seitdem ich Minister geworden, allezeit an die Collegia und Chefs der Departements; diese konnten dagegen Vorstellung thun, sonderlich in den Fällen, wann solche Verordnungen, Gesetze und vorgängigen königlichen Resolutionen widersprächen. 8) Ich erhielt dadurch keine persönliche Auctorität, sondern nur in so fern der König mir sein Zutrauen gab. 9) Ich benahm mir dadurch selbst die Mittel, des Königs Zutrauen, zu Absichten, die seinem Interesse zuwider liefen, hinterlistig anzuwenden, und wenn ich dergleichen gehabt, wie ich mir doch nicht bewußt bin, so können solche sehr leicht aus denen im Cabinet enthaltenen Nachrichten entdeckt werden, und ich kann über alles zur Rechenschaft gefordert werden. 10) In Absicht der eigenen Signatur der Ordres wissen verschiedene, absonderlich der Herr Conferenzrath S... wie Se. Majestät gedacht haben, und lag darinnen die Ursache, warum nicht alle Cabinetsordres vom Könige selbst unterzeichnet wurden.

Wenn ich nun mit der größten Aufrichtigkeit, so wie ich solches mir bewußt bin, die Gesinnungen erkläre habe, mit welchen ich von dem Zutrauen des Königs Gebrauch gemacht, so getraue ich mich doch nicht zu beurtheilen, in wie fern die daraus entstandene Veränderungen dem Ganzen vortheilhaft oder schädlich gewesen sind. Der Erfolg müßte solches beweisen, und dazu ist die Zeit, da es gedauert, zu kurz. So viel glaube ich, behaupten zu können, daß die öconomischen Einrichtungen bey Hofe, und was dahin gehört, nebst dem Reglement der königlichen Particulaircasse, vortheilhaft gewesen, und ansehnliche Ersparungen hervorbringen werde. Daß die Einrichtungen bey dem Finanzwesen auf richtige Grundsätze gebauet; (der Kornpreis in diesem Winter zu Copenhagen wird bewiesen haben, in wie fern richtige Maasregeln deshalb genommen worden) daß alle Ausga-

hen



ben im verfloffenen Jahr bezahlt, und die Mittel, so die außerordentlichen abzuhalten angewandt worden, nicht für das Land druckend sind; daß die Einrichtung der Canzleyen und der Justizcollegien nützlich ist; daß die Personen, so ich zu Bedienungen vorgeschlagen habe, zwey oder drey ausgenommen (da ich irren können) die erforderliche Geschicklichkeit zu demjenigen, wozu sie gebraucht worden sind, gehabt haben, und endlich, daß keine Saumseligkeit in Betreibung der Geschäfte geherrscher hat. Es hat nicht fehlen können, daß hin und wieder Mängel sich eingeschlichen, so ich wohl gefühlt habe, aber denen konnte unmöglich gleich abgeholfen werden. Haben Particuliers gelitten, so ist die Absicht allezeit gewesen, solche wieder zu employiren, oder ihren Schaden zu ersetzen. Das Unternehmen mag nun überhaupt misslungen seyn, durch unrichtige Maasregeln, Mangel der Unterstützung, oder daß es der Natur und Lage der Umstände nach nothwendig geschehen mußte; so gestehe ich doch gern, daß ich alle Vorwürfe verdiene, die man mir darüber machen will. Es ist genug, daß es nicht ist ausgeführt worden. Der König kann allein entscheiden, in wie fern meine Rathschläge auf dessen persönliche Glückseligkeit einen Einfluß gehabt haben, und die Untersuchungen werden zeigen, in wie weit die Folge davon aufs Ganze schädlich gewesen sind. Anfänglich ward ich von meinen Freunden encouragirt, nachdem es aber zu spät war, mich zurück zu ziehen, verlohr ich sie. Wann es möglich ist, in einer Situation, wie die Meinige war, ohne persönliche Absichten und Partheylichkeiten zu handeln, so habe ich gesucht, solches zu thun, und um so viel weniger glaubte ich, einen allgemeinen Haß zu verdienen. Deswegen war ich gegen alle Nachrichten und Dechungen, so sich im Publico gegen mich verbreiteten, gleichgültig, und ich vermuthete noch weniger, daß man mich im Ernst beschuldigen werde, ich wollte mich wider



der die Meynung und den Willen des Königs souteniren, oder ich habe gar gefährliche Absichten gegen Sr. Majestät Person. Was das erste betrifft, so weis ich nicht, ob der König jemals gewünscht, oder den Vorfaß gehabt, mich zu entfernen. Alles, was ich anwenden konnte, um mich in dem Gemüthe des Königs zu souteniren, war, daß ich mich bemühet, Sr. Majestät gefällig zu seyn. Außerdem war der Einfluß der Königin das einzige, worauf ich rechnen konnte,

Der Graf Brandt hatte im letztern halben Jahre das Zutrauen des Königs verloren; der Etatsrath Neverbil hatte keine particulaire liaison mit mir, und würde sich gewiß nicht erlaubt haben, mich auf eine unerlaubte Art zu unterstützen. Den Kammerjunker von Schaf habe ich nur von Person gekannt, ehe er zum König kam; Bergen sprach der König nur wenig, und außerdem waren noch alle Kammerbediente bey Sr. Majestät, die ich da gefunden, und mir wenig oder gar keine Obligation hatten. Diese Personen werden wissen, ob ich von ihnen Nachrichten von demjenigen, was der König mit ihnen gesprochen, oder Dienste zu meinem Vortheil verlangt habe. Wenn ich gewünscht habe, daß Sr. Majestät nicht durch Insinuationes einen geschwinden Entschluß fassen möchten, so konnte ich mich doch bloß auf den Widerstand, den solcher in Ihrem Gemüth finden würde, verlassen, weil unzählige Gelegenheiten dazu waren, denen ich weder vorbeugen konnte, noch es zu thun gesucht habe; wenigstens hätte ich mich der Ergebenheit und der Gesinnungen der Personen, so um den König waren, mehr versichern müssen, überdem hatte sich der König vorhin schon verschiedener Personen, die um ihn waren, entlediget, daß es Ihnen daher sehr leicht gewesen seyn würde, das Mittel selbst zu finden, ein gleiches in Absicht meiner zu thun, wenn sie es gewollt hätten, und wie hätte ich mich dawider setzen können?  
Eben



Eben so wenig wahrscheinlich ist die andere Beschuldigung, daß ich Absichten wider die Person des Königs gehabt; alle und jede wider mich eingenommen, ohne Parthey, und die man davon zu seyn glaubte, selbst gehaßt vom Publico; wie hätte ich den Gedanken bekommen können, so was zu unternehmen? und wann ich ihn gehabt, wie konnte ich so schlechte Maasregeln nehmen? Alle meine Sicherheit bestand in der Person des Königs, und dessen Ansehen; wessen Autorität hätte des Königs seiner substituirt werden sollen? Die Veranstaltungen, so dieser Verdacht erregte, waren kaum hinreichend, die Unruhe und den Auflauf des Pöbels, wann ein solcher entstanden, unter der Autorität des Königs zu unterdrücken, und vielweniger hätten solche ohne dieselbe activ gemacht werden können, ein Project, so dem Publico missfallen mußte, auszuführen. Wenigstens ist keine politische Wahrscheinlichkeit in allem diesem, daß ein solcher Gedanke existirt habe, und welche moralische Gründe könnten den Verdacht gegen diejenigen Personen erregen, so doch nothwendig Wissenschaft davon haben müßten, daß sie fähig gewesen wären, einen so verabscheuungswürdigen Entschluß zu fassen. Eine genaue Untersuchung ihrer Handlungen wird vielmehr gegenseitige Absichten und Gesinnungen für die Person des Königs beweisen. Dieß läugne ich nicht, daß die Anstalten gemacht sind, um sich gegen gewaltsame Unternehmungen von dem Pöbel in Sicherheit zu setzen, und ich glaube nicht, daß es einem Gouvernement zuträglich seyn kann, Veränderungen in dessen Administration durch dieses Mittel zu unternehmen. Wenn man endlich alles, was ich aufrichtig und der Wahrheit gemäß von den Gesinnungen und Bewegungsgründen meiner Handlungen gesagt habe, genau beurtheilet, so wird man in meiner Conduite mehr politische Fehler und moralische Vergehungen, als strafbare Verbrechen (wenn man das eine aus-



ausnimmt, wovon ich hier keine Erwähnung gethan habe) finden. Diejenigen, so mich gekannt, und in der Nähe beobachtet haben, können beurtheilen und bezeugen, in wie fern ich die Wahrheit gesagt habe. Wenn ich Geld, Distinctiones und persönliche Vortheile gesucht hätte, so bot mir meine Situation viel leichtere Mittel an, solche zu erhalten, als auf dem Wege, den ich erwählte. Die Begierde, mein Glück zu machen, war eine entferntere Triebfeder in meiner Seele, und ich wollte solche blos den Diensten, so ich dem Könige leistete, zu danken haben. Meine Bereitwilligkeit, dasjenige auszuführen, was der König wünschte, und die Willfährigkeit Sr. Majestät, meine Rathschläge anzunehmen, können mich nicht rechtfertigen, jedoch dienen sie zu meiner Entschuldigung, wenn auch (durch mein Versehen üble Folgen für das königliche Interesse daraus entstanden wären. Ich berufe mich auf das Gedächtniß und die Empfindung des Königs, in wie fern die Veränderungen, so ich ausgeführet, oder veranlasset habe, auf Se. M. unangenehme Eindrücke gemacht haben, und ich weis von keinen Unordnungen, so daraus entstanden sind, oder wenigstens daraus hergeleitet werden könnten. (Denn das Misvergnügen einzelner Personen entscheidet nicht darinn.) Meine Meynung ist in der Zeit gewesen, daß ich blos dem Könige von meinen Handlungen Rechenenschaft schuldig sey, und wie leicht war es nicht Sr. Majestät, sich darüber aufzuklären, da die Affairen Ihnen so oft unter die Augen kamen. Es wird sich keine Spur finden, daß ich einen Einfluß auf die Vorstellungen der Departements haben, oder den Affairen einen falschen Anschein geben wollen; selbst war es zu meiner Zeit jedem Deputirten eines Collegii von dem Könige erlaubt worden, seine einzelnen Notizen beizulegen. Die ersten Veränderungen geschahen in der Nähe des Königs, und es würde gewiß nicht der Klugheit gemäß gewesen seyn, bey dem Conseil und dem Hofe anzufangen,  
wenn



wenn Sr. Majestät Ueberzeugung, Beyfall und Willen nicht damit übereingestimmt hätten. Niemanden ist der Hof verbotthen gewesen, als dem Grafen Laurwig, noch ist jemand auf königlichen Befehl von Copenhagen mit dem Verbotthe, nicht dahin zu kommen, entfernt, oder einem beabschiedigten Minister versagt worden, beyrn Könige Audienz zu haben. Alle diejenigen, von denen ich wußte, daß Sie in Rücksicht auf die Person des Königs ihre Freyheit verlohren hatten, oder denen der Aufenthalt in Copenhagen verbotthen war, sind auf meine Vorstellungen befreyet worden. Es ist nur eine particuliere Rechtsache, durch das Cabinet entschieden oder protegirt worden. Die Affaire des Gr. R... mit dem Agenten Bodenhoff kann zum Beispiel dienen, wie wenig irgend eine Consideration Einfluß haben konnte; wenn in Zoll- und königlichen Contractsfachen, in Fällen, die klar waren, auf die Vorstellung eines Collegii die königliche Resolution ausgeführt werden sollen, so war es doch nachher demjenigen, der sich lädirt zu seyn glaubte, frey, sein Recht nach dem gewöhnlichen Lauf zu suchen. Ich glaube nicht, daß man hierinnen, den Anschein einer Neigung zum Despotismus finden wird, eben so wenig als in dem, was in Ansehung des Abgangs einiger königlichen Bedienten geschehen ist. Der Despotismus bestehet meiner Meynung nach darinnen, wenn der König über die Rechte, Freyheit, Vermögen und Leben seiner Unterthanen, nach Willkühr, ohne Untersuchung und nicht der festgesetzten Form gemäß entscheidet. Diejenigen königlichen Bedienten, welche bey der Veränderung abgiengen, bekamen Pensiones, und sollten vorzüglich bey andern Gelegenheiten wieder employiret werden. Wann jemand aus einer erwiesenen Nachlässigkeit, Untreue oder durch anderes Vergehen auf die Vorstellung eines Collegii seiner Bedienung ist entsetzet worden: so glaube ich nicht, daß ein gerichtliches Verfahren dazu erforderlich war,



war, welches nur in dem Falle geschehen mußte, wann er mit einer andern Strafe belegt zu werden verdiente, und es stand jedem nachher frey, sich gerichtlich zu vertheidigen, wenn ihm durch das Collegium unrecht geschehen sollte.

Folgendes finde ich noch in Absicht der Erziehung des Kronprinzen zu bemerken: Ich habe die Grundsätze, nach welchen selbige eingerichtet gewesen, in des Königs Verstande gefunden, und die Königin hat sie gewünscht, gewollt und selbst ausgeführt. Ich gestehe auch gern, daß ich solche vortheilhaft gefunden habe. Der Kronprinz hatte, als solche angefangen ward, eine schwächliche Leibesconstitution, einen Anschein zu doppelten Gliedern, vielen Eigensinn, schrie oft, wollte nicht gehen, sondern immer getragen seyn, hieng sich vorzüglich an gewisse Personen, mochte nicht allein spielen, sondern es ward für denselben gelärmet, gesungen und getanzt, und es war Ihm eine gewisse Furcht gegen die Königin beygebracht, da man Ihm damit bedrohet, daß die Mama kommen würde, wenn Er nicht artig wäre. Diesem allen abzuhelfen, wurden folgende Mittel angewandt: Se. königliche Hoheit bekamen nur simple Nahrungsmittel, Früchte, Brodt, Wasser, Reis, Milch, in den letzten Zeiten Cartoffeln, und alles kalt. Sie wurden anfänglich zwey bis dreymal wöchentlich in kaltem Wasser gebadet, und zuletzt giengen sie täglich selbst in das Bad. In den beyden letzten Wintern, hielten sie sich in einem kalten Zimmer auf, wann Sie nicht bey der Königin waren; Sie waren nur leicht gekleiderund den vorigen Winter meistens ohne Schuhe und Strümpfe. Es war Ihnen alles erlaubt, was Sie durch Ihre eigene Kräfte erhalten und ausführen konnten; aber wenn Sie schrien und eigensinnig etwas begehrten, was nicht zu Ihrer Nothdurft nöthig war, so erhielten Sie solches nicht, bekamen aber deswegen keine Strafe, Verweise oder Drohungen noch Tröstungen, um  
 G sich



sich zu beruhigen; wenn Sie fielen, so ließ man Sie von selbst aufstehen, ohne sich darüber erschrocken zu beweisen, noch Ihnen etwas darüber zu sagen. Sie spielten allein mit ihrem Spielcameraden, es ward unter ihnen kein Unterschied gemacht, und bey dem Essen und Ankleiden halfen sie sich unter einander. Sie kletterten, zerbrachen und machten was sie wollten, nur daß man alles entfernte, womit sie sich Schaden thun könnten. Sie blieben meistens allein unter sich, und öfters im Dunkeln; wenn sie sich beschädiget, so beklagte man Sie nicht, und sie vertrugen sich unter einander selbst, wann sie uneins wurden, und den Bedienten war verbotzen, mit ihnen zu sprechen, und zu spielen. Des Kronprinzen Unterricht sollte im sechsten oder siebenden Jahre seinen Anfang nehmen; bis dahin glaubte man sey es hinlänglich, die Begriffe und Fähigkeit desselben der eigenen Erfahrung und Uebung zu überlassen. Der Erfolg hiervon ist gewesen, daß des Kronprinzen Leibesbeschaffenheit so gut und stark ist, als solches Deroseiben Natur nach erwartet werden kann. Se. königliche Hoheit sind seitdem, wenige geringe Zufälle ausgenommen, nicht krank gewesen. Sie haben die Inoculation der Blattern mit der größten Leichtigkeit überstanden; Sie kennen die Anwendung und den Gebrauch ihrer Gliedmaßen, wie es Ihrem Alter gemäß ist; kleiden sich selbst an und aus; können die Treppen ohne Beyhülfe auf- und absteigen, und wissen sich in acht zu nehmen, daß sie sich keinen Schaden thun; Sie haben nicht die Furchtsamkeit, so von öftern Warnungen entsethet, sind nicht blöde für Menschen, noch eigensinnig und verzogen. Verlangt man keine Kenntnisse des Verstandes, noch eine Sittlichkeit, die in angenommenen Gebräuchen bestehet; so wird man bey dem Kronprinzen wenig vermissen, was man von einem Kinde von fünf Jahren fordern kann. Wann es vortheilhaft ist, daß ein Prinz die erste Erziehung mit allen übrigen Menschen gemein habe; daß er die

die



die Stärke bekomme, so eine weichliche Erziehungsart nie giebt; daß er sich die kleinen persönlichen Hülffleistungen selbst zu thun wisse, ohne sich zu gewöhnen, darinnen bloß von andern zu dependiren; daß er nicht zu früh die äußern Unterscheidungszeichen seines Standes kennen lerne, um sie ihm nicht desto geschwinde lästig zu machen, oder ihm eine Eitelkeit einzulösen, die nachher durch moralische Grundsätze wieder unterdrückt werden muß; wenn man endlich in den ersten Jahren diejenige Erziehungsart für die beste hält, welche der natürlichen am nächsten kömmt; so glaube ich, daß man der, die bey dem Kronprinzen angewandt ist, wenig vorwerfen und noch weniger selbige ungereimt finden wird. Die einzigen Strafen, so dabey angewandt worden, sind, daß Sie kein Frühstück bekamen, und in einem Zimmer allein gelassen wurden, wann sie unartig waren.

Wegen des beschuldigten Falßi, in Hinsicht des Documents zum Beweise der vom Könige erhaltenen 60,000 Rthlr., versichere ich auf das heiligste, daß ich bey Verfertigung desselben keinen Betrug intendirt, noch ein Falsum dabey vorgenommen habe; daß ich die Summen, ehe Se. Majestät den Beweis unterzeichnet, in derselben Gegenwart ganz ausgeschrieben, und daß ich dem Könige ausdrücklich für den Grafen Brandt und mich, für jeden um 50000 Rthlr. gebeten, und Se. Majestät mir solches zugestanden haben, ohne daß ich an Dieselben weder hierbey, noch bey der Unterzeichnung des Beweises, bemerken können, daß ich nicht mit derselben völliger Genehmigung solche Summe erhalten hätte. Mit der nämlichen Versicherung kann ich bezeugen, daß alles, was in diesem Aufsätze, in Absicht der Ursachen, Veranlassungen und Triebfedern meiner Handlungen und Begebenheiten, an welchen ich Antheil habe, enthalten ist, auf das Gewissenhafteste von mir angezeigt worden, so wie es mein Gedächtniß und Bewußtseyn in Erinnerung gebracht hat. Von dem Entfernten und



Moralischen war hier nicht der Ort zu reden, weswegen man mich auch nicht in Verdacht haben wird, als wann ich in dieser Absicht etwas hier zu meiner Entschuldigung vorbringen wollen.

Vielleicht wird es nicht überflüssig seyn, eine genauere und bestimmtere Erklärung meiner Gesinnungen in Absicht der russischen Alliance hinzuzufügen. Ich bin allezeit der Meynung gewesen, daß der König solche conserviren möchte, und ob ich gleich anfänglich nicht so, wie nachher, von dem Vortheile der hollsteinischen Negotiation bin überzeugt gewesen, habe ich jedoch gerathen, keinen andern Vorschlägen in dieser Absicht Gehör zu geben, und sorgfältig zu verhüten, keinen Verdacht deswegen beym russischen Hofe zu erregen. Die Insinuationen und Meynungen anderer, sonderlich des Grafen von N. haben wenig Eindruck auf mich gemacht, auch bin ich solchen nicht gefolgt. Diese giengen dahin, sich nicht allein auf den russischen Hof zu verlassen, und sich wenigstens von weitem, andern Höfen, vorzüglich dem schwedischen, zu nähern. Bey dem General-Lieut. Gähler habe ich nie eine Neigung dazu bemerkt, seit Ostern vorigen Jahres habe ich mit niemand, als dem Minister der auswärtigen Affairen, was die Hauptsache betraf, gesprochen. Wegen der schwedischen Affairen habe ich geglaubt, daß es vortheilhaft sey, wenn der König blos den Antheil daran nähme, wozu der Tractat mit Rußland Se. M. verbände, keinen andern Einfluß aber, sonderlich durch Geld, dabey suchte.

Dies sind die Grundsätze, nach welchen ich gehandelt; wenn ich auch zuweilen gedacht und gesagt habe: Es sey die russische Alliance nicht die einzige Resource für Dänemark, und nicht gut, alle übrige Considerationes dieser allein aufzuopfern.

den 14ten April 1772.

Struensee.  
Urtheil



Urtheil  
der  
Königlichen Inquisitionz-  
Commission,  
über  
den Grafen  
Johann Friedrich Struensee,  
mit der darauf erfolgten  
Königlichen Approbation.

---

Aus dem Dänischen übersezt.







**Urtheil**  
**in Sachen des Generalfiscals,**  
als befehligten Anklägers,  
an einem,  
wider den Grafen  
**Johann Friedrich Struensee,**  
am andern Theil.

---

**N**ußerdem, daß der Graf Johann Friedrich Struensee, schon vorhin überführet, und von ihm selbst eingestanden ist, daß er ein grobes Verbrechen begangen habe, welches die Verletzung der königlichen Hoheit, oder das Crimen læsæ Majestatis in einem hohen Grade mit sich führet, und nach dem Gesetze, insonderheit desselben 6ten Buchs 4ten Kapitels, 1 Art. eine harte Todesstrafe verdienet; ist es auch thatsam beydes bekannt und erwiesen, daß sein ganzes Verhalten und Betragen während der Zeit, da er an der Direction der Geschäfte Theil gehabt, eine Kette von lauter, theils verwegenen und unbesonnenen Unternehmungen, theils arglistigen Ränken gewesen, die alle darauf abgezielet, daß er sich allein alle Macht und Ansehen, mit Ausschließung aller andern, zuwenden möchte; wobey er kühnlich alle die Mittel, die er zu Erreichung dieser seiner Absicht dienlich zu seyn erachtet, zur Hand genommen, und sich zu Nuße gemacht, ohne im geringsten zu bedenken, ob solche erlaubt wären, oder nicht, und in wie fern sie mit der Verfassung und Form der Regierung,



gierung, dem Genie der Nation, und den Einrichtungen und Gesezen des Landes, sowol den bürgerlichen, als Grundgesezen übereinkämen, oder gerade dawider stritten.

Sein großes Augenmerk gieng theils dahin, geheimer Cabinetsminister, mit der außerordentlichen und unerhörten Macht zu werden, die er im Monathe Julius vorigen Jahrs erschlichen; theils alle Unterthanen von ihrem Könige, und den König von ihnen entfernet zu halten; theils bey Hofe, und über das Höchste selbst, eine solche ungezähmte Gewalt auszuüben, als man mit Erstaunen wahrgenommen hat.

Diese Absicht zu erreichen, hatte er auf Sr. Majestät Reise außerhalb Landes daran gearbeitet, durch Bezeigung einer sorgfältigen Aufmerksamkeit für des Königs Gesundheit und Vergnügen, die Gnade Sr. Majestät zu erlangen. Als der König zurück gekommen war, hielt Struensee sich stille, und schien nichts weniger als gesonnen zu seyn, auf Aemter und Würden Anspruch zu machen, nach welchen doch sein Ehrgeiz und seine Herrschsucht lechzeten. Er lebte bey Hofe, belustigte sich, verlangte keine Vermehrung seiner Gage, und schien in der Ruhe und Wollust seine Zufriedenheit zu sehen. Allein zu eben der Zeit arbeitete er insgeheim mit vielem Eifer an der Grundlage, worauf er sein stolzes Glück aufzuführen gedachte. Die Sprache des Landes zu erlernen, dessen Verfassung und Einrichtungen gründlich zu erforschen, den Zustand und das wahre Interesse desselben zu kennen, und seine bürgerlichen und Grundgeseze zu wissen, waren Dinge, um die er sich gar nicht bekümmerte. Er hätte diesen Weg betreten sollen; allein in Ansehung alles dessen war und blieb er in der größten Unwissenheit. Er nahm sich dagegen vor, die Grundfälle auszuspiiren, denen der König in Seiner Regierung zu folgen gedachte, damit er sich ihrer bedienen könnte, seine schädlichen Anschläge zu verbergen: und  
weil



weil er noch alle Ursache hatte, zu befürchten, daß entweder treue Diener seine Absichten entdecken, oder der König selbst derselben inne werden möchte; so suchte er, um die Wirkung des ersteren zu verhindern, bey Sr. Majestät alle diejenigen ohne Unterschied anzuschwärzen, welche die Gnade hatten, sich dem Monarchen zu nähern; und, um den letzteren zuvor zu kommen, war er dahin angewandt, sich einen mächtigen Schuß zu verschaffen, und einen solchen beständigen und zuverlässigen Freund nahe um den König zu haben, daß es Seiner Majestät fast unmöglich würde, seine Wege und Absichten zu entdecken.

Er hatte nicht so bald seine Maschine im Jahre 1770 völlig im Stande, als er sie schon gleich in Bewegung setzte.

Unsere Könige haben seit der Souverainität immer einen Rath gehabt, welcher aus solchen Männern bestanden, die der Geseze und Verfassungen des Landes kundig waren, das rechte Staatsystem und das wahre Interesse und Beste des Landes erforschet hatten, und die Regeln wußten, welche, demselben zu Folge, auf die vorkommenden Fälle angewendet werden könnten und mußten.

Ihr Amt brachte es mit sich, daß sie um den König waren, so oft Sachen von Wichtigkeit Sr. Majestät vorgestellt werden sollten, und daß sie dem König die nöthige Erläuterung über alles dasjenige gaben, was Er, zur Ertheilung Seiner Decision, zu wissen verlangte. Im übrigen hatten diese Männer, als Glieder des geheimen Conseils, keine Stimme, keine Ausfertigung, keinen Sekretär; denn es beruhete alles auf den Willen des Königs, und es wurde alles bey den gehörigen Departements ausgefertigt.

Diesen so alten, so natürlichen Rath, wollte Struensee mit seinen Anhängern ganz aufgehoben und cassiret haben.



haben. Denn dieser Mann befürchtete, daß, so lange noch ein solcher Rath vorhanden wäre, derselbe, wenn er auch gleich aus seinen eigenen Freunden bestünde, mit der Zeit nie unterlassen würde, sich seinen schädlichen Anschlägen zu widersetzen, und sie dem König zu entdecken, indem er diesen Männern die Gelegenheit doch nicht entziehen konnte, mit dem Könige zu reden, und Ihm, was Sein eigener und des Landes Vortheil erheischte, vorzustellen. Zu dem Ende hatte Struensee schon im voraus die damaligen Ministers durch allerhand Insinuationen verläumdet, und so gar solche Handlungen, die unläugbar dem Könige und dem Staate zum Besten gereichten, mit den schwärzesten Farben geschildert. Se. Majestät, die Ihr Volk zärtlich lieben, die von Ihren Bedienten Redlichkeit erwarten, und über Ihre souveraine Macht eifersüchtig sind, verlohren dann das Vertrauen zu Ihrem Conseil, und hätten es mit anderen Männern besetzen, und ihm eine andere Gestalt geben wollen; allein Struensee setzte durch die unwahresten Vorwendungen und listigsten Kunstgriffe den Absichten des Königs solche Hindernisse entgegen, daß das Conseil nach und nach aufhörte, und so gar zuletzt durch die Acte vom 27sten December 1770 förmlich abgeschaffet wurde.

Zu eben der Zeit wurde er selbst Maître des requêtes, und wie sein Plan darauf hinaus lief, allein berechtigt zu seyn, mit dem Könige von Geschäften zu sprechen, und alle übrige davon auszuschließen: so schienen die andern übrig bleibende Collegien ihm hierinn noch einige Hindernisse in den Weg legen zu können. In dieser Hinsicht wurde dem Könige, welcher die Sachen, die von den Collegien seiner Decision untergeben wurden, gründlich einzusehen wünschte, von ihm vorgestellt, es wäre hiezu nichts dienlicher, als daß die Collegien den Befehl erhielten, ihre schriftliche Vorstellungen in einem Portefeuille einzuschicken, oder zu überreichen, damit

Se.



Se. Majestät die nöthige Zeit hätten, solche zu lesen und zu erwägen. Durch diesen scheinbaren und dem Ansehen nach so nützlichen Rath erreichte der Mann seinen Endzweck, die Collegien von dem Könige entfernt zu halten. Er bemächtigte sich bald der Portefeuilles, und bemeistert sich solchergestalt einzig und allein der Sachen, um sie nach eigenem Gutfinden dem Könige vorzustellen. Wollten dann die gehörigen Collegien, zur näheren Information des Königs, die erforderlichen Gründe vorgebracht haben: so mußten sie sich an Struensee wenden und auf die Art wurde er, was beydes das ehemalige Conseil und die Collegia vorhin gewesen waren.

Unter dem Vorwande, die schleunigere Ausfertigung gewisser Sachen zu befördern, und zugleich das königliche Ansehen in seiner rechten Größe zu zeigen, stellte er auch unterschiedliche Cabinetsordres aus, die, ohne daß das gehörige Departement davon unterrichtet wurde, zur Ausführung gelangten; ein Vornehmen, das nothwendig die äußerste Verwirrung anrichten mußte, und das ein Mann wagte, welcher weder das Land, noch dessen Geseze, noch dessen Zustand, noch dessen Sprache kannte. Aber um alles dieses bekümmerte er sich nicht; wenn er sich nur alle Gewalt und alles Ansehen zuwenden konnte.

Diese Unwissenheit des Grafen Struensee in demjenigen, was ein jeder Minister in Dänemark wissen sollte, und seine gar geringe Sorgfalt, sich davon Kenntnisse zu erwerben, hat sowol für den Staat selbst, als für Privatpersonen unzählige Ungelegenheiten mit sich geführt.

Hey den Collegien, die vorher immer gewohnt waren, ihre Vorstellungen in dänischer Sprache einzusenden, mußte ein besonderer Bediente angestellet werden, um solche ins Deutsche zu übersetzen, damit sie der Graf Struensee in dieser Sprache lesen könnte. Die  
däni.



dänische Kanzley, als das einzige Collegium, welches beständig fortfuhr, die Vorstellungen in dänischer Sprache einzusenden, hatte allzu oft Gelegenheit wahrzunehmen, daß diese Vorstellungen überall nicht gelesen würden, weil lediglich ein Extract davon, der befohlenermaßen aufs kürzeste gemacht, und auf dem sogenannten Rotulo angeführet werden mußte, ins Deutsche übersezt, und von dem Grafen Struensee gelesen wurde, worauf dann die Resolution in deutscher Sprache erfolgte, und in der Kanzley wieder in die dänische übersezt wurde. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Resolution oft zweydeutig, unverständlich, und der Sache desto weniger angemessen war, je seltener derjenige, der sie dem Könige vorstellte, von derselben einen richtigen Begriff hatte.

Privatpersonen, die bey dem Cabinet ein Gesuch übergeben wollten, und solches in dänischer Sprache aufgesetzt hatten, liefen umher, um jemand zu finden, der solches ins Deutsche übersezen könnte; in der vielleicht nicht ungegründeten Meynung, daß die Dittschrift, wenn sie blos dänisch abgefasst wäre, nicht gelesen würde; wohingegen diese deutsche, um einen geringen Preis erlangte Uebersetzungen oft so geriethen, daß man daraus nicht ersehen konnte, worauf das Ansuchen eigentlich gerichtet war.

Des Grafen Struensee Urfunde in Absicht auf die Einrichtung der Collegien; seine Unlust, sich damit bekannt zu machen, und seine Begierde, die ganze alte Verfassung des Staats umzuschmelzen, und die Zahl seiner Anhänger dadurch zu vergrößern, daß er allenthalben und in wichtigen Posten Leute sezte, die ihm ihr Glück zu verdanken hätten: das alles verleitete ihn, an ein Collegium nach dem andern die Hand zu legen, und, weil er selbst weder arbeiten konnte noch wollte, zu diesen wichtigen Veränderungen andere Männer zu gebrauchen,

von



von denen einige selbst hernach gestanden haben, daß sie von der Beschaffenheit der vorigen Einrichtung, und deren Vortheilen oder Mängeln ganz keine Kenntniß gehabt, oder zu erlangen gesucht, weil ihnen bloß vorgeschrieben war, einen Plan zu einer neuen Einrichtung, nach gewissen vorausgesetzten Datis, zu verfassen.

Nachdem der Graf Struensee auf solche Weise durch Abschaffung des geheimen Conseils, durch Schwächung und Umgießung der meisten übrigen Collegien, und deren Ausschließung von der mündlichen Vorstellung, alle Macht und Gewalt an sich gezogen hatte; währete es nicht lange, bis Sr. Majestät Unterthanen überhaupt die Wirkung von seinen despotischen Grundsätzen, und seiner Denkungsart beydes merkten und fühlten.

Die vorher gedachte väterliche und milde Regierung, derer man vorhin in Dännemark lange gewohnt gewesen, und an welche man durch die Länge der Zeit ein Recht erworben zu haben schien, verursachte, daß jeder, dem der König eine Bedienung gab, mit Fug zu glauben vermeynte, er könnte sich versichert halten, in derselben so lange zu bleiben, als er sich gebührend betrüge, und seine Amtspflichten beobachtete, und er stünde nicht in Gefahr, solche, wider seinen Willen, zu verlieren, es wäre denn, daß er wegen Untreue, Vergehens, oder Versäumniß, durch einen richterlichen Spruch derselben verlustig erkläret worden.

Diese gemäßigten Grundsätze, welche die Gelindigkeit der Regierung vorzüglich bezeichneten, und viele herrliche Wirkungen hervor brachten, waren nicht nach dem Geschmacke des Grafen Struensee, der sich niemals, und am wenigsten alsdann einen Zwang anthun wollte, wenn es darauf ankam, Leute unglücklich zu machen, und dadurch andern einen Schrecken einzujagen.

Aus dieser Ursache hörte man gemeiniglich und fast täglich, daß bald dieser bald jener königliche Bediente  
durch



durch eine Cabinets-Ordre seines Dienstes entsetzt war, ohne daß derselbe einmal ersuhr, worinn er sich versehen hätte, und worinn sein Verbrechen bestünde. Verschiedene verlohren ihre Bedienung, ohne daß ihnen darüber eine königliche Resolution zu Gesichte gekommen wäre, und ohne etwas davon zu wissen, bis sie vernahmen, daß die Bedienung, vermittelst einer Cabinets-Ordre, einem andern gegeben wäre. Dieses erstreckte sich auch auf ganze Collegien.

Der ganze Kopenhagener Magistrat, welcher aus 18 bis 20 oder mehrern Personen bestand, wurde ab- und ein neuer Magistrat dagegen eingesetzt, und zwar durch eine Cabinets-Ordre vom 3ten April 1771 an den Oberpräsidenten, welcher einige Tage vorher, ebenfalls durch eine Cabinets-Ordre, zu diesem Amte, (nachdem der bisherige Oberpräsident seinen Abschied erhalten,) bestellt war, und sich damit genügen ließ, daß er durch ein bloßes Schreiben den vorigen Magistrats-Personen anzeigte, daß sie abgesetzt wären, und den neuen, daß sie sich nach dem Rathhause zu versügen hätten; ohne daß die Abgehenden einige Wissenschaft davon erhielten, worinn sie sich versehen hätten, und warum sie abgesetzt wären.

Außer dem Magistrate war noch in Copenhagen ein anderes Collegium, oder öffentliche Versammlung, die sogenannten zwen und drehzig Männer. Es war nämlich durch die der Stadt Kopenhagen, in Ansehung der von der Bürgerschaft während der Belagerung, und bey Einführung der Souverainität bezeugten Treue und Tapferkeit, so feyerlich verliehenen Privilegien vom 24sten Junii 1664, der Bürgerschaft verstatet worden, daß sie zugleich mit dem Magistrate aus den besten und vornehmsten Bürgern 32 Personen erwählen möchte, welche mit dem Magistrate, das Beste und den Nutzen der Stadt und Bürgerschaft, imgleichen die gemeinen Ein-  
 fünfte



künfte und Ausgaben erwägen und besorgen könnten. In welcher Hinsicht ihnen auch, nebst einigen Gliedern des Raths, der Zutritt zum Throne selbst verstatet war.

Diese Versammlung, welche als ein Kleinod in den Privilegien der Stadt betrachtet wurde, welche viel Gutes und Nützlichs wirkte, und so wenig dem Könige, als der Stadt das geringste kostete, wurde gleichfalls durch dieselbe Cabinets-Ordre aufgehoben, welcher zu Folge der vorgedachte Oberpräsident bekannt machte, daß die zwey und dreyßig Männer nicht mehr zusammen kommen sollten, und dabey den zu ihrer Versammlung bestimmten Saal, auf dem Rathhause verschließen ließ.

Diese und viele andere Beyspiele von gleicher Beschaffenheit zeigten insgesammt, daß diesem, eben so unvorsichtigen als gewaltsamen Manne, der eben so sehr der Klugheit und Gelindigkeit, als der Ordnung und den guten Sitten feind war, nichts heilig wäre, und machten einen unglaublichen Eindruck auf die Nation, die sich vorstellte, daß sie auf einmal in eine andere und morgenländische Gegend versetzet wäre.

Etliche wehklagten und seufzeten: andere äußerten ihr Erstaunen oder ihre Erbitterung, bald auf diese, bald auf jene Weise.

Alle waren doch darinn einig, daß Sr. Majestät gegen ihre Unterthanen noch eben so milde und väterlich, als vorhin, gesinnet wären, wenn nur ihr Seufzen und Klagen zum Throne hindurch bringen, und die wahre Beschaffenheit der Sache, Sr. Majestät vorgestellt werden könnte.

Allein dieß schien, wegen der Maafregeln, die Struensee, um es zu verhüten, genommen hatte, nicht möglich zu seyn. Er hatte bey dem Könige seinen vertrauten Freund, den Grafen Brandt placiret; und da er vielleicht, nach dem bekannten Sprichworte: *Nulla a. n. i. c. i. t. i. a. n. i. s. i. n. t. e. r. h. o. n. o. s.*, auf die Dauer dieser Freundschaft nicht



nicht so ganz sichere Rechnung machte, so suchte er solche durch die Verbindung ihres beyderseitigen Interesse, und, wie gleich gezeiget werden soll, auf Kosten des Königs und Sr. Majestät Casse, zu befestigen.

Der Graf Brandt, der sters um den König war, bestärkte Se. Majestät in demjenigen, was Struensee anbrachte und vorwandte, und verhinderte es, daß niemand Mittel fand, Se. Majestät von der Wahrheit des Gegentheils zu überführen.

Es war kein Conseil mehr, und gewissermaßen kein Minister. Es wurde niemanden verstattet, mit dem Könige allein zu reden, außer solchen, auf welche Struensee seines Erachtens sich verlassen konnte. Geschahe solches dennoch, so war es nur auf einen Augenblick, oder auf eine gar kurze Zeit, die niemanden erlaubte, sich in eine weitläufige Erzählung oder Erörterung einzulassen.

Alle übrigen wurden von des Königs Person entfernt gehalten; und dieses erstreckte sich sogar auf Sr. Majestät eigene höchste Familie und nächste Angehörigen selbst, gegen welche der König vorhin beständig eine große Zärtlichkeit und Liebe blicken lassen. Aber von der Zeit an, da Struensee sich der Verwaltung des Hofes sowohl, als des ganzen Staates angemakert hatte, kamen sie nur selten zu dem Könige, und erhielten nie Gelegenheit, mit Sr. Majestät allein zu reden, da sie sonst nicht unterlassen haben würden, Sr. Majestät den Bedruck des Landes, und die Bekümmerniß der Unterthanen vorzubringen; wovon diese hohe Personen in der Folge, so bald sich nur die Gelegenheit darbot, solche unumstößliche Beweise gegeben haben, die nicht genug gepriesen und verehret werden können.

Es konnte nicht fehlen, daß der Graf Struensee durch ein so despotisches, gewaltfames, und unvernünftiges Verfahren, sich überall verhaßt machen mußte.

Seine



Seine Emissarien und Anhänger, (deren er doch etliche hatte) wenn sie es nicht wagen durften, seine Unternehmungen gerade zu zu rechtfertigen und zu beschönigen, suchten doch wenigstens seine vorgebliche große Uneigennützigkeit sehr zu erheben und weit auszubreiten, welche sie darein setzten, daß er mit dem ihm beygelegten mäßigen Gehalte zufrieden wäre, und weder für sich, noch für die Seinigen Geld oder Ehre verlange.

Wie weit solches damals Glauben fand, läßt man dahin gestellet seyn. Dieß ist gewiß, daß der Graf Struensee sehr wohl überlegte Maasregeln genommen hatte, seinen Eigennuß, zu der Zeit und so lange solches währte, zu verbergen; allein hernach ist es allzu deutlich entdeckt und dargethan worden, daß er ein überaus interessirter und eigennütziger Mann gewesen sey, von dem man mit gutem Fuge sagen kann, daß er Sr. Majestät Casse geplündert habe.

Es war ihm eine ganz anständige und beträchtliche Gage beygelegt, womit er desto besser auskommen konnte, da er bey Hofe alles frey hatte, so gar bis auf die Gastmahl, die er anstellte. Er wußte den schlechten Zustand, worinne die königliche und die öffentliche Casse, schon von vorigen Zeiten her, sich befand, und hatte solchen genugsam ausgebreitet. Dem ungeachtet ließ er kaum zwey oder drey Monate vorbei gehen, nachdem das Conseil abgeschaffet, und er Maître des requêtes geworden war, bevor er die gütige Gesinnung des Königs misbrauchte, und von Sr. Majestät ein Geschenk für sich selbst von 10000 Reichsthalern, und für seinen Freund, den Grafen Brandt, eine gleiche Summe verlangte, und erhielt.



Man sollte denken, es würde ein so ansehnliches Geschenk für diese beyde Personen, von welchen der eine Maitre des requêtes und der andre Directeur des Spectacles war, und die beyderseits solche Aemter nur eine kurze Zeit bekleidet hatten, ihre Haabsucht auf einige Zeit gesättiget haben: man siehet aber, daß solche vielmehr gewachsen und zugenommen habe. Denn, nachdem sie diese Geschenke im Februar oder März erhalten, empfing der Graf Struensee aufs neue im May, folglich zwey bis drey Monate darnach, aus der königlichen Casse 50 oder 60000 Reichsthaler, und eben so viel für den Grafen Brandt; und haben also diese beyde Personen, innerhalb drey bis vier Monate, außer ihren ordentlichen Gehalt dem Könige entweder 140000 Reichsthaler, oder zum wenigsten 120000 Reichsthaler gekostet, (denn welche es von diesen beyden Summen eigentlich sey, kann man, wegen der Verwirrung, worinn des Grafen Struensee Rechnungen sich befinden, gegenwärtig noch nicht mit Gewißheit sagen) zu geschweigen der Geschenke, die sie beydes vorher und hernach ihren guten Freunden zugewandt, als dem Justizrathe Struensee 4000 Reichsthaler, der Gräfinn Holstein 3000 Reichsthaler, dem Kammerherrn Falkenskiold 3500 Reichsthaler oder darüber, und so fortan.

Daß dieser, des Grafen Struensee unverantwortlicher Eigennuß recht überlegt und vorsehlich gewesen, solches zeiget die künstliche Maschine, die er blos zu dem Ende zusammen gesezet, damit er diese Gelder erhalten und einnehmen könnte, ohne daß jemand davon Wissenschaft erlangte.

In dieser Rücksicht that er erstlich den Vorschlag zur Aufhebung des sogenannten Tresors, (einer Summe Geldes,



Geldes, die bey Seite gelegt war, um sich derselben in vorkommenden schleunigen Zufällen bedienen zu können) und dessen Einlieferung in die öffentliche Casse. Allein, weil diese Gelder auf dem Wege zur öffentlichen Casse das Cabinet zu passiren hatten, so schlug er wiederum dem Könige vor, davon 250000 Reichsthaler zu nehmen, und daraus eine sogenannte Special-Cabinets-Casse zu formiren, die allein unter seiner Aufsicht seyn sollte.

Dadurch bekam der Graf Struensee guten Anlaß, ansehnliche Geldsummen zu erhalten, und in Empfang zu nehmen, ohne daß davon sonst jemand etwas erfahren konnte.

Er hat auch mit dieser Casse so geschaltet, daß, da sie im April 1771 errichtet worden, und damals aus 250000 Reichsthalern bestanden, von solcher Summe bey Ausgang des nächstfolgenden Maymonats nur 118000 Reichsthaler übrig waren, obgleich die Casse keine andere Ausgaben gehabt, als dergleichen Geschenke.

Diese übrig gebliebene 118000 Reichsthaler würden wahrscheinlich nach und nach den nämlichen Weg, wie die andern Summen, genommen haben, wenn Struensee nur Zeit und Gelegenheit dazu gehabt hätte.

Des Grafen Struensee schändliche Habsucht und Eigennützigkeit ist hiedurch dergestalt vor Augen geleyet, daß diejenigen, die ihn für uneigennützig ausgeschrieen, Ursache finden zu gestehen, sie hätten ihn nur wenig gekannt, und wären zugleich schlecht unterrichtet gewesen.

Aber dieß ist nicht genug. Hier ist die allerstärkste Vermuthung vorhanden, daß der Graf Struensee bey



dieser Handlung eine unverschämte, niederträchtige, und höchst strafbare Betrügerey begangen habe. Als die unter des Grafen Struensee Papieren gefundene, und von dem Könige approbirte Berechnung, über die Einnahme und Ausgabe der Special-Cabinets-Casse für die Monate April und May 1771, weil man sie verdächtig fand, Sr. Majestät vorgezeiget wurde, erklärten Höchstdieselben gleich, daß Sie Sich ganz wohl erinnerten, zu solcher Zeit 10000 Reichsthaler an die Königin, 6000 Reichsthaler an den Grafen Brandt, und 6000 Reichsthaler an den Grafen Struensee, und nichts mehr, gesendet zu haben. Wie diese Summen zusammen 22000 Reichsthaler ausmachen, so ist es bey dem Anblicke des Documentis sonnenklar, daß die Summe, welche unten anstehet, anfänglich 22000 Reichsthaler gewesen, daß aber aus der ersten Zwey eine Drey gemacht worden, (welche Aenderung so kenntlich ist, daß sie gleich in die Augen fällt) und eine Eins voran gesetzt worden, zu welcher Zahl sonst kein Platz gewesen, als daß sie vor der Linie, (welche gerade herunter gezogen ist, und den Context von den Summen trennet,) stehen müssen, da doch solches der Weise ganz entgegen ist, die nicht nur in den andern Berechnungen, sondern auch in dieser Berechnung selbst, auf der vorhergehenden Seite, wo die Einnahme angeführet ist, beobachtet worden. Hiedurch ist also die obgemeldte Summe der 22000 Reichsthaler in 132000 Reichsthaler verändert, und diese Summe kömmt heraus, weil die 6000 Reichsthaler für Brandt, und die 6000 Reichsthaler für Struensee, durch Hinzufügung einer Null in 60000 Reichsthaler verwandelt, und 2000 Reichsthaler für den Kammerherrn Falkensfloss hinzu gekommen sind, welche letztere Summe aus dem Grunde hinzu gefüget zu seyn scheint, damit man, bey Veränderung der 22000 Reichsthaler zu 132000 Reichsthaler,



thaler, nicht nöthig hätte, die andere Zwey ebenfalls in eine Null zu verwandeln.

Diese Vermuthungen, deren Stärke niemand recht einsehen kann, ohne wer das Document, von dem die Rede ist, zugleich vor Augen hat, und betrachtet, in welchem auch die Stellung der Zahlen oder Ziffern noch mehrere Beweise an die Hand giebt, werden noch durch andere hiebey vorkommende Umstände unterstützt, als: daß diese Berechnung für die April- und Maymonate von dem Grafen Struensee eigenhändig, die übrigen Extrakte und Berechnungen hingegen von dem Sekretär im Cabinette geschrieben sind; welches erstere vermuthlich deswegen geschehen, weil der Graf Struensee nicht wollte, daß jemand um den von ihm begangenen Betrug wüßte: und daß der Graf Struensee nach der Zeit nicht eher, als bey Ausgang des Octobers, dem Könige einige Berechnung wegen dieser Cassé übergeben hat, obgleich die Cassé im Junio eine Ausgabe von 2000 Reichsthalern gehabt, so dem Justizrathe Struensee geschenkt worden.

Diese Versäumnis oder Weglassung scheinert mit Fleiß geschehen zu seyn, damit der König mielerweile, und da eine so lange Zeit dazwischen verlief, sich des rechten Behalts und Zustandes der Cassé nicht so genau erinnern möchte. Diesem tritt noch die von Sr. Majestät selbst angeführte, sehr natürliche Vermuthung hinzu, daß es gar nicht wahrscheinlich sey, daß Sie den Grafen Struensee und Brandt, einem jeden entweder 50000 Reichsthaler oder 60000 Reichsthaler geschenkt haben sollten, wenn Sie der Königin nur eine Verehrung von 10000 Reichsthalern bestimmten.



Der Graf Struensee, (welcher zwar gestehen muß, in so weit eigennützig gehandelt zu haben, daß er diese Summen von dem Könige erbeten, gleichwohl aber keinen Betrug an sich kommen lassen will, weil er darauf bestehet, daß der König damals, auf sein Vergehren, ihm 50000 Reichsthaler, und dem Grafen Brandt ebenfalls 50000 Reichsthaler geschenkt, und daß, da die ihnen vorher geschenkte 10000 Reichsthaler nirgends zur Rechnung gebracht waren, solche hieselbst unter einer Summe angeführet wären,) hat jedoch, als ihm das Document, oder die Berechnung in der Commission vorgelegt worden, zugeben müssen, daß alle Umstände zusammen träfen, einen solchen Verdacht gegen ihn zu erregen, den er auf keine Weise zu heben wüßte. Wobey er seine Unachtsamkeit und Versäumniß sehr bedauert hat.

Daß die Ehrsucht des Grafen Struensee nicht geringer, als seine Haabsucht, und seine Mäßigung, in Ansehung der Ehrenstellen und Titel, nicht größer, als in Absicht auf Geld und Reichthum gewesen: solches fällt ebenfalls leicht in die Augen.

Er hatte in zweyen Jahren solche Schritte gethan, als andere, die größere Geschicklichkeit und Verdienste, als er, besäßen, kaum in dreyßig oder mehreren Jahren thun. Bey den Umständen, worinn er sich befand, konnte es nicht fehlen, daß er sowohl bey Hofe als in der Stadt, in großem Ansehen stund; aber alles das war ihm nicht hinreichend.

Er brachte es durch beständige Ueberredungen dahin, daß der König ihn den 14ten Julii 1771 zum Geheimen Cabinets-Minister ernannte, welchen von ihm gemacht  
ten



ten Entwurf er bis zum letzten Augenblicke, so gar für seine allervertraueste Freunde, zu verheelen gewußt. Und einige Tage hernach wurde er zugleich mit dem Kammerherrn Brandt in den Grafen = Stand erhoben.

Ungeachtet er, als Geheimer Cabinets = Minister, sich als die erste Person im ganzen Reiche betrachtete; so war er doch mit dem bloßen Titel und der vorhin gehabtten Gewalt nicht zufrieden, sondern wollte solche Vorzüge damit verbunden wissen, die sich keinesweges für einen Unterthan schicken, sondern einen Theil der Sr. königlichen Majestät allein gebührenden souverainen Macht besaßeten.

Der Graf Struensee hatte schon alle Gewalt und Ansehen an sich gezogen, und da alle diejenigen, die um den König waren, von Struensee abhiengen, und Se. Majestät also nichts als Lobreden auf Struensee hörten: so war es natürlich, daß Sie eine Art Zutrauen zu ihm faßten, und weil er beynaher der einzige war, der Se. Majestät sahe, und mit Ihnen von Geschäften sprach, so konnte es wohl nicht fehlen, daß Se. Majestät seine Anträge genehmigten. Er hatte also alles, was er sich wünschen konnte; aber alles das war nicht hinlänglich, seinen ungerheimten Ehrgeiz zu sättigen. Die Collegien und andere wollten nicht immer seinen Befehlen nachleben und solche vollstrecken, ohne des Königs Hand zu sehen.

Dies stand Struensee nicht an, und man hatte Ursache zu glauben, daß solches mit seinen verborgenen Absichten nicht überein käme. Er wollte, daß seine Hand dieselbe Wirkung haben sollte, als des Königs Hand, und daß diejenigen, die es angieng, der einen sowohl, als der andern zu gehorchen verbunden seyn sollten.



Dieses erlangte er auch durch die von ihm entworfenene königliche Ordre, welche den 13ten Julii 1771, in Anleitung seines neuen Geheimen = Cabinetsminister = Amtes, an die Collegien ergieng, und von da weiter bekannt gemacht wurde. Denn in dem ersten Artikel derselben werden die Ordres, die Struensee unterschreiben, und das Cabinets. Siegel davor setzen würde, auf alle Weise den von Sr. Majestät selbst unterschriebenen, und von Struensee paraphirten Ordres gleich gemacht; und der 4te Artikel sehet ausdrücklich fest, daß alle und jede, den von Struensee ausgefertigten und unterschriebenen Cabinets = Ordres Folge leisten, und sie vollstrecken sollen. Zwar scheint dieser Artikel eine Art von Einschränkung zu enthalten, wenn es heisset: Dafern keine königliche Verordnung oder Resolution dawider seyn möchte; aber das darauf folgende zeigt, daß es vielmehr eine Ausdehnung war: denn an Statt, daß man erwartete, es würde darauf folgen: die Vollziehung sollte auf solchen Fall ausgesetzt werden, bis man eine königliche Resolution erhalten hätte, heißt es blos: In welchem Falle solches sofort dem Cabinete zu melden ist; daß also, wenn jemand in solchem Falle sich berechtiget fand, wider Struensee, oder seine Ordre Vorstellung zu thun, derselbe sich an Struensee selbst wenden, und, wenn dieser dann befahl, daß seinem ersten Befehle nachgelebet und er vollstreckt werden sollte, es dabey sein Bewenden haben mußte. So hat auch der Graf Struensee es verstanden, und darnach gehandelt. Hiedurch erschlich er sich einen Theil der Souverainität, und aus dem, was vorhin geschehen war, konnte man einigermaßen abnehmen, daß er im Sinne hatte, solche allein auszuüben.

Da



Da Struensee behauptet, das Königs = Gesetz gelesen zu haben, und da ihm, als Minister, der Inhalt desselben genau bekannt seyn sollte; so mußte er wohl wissen, daß dessen 7ter Artikel will; Es sollen alle Regierungs = Geschäfte, Briefe und Handlungen von dem Könige selbst unterzeichnet werden. Allein der Artikel des Königs = Gesetzes, der hier vornehmlich eine Anwendung findet, ist der 26ste, wo es dem Höchstherrlichen Könige und ersten souverainen Monarchen, Friedrich dem Dritten, geahnt zu haben scheint, daß wohl einmal in Dännemark ein Struensee aufstehen könnte; indem daselbst angeführet ist, wie schädlich es sey, wenn der Könige und Herren Milde und Güte so gemisbraucheret werde, daß ihnen ihre Macht und Ansehen fast unvermerkt beschnitten werde; und wie wünschenswerth es sey, daß Könige und Herren über ihre Macht und Ansehen halten wollten; wornächst es den Königen in Dännemark empfohlen und eingepräget wird, mit einem eifersüchtigen Auge, über die unverlesene Aufrechthaltung ihrer Souverainität und alleinige Gewalt zu wachen. Und endlich mit dem Worten geschlossen: Daß, im Fall jemand sich unterstehen würde, etwas auszuwickeln oder an sich zu bringen, welches auf eine oder andere Weise, der absoluten Herrschaft und souverainen Macht des Königs zum Nachtheil und Schmälerung gereichen könnte, solches alles, als nicht geschehen, betrachtet, und diejenigen, die dergleichen erworben oder erschlichen haben, als Beleidiger der Majestät, und als solche, welche die königliche monarchische Gewalt und Hoheit gröblich angetastet, gestraft werden sollen.



Der Graf Struensee könnte hier sein Urtheil lesen, wenn er sich nicht zugleich einer andern eben so groben Missethat und Verbrechen, wider des Königs Hoheit schuldig gemacht hätte, außer daß er nicht allein darum gewußt, und dazu gerathen, sondern es auch auf seinen Antrieb geschehen, daß sein vertrauter Freund, der Graf Brandt, sich an Sr. Majestät Person vergriffen hat.

Die Art und Weise, wie der Graf Struensee die ihm, als Geheimen-Cabinetsminister, anvertraute Macht und Gewalt ausgeübet, entschuldiget ihn nicht, sondern gereicht ihm im höchsten Grade zur Last, weil solche abermats zeigt, daß er der königlichen Unterthanen Wohlfahrt, Ehre, Leib und Gut, als gänzlich seiner Willkühr überlassen, betrachtet habe.

Er hat, durch die von ihm und unter seiner Hand ausgestellte Cabinets-Ordres, ältere und ihm bekannt gemachte königliche Resolutionen an die Seite gesetzt.

Er hat in den wichtigsten Sachen dergleichen Ordres, ohne Vorwissen des Königs, ausgefertigt; und den Extrakt der von ihm ausgestellten Cabinets-Ordres, den er dem 2ten Artikel der königlichen Resolution vom 12ten Julii zufolge, Sr. Majestät wöchentlich vorlegen sollen, hat er theils versäumt, theils so eingerichtet, daß daraus unmöglich abzunehmen war, worinn die Ordre eigentlich bestanden, und was sie mit sich geführt.

Als ihm die Direction der Particulier-Casse anvertrauet worden, (denn er wollte die Aufsicht über alle Cassen haben,) fand er hiebey gut, dem Casirer eine neue Instruction unter seiner Hand zu ertheilen. Und als der Casirer ihm hierauf vorstellte, daß er mit einer



ner königlichen Instruction versehen wäre, die nicht anders, als durch eine königliche Resolution aufgehoben werden könnte, erhielt derselbe eine Antwort, die eine Art von Verweis in sich faßte, und wodurch ihm aufs neue befohlen wurde, sich nach seiner, Struensees Ordre und Instruction, zu verhalten.

Das schöne Corps der Garde zu Pferde, welches aus lauter gebornen Dänen und Norwegern bestand, (und eben deswegen den Grafen Struensee nicht gefiel) und welches, da es nur zwey Escadrons ausmachte, nicht sehr kostbar seyn konnte, war schon im Frühjahre 1771, nach des Grafen Struensee Vorschlag und Willen, und der Gegenvorstellung des Generalitäts-Collegii ungerachtet, abgegangen.

Die Garde zu Fuß war noch übrig. Diese bestand aus fünf Compagnien, alles gesittete und zuverlässige Leute, denen die Wachen auf dem königlichen Schlosse und vor den königlichen Gemächern ganz sicher anvertrauet werden konnten. Allein sie hatten eine Eigenschaft, weswegen der Graf Struensee kein Zutrauen zu ihnen fassen konnte: sie waren fast insgesammt geborne Dänen und Norweger.

Die Abschaffung dieses Corps hatte er längst bey sich beschlossen, und davon mit Verschiedenen gesprochen, unter welchen die mehresten ihm davon abgerathen hatten. Endlich griff er durch, und stellte, ohne Vorwissen des Königs, (wie Se. Majestät selbst Sich erklärt haben) unterm 21sten December 1771 an das Generalitäts- und Commissariats-Collegium eine Cabinetsordre aus, nach welcher die fünf Compagnien Fußgarde in fünf Compagnien Grenadiers verwandelt, und eine Compagnie



pagnie davon einem jeden der fünf Regimenter, die in Kopenhagen zur Besatzung lagen, angehänget werden sollte, u. s. f.

Er ließ auch den 21sten, 22sten und 23sten December verstreichen, ohne dem Könige etwas davon zu melden, (dessen Se. Majestät nach Ihrer Erklärung sich ganz wohl erinnern) obgleich er, Struensee, der Generalität den 23sten eine königliche Approbation über die vorgedachte Cabinetsordre vom 21sten verschaffet hat, weil dieses Collegium durchaus eine königliche Resolution verlangte, und ohne solche die Cabinetsordre nicht vollziehen wollte; indem es die Sache als sehr wichtig betrachtete, und vielleicht die Folgen, die daraus entstehen würden, vorher sahe.

Als aber die Gardes am 24sten December darauf bestunden, daß ihre Capitulation ihnen gehalten werden müßte, und daß es derselben zuwider laufen würde, wenn sie verpflichtet seyn sollten, unter den anderen Regimentern Dienste zu thun: so sahe Struensee sich genöthiget, dem Könige die ganze Sache vorzustellen, wobey er zugleich den Rath gab, wider die Leute Gewalt zu brauchen und sie zu zwingen. Jedoch wurde an demselben Tage die königliche Ordre vom 24sten December ausgefertigt, daß diejenigen von der Fußgarde, die nicht als Grenadiers dienen wollten, ihren Abschied erhalten könnten. Die Folge von solcher Operation des Grafen Struensee war also diese, daß der König aus seinen Kriegsdiensten etliche hundert tüchtige, treue und zuverlässige Leute, sämmtlich geborne Landesinder, verlor. Uebrigens fällt das arglistige und unredliche Betragen des Grafen Struensee, bey diesem Vorfalle, gleich in die Augen, wenn man sein über die Cabinetsordres geführtes



tes Protocoll mit dem Sr. Majestät darüber vorgelegten wöchentlichen Extracte zusammen hält.

Im Protocoll ist die bemeldte Ordre vom 21sten December richtig genug unter ihrem rechten Dato, und unter der No. 709 angeführet. Darauf folgen, verschiedene andere, den 22sten, 23sten und 24sten December ausgefertigte Cabinetsordres bis 733: allein jene zuletzt erwähnte Cabinetsordre vom 24sten December ist daselbst nicht befindlich, sondern nur bey dem Schlusse des 24sten ein Platz offen gelassen, damit sie daselbst eingetragen werden könnte; dagegen stehen im Extracte der Cabinetsordres vom 18ten bis zum 25sten December, welcher am 31sten December gemacht und dem Könige nachher vorgelegt ist, diese beyde Cabinetsordres vom 21sten und 24ster December am Schlusse gleich hinter einander unter No. 22 und 23, als ob sie zu einer Zeit, und unter demselben Dato, ausgefertigt wären; alle Cabinetsordres aber, die in der Zwischenzeit am 22sten und 23sten December ausgefertigt waren, sind in diesem Extracte ausgelassen. Woraus man überhaupt abnehmen kann, wie vollständig und zuverlässig diese Extracte gewesen.

Dieses jetztberührte Protocoll zeigt auch, daß der Graf Struensee, ob er gleich schon damals, und lange vorher, alle Vorkehrung gemacht, daß Niemand Sr. Majestät mündlich oder schriftlich etwas nachtheiliges von ihm hinterbringen konnte, gleichwol damals, als die Garde zu Fuß abgeschaffet worden, sich genöthiget gesehen habe, in dieser Absicht neue Maafregeln zu ergreifen. Denn es sind unterm 23sten December zwei Cabinetsordres von ihm ausgefertigt, die eine an den Etatsrath Waitz, in Hamburg, daß die Paquete, die mit der Post an den König kämen, an das Cabinet zu adressiren



siren wären; die andere an den Hofintendanten Wegner, daß alle an Se Majestät einlaufende Briefe und Paquete, wie auch die von Kopenhagen kommende Briefe und Porte-feuilles, nicht in des Königs Vorgesam, sondern in das Cabinets-Comtoir geliefert werden sollten. Von welchen beyden Cabinetsordres, ungeachtet solche Seine Majestät Selbst anzugehen schienen, die eine in dem ebengedachten, dem Könige vorgezeigten Extracte ganz ausgelassen, und die andere ganz unvollständig darin angeführet worden, wie dann auch Sr. Majestät hiervon nichts bewußt gewesen ist.

Gleichwie der Graf Struensee sein Mistrauen gegen die Nation allmählig mehr und mehr an den Tag legte: so nahm auch gegenheils der Haß der Nation immer mehr und mehr gegen ihn zu, und äußerte sich bald auf die eine bald auf die andere Art. So sahe man im Sommer 1771 verschiedene Schmähschriften herumlaufen, und ob zwar die Schreibart nebst dem Inhalte der mehresten genug zu erkennen gab, daß sie den gemeinen Mann zum Verfasser hätten, so gaben sie doch insgesamt die stärkste Ergebenheit für Sr. Majestät Person, und Bereitwilligkeit, Leib und Leben für Sie aufzuopfern, zu erkennen; wogegen die Erbitterung keinen andern Gegenstand hatte, als den geheimen Cabinetsminister und seine Anhänger.

Dieses nebst dem Umstande, daß etliche Matrosen und andere, denen ihres Ermessens zu nahe geschehen war, hinaus nach Hirschholm kamen, um ihre Klage und Anliegen Sr. Majestät Selbst vorzubringen, jagte dem Grafen Struensee einen solchen Schrecken ein, daß er in Bereitschaft stand und im Begriff war, die Flucht zu nehmen und davon zu gehen.

Weil



Weil er aber, ohne Zweifel nach dem Rathe einiger seiner Freunde, von diesem Vorsatze abgestanden war, so schien er sich hingegen gefaßt gemacht zu haben, auf alle mögliche Weise, und gegen alle und jede sich in seinem Posten zu behaupten. Dieses gab Anlaß zu unterschiedlichen vorhin unbekanntem Anstalten.

Wenn der König hier zur Stadt herein kam, wohin der Graf Struensee Ihn allemal begleitete, folgte ihnen eine ungewöhnliche Escorte; wo sie sich hier in der Stadt aufhielten, auf dem Schlosse, oder im Comödienhause, wurden die Wachen verdoppelt, u. s. w.

Hiedurch wurde die Erbitterung der Nation, und insonderheit der Copnhagener Einwohner, wider den Grafen Struensee in mehr als einer Hinsicht vergrößert. Sie hielten es für einen Beweis, daß er den König zu überreden suchte, es fänden sich unter den Einwohnern Uebelsinnige gegen Sr. Majestät und das königliche Haus. Sie wurden auch dadurch in dem bereits gefaßten Argwohn bestärket, daß der Graf Struensee noch andere, weit aussehende und ehrgeizige, dabei aber höchstverwegene und strafbare Absichten hege.

Man muß auch einräumen, daß verschiedenes von dem, was sich in diesem Sommer, und vornehmlich im Herbst, zutrug, sie darinn bestärken, und eine starke Vermuthung dafür wirken konnte; wie er dann auch selbst gestanden hat, daß verschiedene seiner Unternehmungen darauf abgesehen gewesen, sich auf alle Weise in der Stellung, worinn er sich befand, zu behaupten.

Die Garde zu Pferde war vorhergedachtermaßen abgeschaffet worden. Weil nun der Graf Struensee, der  
immer



immer in Furcht stand, doch einige Reuterey nahe bey dem königlichen Hofe haben wollte, so wurde ein Exercier-Troup formiret. Er erfuhr aber bald, daß derselbe vom Officier bis zum Gemeinen fast aus lauter Landeskindern bestünde, und daß es gar keine Leute für ihn wären; worauf sein ganzes Zutrauen zu ihnen verschwand, sie auch im Herbst wieder aus einander giengen.

Er ließ darauf das seeländische Dragoner-Regiment nach dem Hofe und zur Stadt kommen. Und daß diese Leute, in Absicht auf ihn, nicht anders, oder besser, als jene, gesinnet gewesen, davon haben sie eine unstreitige Probe abgelegt.

Er bewirkte, daß zwey von denen hier zur Besatzung liegenden Regimentern im Frühjahr in andere Städte verlegt werden sollten. Anstatt, daß in solchen Fällen das Loos die jüngsten Regimente zu treffen pflegt, wollte er, (aus Gründen, die ihm bekannt, und eben nicht schwer zu errathen sind) daß es die Regimente des Königs, und Sr. Majestät Herrn Bruders, des Prinzen Friedrichs, seyn sollten, und dieses dem Gutachten des Generalitäts-Collegii zuwider, ohne es Sr. königlichen Hoheit, als Chef des lesterwähnten Regiments, zu melden, und sich dazu Ihre Genehmigung zu erbitten.

Er bewirkte, daß ein anderer Commandant zu Kopenhagen ernannt wurde, auf welchen er sich völlig verlassen zu können, glaubte.

Dasjenige aber, was vornehmlich den Argwohn vergrößerte, und die Kopenhagener Einwohner am meisten aufbrachte, war der Umstand, den sie zuletzt erfuhren, daß auf die von Struensee durch den Commandan-

ten



ten getroffene Veranstaltung auf dem Zeughause Canonen mit gehöriger Mannschaft und Cartetschen gesetzt waren, und dergestalt in Bereitschaft gehalten wurden, daß sie auf den ersten Wink gebraucht werden konnten. Welche Anstalt ebenfalls für Se. Majestät den König ganz geheim gehalten wurde.

Der König und das königliche Haus, so wie die ganze Nation, mußten auch zuletzt die Geduld verlieren, als sie, über das alles, sahen, wie vermessen und verzwegen er in Ansehung der harten und unerhörten Erziehung war, die er dem Kronprinzen zu geben wagte, und wodurch Se. königliche Hoheit oft in die äußerste Gefahr gesetzt waren, Gesundheit und Leben zu verlieren.

Die Erbitterung war also aufs höchste gestiegen, und hätte die gefährlichsten Folgen haben können: als den weit aussehenden Absichten, und dem despotischen Betragen dieses eitelen, unbedachtsamen, gewaltthätigen und ehrgeizigen Mannes ein glückliches Ende gemacht wurde.

Da es solchemnach klar ist, daß der Graf Struensee auf mehr als eine Art, und in mehr als einer Hinsicht das Verbrechen der beleidigten Majestät in einem überaus hohen Grade beydes selbst begangen, und ander, andere zu Schulden kommenden Begehung desselben Theil genommen habe; nicht zu gedenken, daß seine ganze Verwaltung eine Kette von Gewaltthätigkeiten; von Eigennutze; (den er so gar auf eine schändliche und strafbare Weise zu sättigen getrachtet) Verachtung der Religion, Moral und guten Sitten, (die er nicht nur mit Worten und Werken, sondern auch durch öffentliche Anstalten zeigen wollen) gewesen sey:

3

So



So wird, des dänischen Gesetzes 6ten Buchs 4ten Capitels istem Artikel zufolge

für Recht erkannt:

„ Daß der Graf, Johann Friedrich Struensee,  
 „ sich selbst zur wohlverdienten Strafe, und an-  
 „ deren Gleichgesinneten zum Beispiele und Ab-  
 „ scheu, Ehre, Leib und Guth verbrochen haben;  
 „ seiner gräflichen und aller anderen ihm verliehe-  
 „ nen Würden entsetzet seyn, und sein gräfliches  
 „ Wapen vom Scharfrichter zerbrochen; sodann  
 „ Johann Friedrich Struensees rechte Hand, und  
 „ darauf sein Kopf ihm lebendig abgehauen; sein  
 „ Körper geviertheilet und aufs Rad gelegt, der  
 „ Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl ge-  
 „ steckt werden solle.

In der Commission auf dem Schlosse Christiansburg  
 den 25 April 1772.

J. K. Zuel Wind. G. A. Braem. H. Stampe.  
 (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Lurdorph. A. G. Carstens. Kosob Ancher.  
 (L. S.) (L. S.) (L. S.)

J. E. C. Schmidt. J. C. Sevel. D. Guldberg.  
 (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Die



Die darauf erfolgte königliche Approbation lautet also:

**W**ir haben das vorangeführte Urtheil, das die von Uns angeordnete Inquisitions-Commission auf unserm Schlosse Christiansburg abgesprochen hat, und welches Johann Friedrich Struensee, wegen seines, in mehr als einer Hinsicht, in einem überaus hohen Grade begangenen Verbrechens der beleidigten Majestät, zuerkennet, daß er Ehre, Leib und Guth verbrochen haben; seiner gräflichen und aller anderen ihm verliehenen Würden entsetzet seyn; und sein gräfliches Wapen vom Scharfrichter zerbrochen; sodann seine rechte Hand und darauf sein Kopf ihm lebendig abgehauen; sein Körper geviertheilet und aufs Rad geleyet, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteket werden solle: hiedurch solcher gestalt in allem approbiret. Wornach die, so es angehet, sich allerunterthänigst zu richten haben. Gegeben auf Unserm Schlosse Christiansburg den 27 April 1772.

Christian.

---

D. Thott.

---

Lurdorph. A. Schuhmacher. Dons. Hoyer.

Königliche Resolution, betreffend die Approbation des Urtheils über Johann Friedrich Struensee.

---

Inhalt.



## Inhalt.

---

- I. Des Generalfiscals W... Klagschrift wider den Grafen Struensee, an die angeordnete königliche Inquisition = Commission zu Copenhagen. Seite 5
- II. Des höchsten Gerichts = Advokaten U... Vertheidigungsschrift für den Grafen Johann Friedrich Struensee, an die königl. Inquisition = Commission. S. 45
- III. Defensionschrift des vormaligen dänischen Cabinetsministers Grafen von Struensee, an die über ihn niedergesetzte Commission. S. 65
- IV. Urtheil der königlichen Inquisition = Commission, über den Grafen Johann Friedrich Struensee, mit der darauf erfolgten königlichen Approbation. S. 101
-



2  
is  
es  
is  
5  
en  
d  
15  
is  
m  
te  
65  
s  
m  
r  
DI







60 641

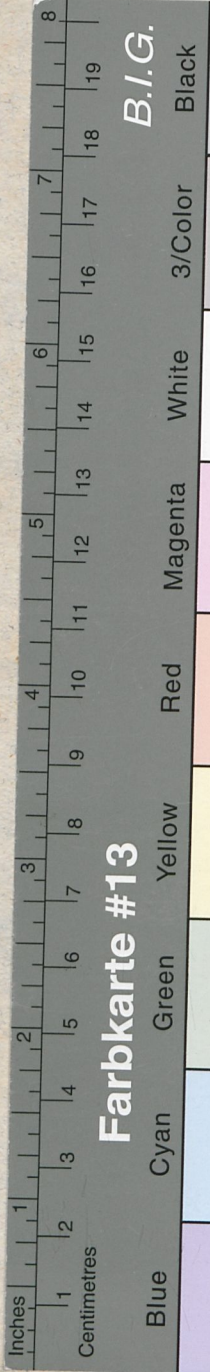
A5 WA 2377

W/18-3









Farbkarte #13

B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Schriften,  
die in Sachen  
des ehemaligen Grafen  
Johann Friedrich  
Struensee,

bey der  
königl. Inquisitions-Commission  
zu Copenhagen

wider und für ihn übergeben sind;

mit der von

ihm eigenhändig entworfenen Apologie

und dem

über ihn gefällten Urtheile.

---

Gedruckt im Jahre 1772.